

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2022

der

Gemeinde Weinbach

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf	2
2.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ..	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	6
4.	SYSTEMPRÜFUNGEN	8
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	8
4.2	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit DV-Buchführung	24
4.3	Baufachtechnische Prüfung.....	27
4.4	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	28
4.5	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	29
4.6	Sonstige Feststellungen	31
4.6.1	Inventur	31
4.6.2	Bilanzierung Anlage GEB-0077 „Wichtelwagen Kita Weinbach“.....	32
4.6.3	Erfassen von Anlagen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch)	32
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	33
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	33
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	34
5.1.2	Jahresabschluss	34
5.1.3	Rechenschaftsbericht	35
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	36
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	36
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	36
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	36
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	36
6.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	37
7.	ANLAGENVERZEICHNIS	39

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der

Gemeinde Weinbach.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR, vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

In dem von der Gemeinde Weinbach aufgestellten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht wurden die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde Weinbach getroffen:

„Geschäftsverlauf 2022

Das Jahr 2022 war hauptsächlich geprägt von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der am 24. Februar 2022 von Russland begonnen worden war. So stellte z.B. der Investor der Seniorenwohnanlage noch Anfang Mai in Aussicht, in diesem Jahr mit den Bauarbeiten starten zu können. Ende des Jahres stand dann allerdings fest, dass aufgrund immenser Kostensteigerungen sowie dem Wegfall von Fördermöglichkeiten, auf die der Investor gesetzt hatte, das Projekt derzeit auf Eis liegt. Auch wurde der Ausbau des 2. Bauabschnitts des Baugebiets „Auf der Hohl“ in Gräveneck aufgrund explodierender Kosten seitens der Gemeinde zurückgestellt. Die geplanten Neubaugebiete Freienfels und Weinbach verzögern sich gleichfalls. Hier stehen allerdings eher immissionsrechtliche Probleme bei der Bauleitplanung im Vordergrund. Erschwerend kam hinzu, dass aufgrund einer bis Ende 2021 unbesetzten Stelle im Bauwesen einige Rückstände entstanden waren, die auch in 2022 noch nicht wieder gänzlich aufgeholt werden konnten. Ohnehin ist es durch die begrenzten Personalressourcen und der Vielzahl an verschiedenen zu bewältigenden Baumaßnahmen nicht möglich, alle für 2022 geplanten Investitionen umzusetzen. Faktoren von außerhalb, wie schlechte Witterungsbedingungen sowie erhebliche Lieferengpässe und Handwerker-mangel trugen ebenso zu der schleppenden Umsetzung der Bauprojekte bei.

Der Wichtelwagen konnte im Jahr 2022 trotz mittlerweile getroffener Festlegung des Standorts in Weinbach noch immer nicht in Betrieb gehen. Weitere Auflagen seitens der übergeordneten Stellen mussten und müssen noch umgesetzt werden.

Die Bedingungen für einen Glasfaserausbau für schnelleres Internet durch die Firma Gigasetz in allen Ortsteilen wurden in 2022 geschaffen.

Eine Satzung für das Multifunktionsgebäude, das durch den Umbau des alten Feuerwehrgerätehauses in Weinbach entstanden ist, wurde Anfang des Jahres erlassen. Somit kann das Gebäude nun auch für private Feiern genutzt werden. Auch wurde eine neue Friedhofsordnung, die nunmehr die Urngärten einbezieht, erlassen sowie die dazugehörige Gebührenordnung angepasst.

Des Weiteren wurde ab Mai 2022 erstmals ein Regionalmarkt eingeführt. Dieser findet immer am ersten Mittwoch im Monat auf dem Hof des Rathauses statt.

Das Schwimmbad konnte in diesem Jahr wieder ohne Coronaauflagen betrieben werden.

Durch den vorgenannten Krieg kam es leider auch zu vermehrten Flüchtlingsbewegungen. So mussten auch in der Gemeinde Weinbach die ankommenden Menschen teilweise in den Dorfgemeinschaftshäusern oder leerstehenden Wohnraum der Kommune untergebracht werden.

Im Rahmen des Investitionsprogrammes Hessenkasse wurden mehrere Maßnahmen, wie die Sanierung des Daches der Trauerhalle Blessenbach sowie die grundlegende Sanierung von Verkehrswegen in Angriff genommen. Für die Freiwillige Feuerwehr Freienfels wurde ein neues TSF-W angeschafft. Von Seiten der Gremien wurde die Bildung einer Zukunftsmission angeregt. Zudem wurde das Projekt „Wiederaufforstung des Waldes“ nach den immensen Trockenheitsschäden auf einer Fläche von rd. 20 Hektar begonnen.

Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einer Jahresüberdeckung von 415.670,57 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2022, der einen Überschuss von 74.630,26 € vorsah, ergibt sich eine wesentliche Verbesserung von 341.040,31 €. Tatsächlich ergab sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 502.440,06 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 86.769,49 €.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben grundsätzlich eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden durch die Gemeinde Weinbach folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

„Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2022 auf 9.981.885,32 €. Dabei entfallen auf die Steuerart Gewerbesteuer 1.123.234 € und auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer 2.546.946,89 €. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Weinbach trotz Verbesserung der Gewerbesteuer auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist. Das Risiko für die Gemeinde Weinbach besteht darin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden, wie das Jahr 2022 zeigt.

Die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben), da die Gemeinde Weinbach durch die ungünstige Verkehrsanbindung strukturell benachteiligt ist.

Allgemeine Risiken

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen, mit Ausnahme von zwei SWAP-Verträgen aus den Jahren 2011 und 2014 mit einer Restschuld zum 31. Dezember 2022 von 435.097,23 €, nicht. Es besteht das Risiko einer Inanspruchnahme aus der durch die Beteiligung an der EAM übernommenen Ausfallbürgschaft aus dem Jahr 2014 in Höhe von 1.221.693,67 €.

Demographische Entwicklung

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zusammengestellt und Bevölkerungsschätzungen bis zum Jahr 2035 vorgenommen. Basis dieser Schätzung sind die Beobachtungen im Zeitraum 2000-2020. Es handelt sich also um eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre auch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit hat.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Gemeinde Weinbach weiterhin bemüht sein muss, die Einwohnerzahlen möglichst stabil zu halten. Hierzu soll das geplante Mehrgenerationenhaus beitragen. Weniger Einwohner bedeuten geringere Zuweisungen und höhere Beiträge/Steuern für die verbleibenden Bürger und die Infrastruktur müsste für weniger Bürger im gleichen Maß aufrechterhalten werden.

Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Gemeinde Weinbach wird trotz prognostiziertem Bevölkerungsrückgang und der äußerst angespannten finanziellen Situation auch künftig Anstrengungen unternehmen, um weiterhin als familienfreundliche Kommune in Erscheinung zu treten und die Attraktivität des ländlichen Raumes als lebenswerten Wohnraum zu steigern.

- Bedarfsgerechtes Angebot der Kinderbetreuung
- Die Bildung eines Zukunftsbeirats
- Weiterführung der Erschließung der Baugebiete in Weinbach und Freienfels
- weitere Unterstützung des aktiven Vereinslebens
- die regelmäßige Überprüfung der Gebühren und Steuersätze
- konsequent sparsames und bedarfsgerechtes Wirtschaften und Handeln in allen Bereichen der Verwaltung

Fazit

Die Gemeinde Weinbach konnte das geplante Jahresergebnis 2022 durch höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer und der Überlassung für Flächen der Windkraftanlagen (WKA) und im Gegenzug einer sparsamen Wirtschaftsführung wesentlich verbessern. Der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine bleibt weiter ein großer Unsicherheitsfaktor, wie sich die wirtschaftliche Lage im gesamten Land weiterentwickelt. Umso mehr besteht weiterhin die Aufgabe, Ausgabendisziplin zu wahren und daneben anzustreben, die Attraktivität der Gemeinde zu steigern sowie die Infrastruktur im Hoch- und Tiefbau unter Einsatz aller möglichen Förderquellen zu unterhalten und auszubauen und die Ertragssituation der Gemeinde Weinbach bei den gestaltbaren Erträgen zu verbessern.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses- bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang- und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Weinbach.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlagen) der Gemeinde Weinbach geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen zwischen den Bilanzwerten des Vorjahres und des Berichtsjahres, die sich aus der zu Beginn der Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung ergaben, zugrunde gelegt. Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

- Bilanzposition 1.2.3 – Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, delta -1.091.604,38 €
- Bilanzposition 2.4 – Flüssige Mittel, delta 607.417,68 €

II. Passiva

- Bilanzposition 4.2.1 – Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, delta -776.533,25 €

Des Weiteren wurden u. a. stichprobenartige Belegprüfungen sowie Abstimmungshandlungen in anderen ausgewählten bedeutenden Positionen innerhalb der Bilanz sowie in bedeutenden Positionen innerhalb der zu Beginn der Prüfung vorliegenden Ergebnisrechnung vorgenommen.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Weinbach vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Prüfungsfeststellungen sind während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern der Finanzabteilung mitgeteilt und mit diesen besprochen worden. Dies hat zu Nachbuchungen/ Umbuchungen geführt. Ergänzende Ausführungen können hierzu dem Prüfbericht unter Ziffer 5.1 entnommen werden.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Weinbach ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Weinbach Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes

und der Finanzabteilung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei automatisierter Datenverarbeitung
- Baufachtechnische Prüfung
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diesen Prüfungsschwerpunkt unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 9. März und 7. Dezember 2022
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 vom 19. Januar 2023
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) zum 31. Dezember 2022

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 19. Januar 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Anhang der Gemeinde Weinbach.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 12. Juni 2023 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Weinbach wurde am 13. Oktober 2023 ein Entwurf des Prüfungsberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2022 übersandt. Die Gemeinde hat am 29. Oktober 2023 mitgeteilt, dass sie auf ein Abschlussgespräch verzichtet.

4. SYSTEMPRÜFUNGEN

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Prüffeld 1: Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den **Teilergebnishaushalten** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2022	Differenz
1 Innere Verwaltung	-1.459.381,74 €	-1.302.300,70 €	157.081,04 €
2 Sicherheit und Ordnung	-462.278,00 €	-404.980,90 €	57.297,10 €
4 Kultur und Wissenschaft	-19.640,00 €	-11.823,36 €	7.816,64 €
5 Soziale Leistungen	-2.118,00 €	14.689,11 €	16.807,11 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-917.485,00 €	-965.709,13 €	-48.224,13 €
7 Gesundheitsdienste	-2.000,00 €	-1.261,69 €	738,31 €
8 Sportförderung	-146.628,00 €	-107.556,52 €	39.071,48 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-8.424,00 €	-12.809,27 €	-4.385,27 €
10 Bauen und Wohnen	-169.611,00 €	-157.113,55 €	12.497,45 €
11 Ver- und Entsorgung	553.132,00 €	554.278,47 €	1.146,47 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-418.677,00 €	-521.467,43 €	-102.790,43 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-156.230,00 €	-256.749,50 €	-100.519,50 €
14 Umweltschutz	-3.262,00 €	-2.985,23 €	276,77 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-106.234,00 €	23.254,92 €	129.488,92 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.393.467,00 €	3.654.974,84 €	261.507,84 €
Summe der Teilergebnisse	74.630,26 €	502.440,06 €	427.809,80 €
Gesamtergebnisrechnung	74.630,26 €	502.440,06 €	427.809,80 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein.

In den Teilhaushalten (Produktbereichen) 6, 9, 12 und 13 hat sich das ordentliche Jahresergebnis gegenüber der Planung verschlechtert.

Im Teilhaushalt 6 (48.224,13 €) haben höhere Aufwendungen für Zuweisungen an den Träger der Kindergärten zu einer Überschreitung in diesem Produktbereich geführt.

Die Überschreitung im Teilhaushalt 9 (4.385,27 €) ist auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Im Teilhaushalt 12 (102.790,43 €) liegt die negative Abweichung gegenüber der Planung an der während der Jahresabschlussprüfung erfolgten Umbuchung einer

investiv gebuchten Anlage im Bau in den Kontenkreis 616 der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 118.508,26 €

Im Teilhaushalt 13 (100.519,50 €) haben vor allem geringere Erträge im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte zur Überschreitung des Ansatzes geführt.

Insgesamt hat sich das ordentliche Ergebnis um 427.809,80 € gegenüber dem Planansatz auf einen Jahresüberschuss i. H. v. 502.440,06 € verbessert. Dies ist im Wesentlichen zum einen auf erhöhte Steuererträge in Form von Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (223.234 €) sowie auf höhere Erträge bei dem Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil (31.218 €) und zum anderen auf höhere erzielte Erträge aus dem Brennholzverkauf i. H. v. 60.530 € im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge zurückzuführen. Weitere Ausführungen hierzu können innerhalb des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Weinbach unter Ziffer 6.4 dem Erläuterungsteil zur Ergebnisentwicklung entnommen werden.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen sowie ggf. durch einen Nachtrag zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Das geplante Jahresergebnis gem. dem fortgeschriebenen Ansatz stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2022 (Lt. Haushaltssatzung)	74.630,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltserm. 2021 nach 2022	0,00 €
<hr/> Summe	<hr/> 74.630,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Ergebnisrechnung)	74.630,26 €
Differenz	<u>0,26 €</u>

Prüfungsfeststellung:

Der fortgeschriebene Ansatz im Bereich des ordentlichen Ergebnisses stimmt bis auf 0,26 € mit dem Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung überein. Diese geringfügige Differenz erklärt sich durch Rundungen bei der Eingabe des Ansatzes in das Buchhaltungssystem. Genau genommen werden hierbei nach Aussage und Überprüfung durch die Finanzabteilung der Gemeinde Weinbach bei der Budgetplanung glatte Beträge verwendet und beim Ausdruck des Haushaltsplans die Beträge auf volle Beträge gerundet. Versehentlich wurde bei der HH-Planung 2022 ein Betrag nicht glatt, sondern mit Centbetrag erfasst, so dass hier die 26 Cent Differenz im Jahresergebnis auftauchen. Bei der Position handelt es sich um das Budget zum SK 5460100, Kostenstelle 01010299, in Höhe von 1.131,26 €

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden vorwiegend auf Budgetebene (Produktbereiche), teilweise auch auf Produktebene im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen				
		Fortg. Ansatz	Ergebnis 2022	Differenz
1	Innere Verwaltung	-32.032,73 €	-25.403,93 €	-6.628,80 €
2	Sicherheit und Ordnung	-344.246,50 €	-125.623,98 €	-218.622,52 €
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-110.398,69 €	-73.183,00 €	-37.215,69 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	-76.000,00 €	-16.959,66 €	-59.040,34 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Bauen und Wohnen	-8.253,50 €	-427,21 €	-7.826,29 €
11	Ver- und Entsorgung	-1.363.983,02 €	-52.092,15 €	-1.311.890,87 €
12	Verkehrsflächen und -Anlagen	-1.150.321,66 €	-39.246,98 €	-1.111.074,68 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-182.513,87 €	-24.772,81 €	-157.741,06 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	-403.059,47 €	-82.849,65 €	-320.209,82 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-7.500,00 €	-5.359,45 €	-2.140,55 €
Summe Teilfinanzrechnungen		-3.678.309,44 €	-445.918,82 €	-3.232.390,62 €
Gesamtfinanzrechnung		-3.678.309,44 €	-445.918,82 €	-3.232.390,62 €
Differenz		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung 1:

Eine Gegenüberstellung der Auszahlungen aus Investitionen gemäß fortgeschriebenem Ansatz mit den Auszahlungen des fortgeschriebenen Ansatzes aus Investitionen innerhalb der Teilhaushalte hat ebenfalls zu keinen Differenzen geführt. Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Jahr 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021, die ggf. beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionen sowie ggf. durch einen Nachtrag entsprechend zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Dies stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2022 (Lt. Haushaltssatzung)	-2.741.600,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltserm. 2021 nach 2022	-936.709,44 €
<hr/> Summe	<hr/> -3.678.309,44 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Finanzrechnung)	-3.678.309,44 €
<hr/> Differenz	<hr/> 0,00 €

Prüfungsfeststellung 2:

In der Haushaltssatzung 2022 wurde ein Betrag für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.741.600 € beschlossen. Unter Hinzuziehung der im Finanzhaushalt aus dem Vorjahr ins Abschlussjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen von 936.709,44 ergab sich ein Gesamtwert i. H. v. 3.678.309,44 €, der differenzfrei mit dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen fortgeschriebenen Ansatz abgestimmt werden konnte. Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im Finanzprogramm schließen.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 Satz 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Nach § 10 GemHVO ist bei der Veranschlagung der Einzahlungen und Auszahlungen nicht vom Fälligkeitsprinzip auszugehen, sondern vom Kassenwirksamkeitsprinzip. Es sind nur diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen, die im Haushaltsjahr kassenwirksam werden, also bei der Kasse eingehen bzw. von der Kasse geleistet werden.

Ein probates Mittel zur ordnungsmäßigen Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, ist die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse sowie der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, ob und in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Dies bedeutet, dass auch u. a. die Übertragungen nach § 21 Abs. 2 GemHVO in den Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen im „Fortgeschriebenen Haushaltsansatz“ berücksichtigt werden müssen.

Prüfungsfeststellung 3:

Für das Berichtsjahr ergab sich ein fortgeschriebener Haushaltsansatz für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. insgesamt 3.678.309,44 € Laut Finanzrechnung wurden in diesem Bereich Investitionsauszahlungen i. H. v. insgesamt

445.918,82 € getätigt. Dies entspricht einem Anteil von 12,12 % des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes. Im Vorjahr wurde noch ein Anteil von ca. 27,29 % an Auszahlungen von der Summe des fortgeschriebenen Planungsansatzes geleistet. Da die hierfür möglichen Gründe und Hindernisse jedoch zumindest teilweise bereits zum Zeitpunkt der Planung und Aufstellung des Haushalts abschätzbar und absehbar sein dürften, liegt hier aus Sicht der Revision eine unzureichende Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsgrundsätze gemäß § 10 Abs. 2 GemHVO vor. Demnach sind die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind (Kassenwirksamkeitsprinzip). Die bei der Ermittlung der Auszahlungen vorgeschriebene Sorgfalt ist bei einer Realisationsquote von rd. 12 % bei den im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nur schwer zu erkennen.

Erläuterungen des Ungleichgewichtes durch die Gemeinde Weinbach im Jahresabschlussbericht und Rechenschaftsbericht 2022:

- Die Beschaffungssituation am Markt, hauptsächlich geprägt von den Auswirkungen des Ukrainekrieges, führte in allen Bereichen zu erheblichen Lieferverzögerungen.
- Geplante Investitionen mussten durch explodierende Kosten, vorwiegend im Bereich der Erschließung von Neubaugebieten, zurückgestellt werden.
- Faktoren von außerhalb, wie schlechte Witterungsbedingungen sowie erhebliche Lieferengpässe und Handwerkerangel trugen zu der schleppenden Umsetzung der Bauprojekte bei.
- Personelle Vakanzen im Bauamt bis Ende 2021 führten zu Rückständen, die auch in 2022 noch nicht gänzlich aufgeholt werden konnten.
- Generelle begrenzte Personalressourcen und die Vielzahl an verschiedenen zu bewältigenden Baumaßnahmen machten es unmöglich, alle für 2022 geplanten Investitionen umzusetzen.

Eine Überarbeitung der Übertragungsliste sollte grundsätzlich jedes Jahr rechtzeitig vor der Planung und Aufstellung des neuen Haushaltsplanes erfolgen.

Prüfungsfeststellung 4:

Von den verbliebenen Investitionsmitteln i. H. v. 3.232.390,62 € wurden laut Anlage im Jahresabschluss 2022 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 669.684,87 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Nach § 27 Abs. 1 GemHVO sind Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Wenn diese nicht ausreichend geplant wurden, können nach § 100 Abs.1 HGO überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen werden. Diese überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und

Auszahlungen sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Nach § 100 Abs. 4 HGO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Prüfungsfeststellung 5:

§ 27 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 100 Abs. 1 HGO wurden beachtet.

Verpflichtungsermächtigungen

Die ordnungsmäßige Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, wird nur dadurch ermöglicht, dass Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. Damit wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge zu erteilen, deren Ausgaben aus Mitteln späterer Haushaltsjahre abgedeckt werden.

Ist bei Aufstellung des Haushaltsplanes zu erwarten, dass für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, im Haushaltsjahr Verpflichtungen eingegangen werden, die Zahlungen erst in künftigen Jahren zur Folge haben, so dürfen im Haushaltsjahr diese künftigen Zahlungen als Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt, nicht aber als Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Prüfungsfeststellung:

Hiervon hat die Gemeinde Weinbach - wie schon im Vorjahr - keinen Gebrauch gemacht und in § 3 der beschlossenen Haushaltssatzung 2022 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

Aus Sicht der Revision ist es generell sinnvoll, wenn sich Ereignisse abzeichnen, die zu jahresübergreifenden Verschiebungen bei der Durchführung von geplanten Investitionen/Baumaßnahmen führen könnten, bei größeren Bauprojekten auf das Mittel der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zurückzugreifen.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und

2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2022 war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 74.630 € und ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 862.668 € geplant. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren i. H. v. 850.000 € geplant. Somit waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Der Haushaltsausgleich wurde entsprechend der in § 92 Abs. 5 HGO festgelegten Vorschriften geplant.

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Im Jahresabschluss 2022 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 502.440,06 € erwirtschaftet. In der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses befand sich zum 31. Dezember 2021 ein Betrag von 568.016,38 €.

Der Saldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Jahresabschluss 2022 einen Wert von 1.312.277,48 € aus. Der Wert in der Finanzrechnung für die „Auszahlung für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Auszahlungen für Investitionen“ betrug 786.659,59 €. Somit war der Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken. Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden im Haushaltsjahr 2022 erfüllt.

Berichtspflicht

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal

im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Nach Ziffer 1 der Hinweise ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeindevertretung wurde gemäß vorliegender Sitzungsprotokolle am 5. Mai, am 12. Juli und am 24. November 2022 von der Finanzabteilung über den Stand des Haushaltsvollzugs informiert. Hierbei wurden wesentliche Veränderungen und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen auf Produktebene erläutert.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2022 wurde keine Nachtragssatzung erlassen.

Prüfungsfeststellung:

Die in § 98 HGO aufgeführten Merkmale für den Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung waren in 2022 nicht gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Sobald sich ein über die beschlossenen Haushaltsansätze hinausgehender Mehrbedarf abzeichnet, ist zu prüfen, ob dieser Mehrbedarf durch die flexiblen Elemente der Budgetierung gem. den §§ 19-21 GemHVO (Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit) abgedeckt werden kann.

In § 9 der genehmigten Haushaltssatzung 2022 sind folgende Haushalts- und Deckungsvermerke festgelegt:

- „1. Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Als Budget ist gem § 4 Abs. 1 GemHVO der Produktbereich (01-16) definiert. Ausnahmen zu dieser Regelung stellen die Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen dar. Sie bilden ein eigens Budget und werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO sind zahlungswirksame Aufwendungen der Produktbereiche, die sachlich bzw. aus wirtschaftlicher Sicht eng zusammenhängen, aber in verschiedenen Budgets (Produktbereichen) veranschlagt sind, gegenseitig deckungsfähig (z.B. Straßen-/Kanalmaßnahmen, Sanierung gemeindlicher Liegenschaften, Anschaffung von Kleingerätschaften).
3. Veranschlagte Auszahlungen für Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb ihres Budgets und bei Vorliegen eines sachlichen bzw. wirtschaftlichen engen Zusammenhangs auch budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig.
4. Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets dürfen für Investitionsauszahlungen dieses Budgets verwendet werden (§ 20 Abs. 5 GemHVO):
5. Alle Aufwendungen für Materialaufwand und Instandhaltung (Konten 6061 bis 6063 und 6161 bis 6165) werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs auf der Ebene des gesamten Ergebnishaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
6. Gemäß § 19 GemHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.
7. Verfügungsmittel sind nicht übertragbar.
8. Gemäß § 100 HGO wird die Erheblichkeitsgrenze auf 5.000 € festgelegt, d.h. dass für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag i. H. v. 5.000 € der Bürgermeister zuständig ist. Der Gemeindevorstand ist für über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000 € zuständig.
9. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 15.000 € ist die Gemeindevertretung zuständig.“

Prüfungsfeststellung 1:

Anhand einer Aufstellung der Finanzabteilung Weinbach ist zu erkennen, dass ausnahmslos unterjährig in zwei Fällen innerhalb des Finanzhaushaltes in einer Größenordnung von 34.291,88 € sowie in einem Fall innerhalb des Ergebnishaushaltes i. H. v. 7.000 € jeweils eine Deckung des Mehrbedarfs auf Grundlage der vorhandenen Haushalts- und Deckungsvermerke herbeigeführt wurde. In allen drei Fällen erfolgten dennoch zusätzliche Beschlüsse im Zeitraum von Juli bis November 2022.

Kann der Mehrbedarf nicht im Rahmen der Budgetierung abgedeckt werden, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen zur unverzüglichen Aufstellung einer Nachtragssatzung gem. § 98 Abs. 2 HGO vorliegen.

Prüfungsfeststellung 2:

Diese Frage hat sich im Berichtsjahr für die Gemeinde Weinbach nicht gestellt.

Erst wenn die beiden vorgenannten Prüfungen abgeschlossen sind, besteht die Möglichkeit zur Beschlussfassung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nach § 100 HGO, sofern die Voraussetzungen (unvorhergesehen, unabweisbar, Deckung gewährleistet) vorliegen.

Prüfungsfeststellung 3:

Für die Gemeinde Weinbach hat sich im Berichtsjahr kein Sachverhalt abgezeichnet, der einen zusätzlichen Mehrbedarf hervorgerufen hat und über einen entsprechenden parlamentarischen Beschluss hätte zur Finanzierung freigegeben werden müssen.

Grundsätzlich muss ein sich abzeichnender Mehrbedarf unvorhergesehen, unabweisbar sowie die Deckung gewährleistet sein.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligt war, dem Grunde oder der Höhe nach vorhersehen konnte, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Ansatz gebildet ist.

Mit der Unabweisbarkeit ist gemeint, dass es nicht möglich ist, eine Aufwendung oder Auszahlung bis zur Bekanntmachung einer Nachtragssatzung oder bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Folgejahr aufzuschieben, ohne dass sich für die Kommune schwerwiegende Nachteile ergeben. Die sofortige Auszahlung muss für die Weiterführung der kommunalen Aufgabe erforderlich sein.

Die Gewährleistung der Deckung ist gegeben, wenn zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Es müssen hierzu Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen oder Minderauszahlungen in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

Prüfungsfeststellung 4:

Alle drei vorgelegten Beschlüsse beschreiben zwar ausführlich den eingetretenen Vorgang, der zu einem Mehrbedarf geführt hat und wie dieser innerhalb des maßgeblichen Haushalts gedeckt wird, beinhalten jedoch keine ausreichende Würdigung der verbindlich vorgeschriebenen weiteren v. g. Tatbestandsvoraussetzungen nach § 100 HGO. Aus Sicht der Revision empfiehlt es sich daher, zukünftig solche Aussagen und Regelungen zu treffen, um die Zulässigkeit solcher Beschlüsse zu begründen.

Prüffeld 2: Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindevertretung, soweit sie keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

In der Haushaltssatzung 2022 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 1.173.707 € festgesetzt. Aus dem Haushaltsjahr 2020 und 2021 standen zum Beginn des Haushaltsjahres 2022 noch Kreditermächtigungen i. H. v. 2.435.800 € zur Verfügung. Insgesamt standen also 3.609.507 € im Haushaltsjahr 2022 zur Aufnahme von Investitionsdarlehen zur Verfügung. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten hat in 2022 nicht stattgefunden. Im Jahr 2022 gab es jedoch gemäß Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen i. H. v. 10.126,34 €. Dies erklärt sich durch zwei Darlehen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) i. H. v. 7.626,34 € und 2.500 €, die bereits in früheren Jahren über das Investitionsprogramm der Hessenkasse (**Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG)**) vom 25. April 2018 angemeldet und abgeschlossen wurden und durch die Systematik dieses Programms erst in darauffolgenden Jahren (je nach Baufortschritt) abgerufen werden und zur Auszahlung kommen. Nach dem Wegfall des Anteils aus 2020 i. H. v. 120.700 € standen somit zum 31. Dezember 2022 noch Kreditermächtigungen i. H. v. 3.488.807 € zur Darlehensaufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Die Vorschriften des § 103 HGO wurden eingehalten

Bürgschaften

Gemäß § 104 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen. Laut § 104 Abs. 2 HGO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, (...).

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Weinbach hat im Jahr 2022 keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellt.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2022 waren im Haushaltsjahr 2022 unverändert ggü. dem Vorjahr Liquiditätskredite i. H. v. 1.500.000 € veranschlagt.

Gemäß den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken, mit denen die Gemeinde Weinbach Geschäftsbeziehungen im Haushaltsjahr 2022 unterhalten hat, bestanden keine fest vereinbarten Liquiditätsdarlehen. Ebenso ergab die Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2022, dass es zu keiner Überschreitung des genehmigten Liquiditätsbetrages im Haushaltsjahr 2022 kam. Der geringste Kontostand der Girokonten der Gemeinde Weinbach im Jahr 2022 datiert vom 27. April 2022 mit einem Guthabensaldo von 744.976,18 €.

In diesem Zusammenhang weist die Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung 2022 darauf hin, dass aus der im Rahmen des Finanzstatusberichtes vorgelegten Liquiditätsplanung hervorgeht, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich keinen Liquiditätskreditbedarf haben wird. Der genehmigte Umfang an Liquiditätskrediten dient daher nur der Absicherung von eventuell auftretenden, unvorhersehbaren Liquiditätsschwankungen. In den Folgejahren sollte eine (weitgehende) Anpassung des Höchstbetrages an die Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquiditätsreserve angestrebt werden. Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass Liquiditätskredite unter Berücksichtigung der Liquiditätsreserven sehr restriktiv in Anspruch genommen werden und spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres wieder abgelöst werden. Dieser Nachweis ist auch im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens 2023 zu führen.

Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit hat die Gemeinde eine Liquiditätsreserve aufzubauen (§ 106 HGO). Diese Liquiditätsreserve soll sich (ohne Liquiditätskreditmittel) in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO).

Im Zuge des Finanzstatusberichtes der durch die Gemeinde Weinbach vorgelegten Liquiditätsplanung stellt die Aufsichtsbehörde fest, dass die Gemeinde ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen ist und über dem erforderlichen Betrag i. H. v. 153.446 € vorgehalten hat. Sie hob hierbei hervor, dass trotz pandemiebedingten Auswirkungen der Jahre 2020 und 2021 die Liquiditätsreserve stabil gehalten werden konnte.

Prüffeld 3: Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 92a Abs. 1 HGO muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, wenn

1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Zahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Prüfungsfeststellung:

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 74.630 € aus. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Haushaltsplans 2022 gemäß § 101 HGO sind keine Fehlbeträge und kein negativer Zahlungsmittelbestand geplant.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzepts nach den Bestimmungen des § 92a Abs. 1 HGO i. V. m. den Vorschriften nach §§ 24, 25 GemHVO war nicht erforderlich.

Hierzu wurde im Genehmigungsschreiben vom 12. Januar 2022 der Kommunalaufsicht des Landkreis Limburg-Weilburg unter Ziffer III der Anmerkungen und Nebenbestimmungen folgende Aussage vorgenommen:

„Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 92 a Abs. 1 Nr. 1 HGO wurde von der Gemeinde nicht aufgestellt (beachte hierzu Ziffer III.3).

Auch bei einem grundsätzlich ausgeglichenen Haushalt kann ein qualifiziertes Haushaltssicherungskonzept eine wichtige Entscheidungshilfe sein, um generell über einzelne Konsolidierungsmaßnahmen zu entscheiden oder um bei abweichenden Entwicklungsprognosen kurzfristig konsolidierend gegensteuern zu können. Die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie mit ihren nicht kalkulierbaren Auswirkungen auf die Erträge der Kommunen lassen ein ggf. unterjährig erforderlich werdendes Gegensteuern umso wichtiger werden (beachte hierzu Ziffer III.4). Ansätze für „freiwillige“ Leistungen sollten weiterhin einer besonders restriktiven und kontinuierlichen Überprüfung unterzogen werden. Dies ermöglicht die frühzeitige Erkennung entsprechender Einsparpotenziale und die Leistung eines möglicherweise dauerhaften Beitrages zur langfristigen Haushaltskonsolidierung und Entschuldung der Gemeinde (beachte hierzu Ziffer III.19).“

Prüffeld 4: Bekanntmachung der Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Prüfungsfeststellung 1:

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 29. November 2021 von der Gemeindevertretung beschlossen und am 30. November 2021 der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Die gesetzliche Frist wurde somit eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Danach darf die Gemeinde u.a. die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Prüfungsfeststellung 2:

Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 13. Januar 2022 durch die Aufsichtsbehörde unter der Voraussetzung erteilt, den unter § 2 der Haushaltssatzung festgelegten Wert zur Aufnahme von Investitionskrediten von ursprünglich 1.186.375 € um 12.668 € auf 1.173.707 € zu reduzieren und hierzu zeitnah einen Beitrittsbeschluss vorzulegen. Dieser Auflage kam die Gemeinde Weinbach am 3. Februar 2022 nach, sodass die Bekanntmachung am 7. Februar 2022 erfolgte. Die Gemeinde Weinbach befand sich somit vom 1. Januar bis zum 7. Februar 2022 im Status der vorläufigen Haushaltsführung. Aufgrund der kurzen Zeitdauer der vorläufigen Haushaltsführung innerhalb des ersten Quartals 2022 wurde auf eine stichprobenartige Prüfung bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen nach § 99 HGO verzichtet.

Prüffeld 5: Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

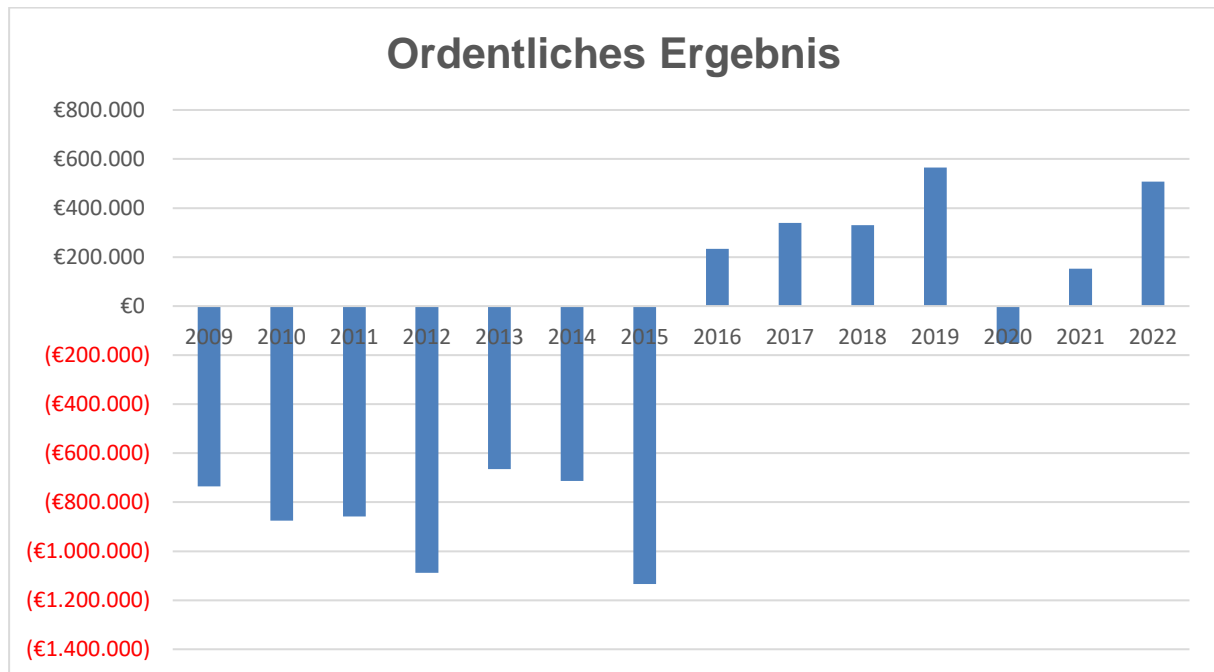
Die Gemeinde hat gem. § 92 Abs. 1 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. "Stetig" heißt: dauerhaft und jederzeit, insbesondere auch in der weiteren Zukunft. Daraus folgen unter anderem die Pflichten, keine Kredite aufzunehmen, deren Zins- und Tilgungslasten den Haushalt so sehr einschränken, dass die Aufgabenerfüllung in der Zukunft gefährdet ist. Die Investitionstätigkeit der Kommune sollte demzufolge auf die zur infrastrukturellen Grundversorgung erforderlichen Investitionen beschränkt werden. Hilfreich kann eine von der Gemeindeverwaltung erstellte und von der Gemeindevertretung bestätigte Prioritätenliste sein.

§ 103 HGO führt aus, dass die Haushaltsgenehmigung in der Regel zu versagen ist, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Das wird als Konkretisierung des Grundsatzes der stetigen Aufgabenerfüllung gelesen.

Im Kontext der Doppik spiegelt sich der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung z.B. in der Pflicht zum regelmäßigen Haushaltsausgleich im (ordentlichen) Ergebnis wider. Wird der doppische Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht, so wird finanzwirtschaftlich nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als noch gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Die Gemeinde Weinbach hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis 2022 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:



Grundsätzlich gilt die dauernde Leistungsfähigkeit im Allgemeinen als gesichert, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Prüfungsfeststellung 1:

In den Jahren 2009-2022 hat die Gemeinde Weinbach ein kumuliertes Defizit im ordentlichen Ergebnis von 4.094.363,20 € erwirtschaftet. Im Jahresabschluss 2018 wurde der sogenannte „Reset“ durchgeführt und das kumulierte ordentliche Jahresergebnis wurden mit der Nettoposition verrechnet. Seit dem Jahresabschluss 2019 hat die Gemeinde Weinbach ein kumuliertes Jahresergebnis von +1.070.456,44 € erwirtschaftet.

Außerdem ist eine Zinsbelastung möglichst gering zu halten, damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden. In Zeiten eines hohen Zinsniveaus empfiehlt es sich, Kreditaufnahmen zurückzustellen.

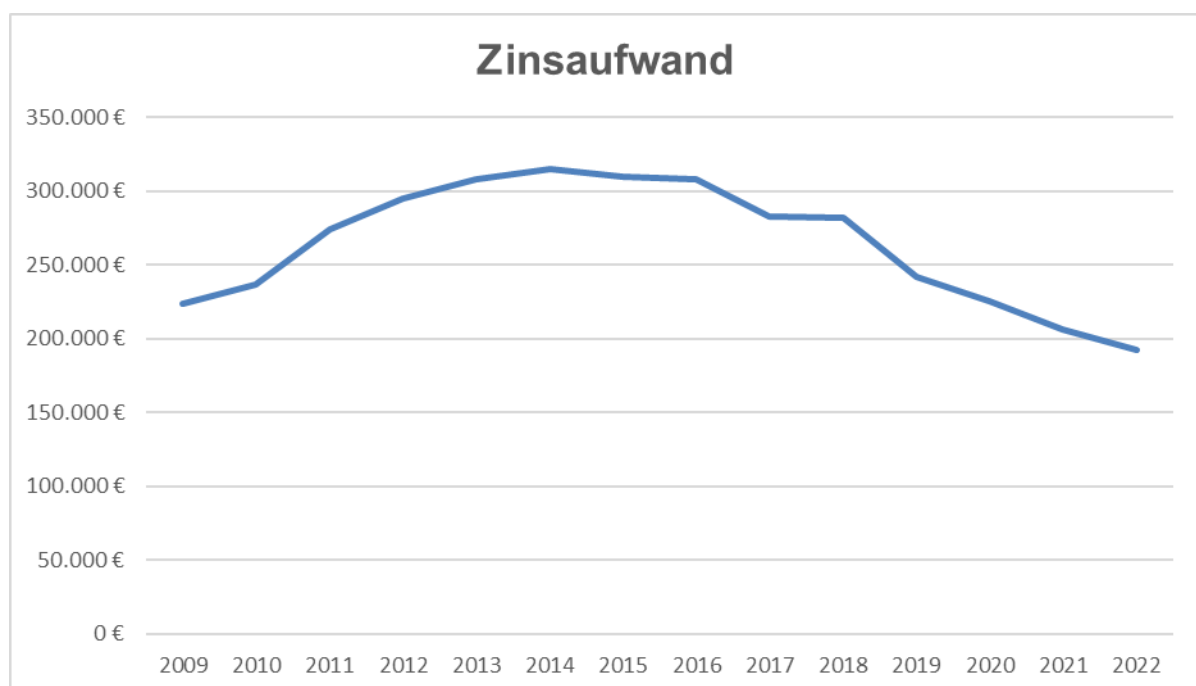
Nur ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist. Generell kann eine hohe Verschuldung und daraus resultierende Zinsaufwendungen die Haushaltslage langfristig gefährden.

Prüfungsfeststellung 2:

Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 von 3,32 % auf 2,03 % im Jahr 2022 verringert und konnte seit 2016 stetig reduziert werden. Sie zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an.

Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune in der Rechnungsperiode bzw. der in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsfähigkeit einer Kommune.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Weinbach haben sich in den letzten zwölf Jahresabschlüssen wie folgt entwickelt:



Fazit:

In den letzten 14 Jahren wurde ein durchschnittliches jährliches Defizit von ca. 292.000 € erwirtschaftet. Trotz der positiven konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre ist es der Gemeinde Weinbach bisher noch nicht gelungen, nennenswerte Rücklagen von weiter über 1 Mio. € aufzubauen, um für die sich abzeichnenden konjunkturellen Risiken gewappnet zu sein.

Zumindest bleibt es der Gemeinde Weinbach durch die in 2018 mögliche Verrechnung der Altdefizite mit der Nettoposition erspart, jedes Jahr hohe Überschüsse erwirtschaften zu müssen, um die Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen. Hierdurch wurde auch erreicht, dass keine Haushaltssicherungskonzepte erarbeitet werden müssen und dass die Genehmigung zukünftiger Haushalte nicht durch den Abbau von Altfehlbeträgen erschwert wird.

4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit DV-Buchführung

Das zentrale Buchhaltungsprogramm „INFOMA® newsystem@kommunal“ wird vom Dienstleister ekom21 betreut. Es ist seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 im Einsatz. Ein Prüfungstestat für die Software liegt seit dem 17. Dezember 2020 vor und war zuletzt bis zum 30. April 2023 gültig. Ein Nachweis über ein verlängertes Testat lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Die hiermit bereits seit dem 21. November 2022 beauftragte Prüfstelle gab bereits mit Schreiben vom 17. März 2023 bekannt, dass sich die Folgezertifizierung verzögern wird, da die Aktualisierung der Prüfkataloge noch nicht abgeschlossen ist. Die Software könne aktuell weiter eingesetzt werden, da grundlegende Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit nach wie vor gültig seien.

Im März 2022 wurde von der ekom21 eine grundlegend neue webbasierte Version des ERP- Systems „NSK 7“ („Modern Client“) eingeführt.

Bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) muss unter Beachtung der Grundsätze zur ordnungsgemäßen DV-gestützter Buchführungssysteme nach § 33 Abs. 5 und 6 GemHVO sichergestellt sein, dass

- fachlich geprüfte Programme verwendet werden; sie müssen dokumentiert und von der vom Bürgermeister bestimmten Stelle freigegeben sein; dies gilt für Vorverfahren entsprechend, soweit daraus Daten in das DV-Buchführungssystem übernommen werden oder sich diese auf den Jahresabschluss auswirken,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen der Bücher jederzeit in angemessener Frist ausgedruckt werden können; § 37 Abs. 3 GemHVO bleibt unberührt,
- die Unterlagen, die für den Nachweis der ordnungsgemäßen maschinellen Abwicklung der Buchungsvorgänge erforderlich sind, einschließlich der Dokumentation der verwendeten Programme und eines Verzeichnisses über den Aufbau der Datensätze bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist der Bücher verfügbar sind und jederzeit in angemessener Frist lesbar gemacht werden können,
- auf die Daten für Zwecke der örtlichen und überörtlichen Prüfung mit Geräten der DV-Technik zugegriffen werden kann,
- Berichtigungen der Bücher protokolliert und die Protokolle wie Belege aufbewahrt werden.

Der Bürgermeister regelt das Nähere über die Sicherung des Buchungsverfahrens. Dabei ist auf eine ausreichende Trennung der Tätigkeitsbereiche der Verwaltung von automatisierten Verfahren, der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung der Kassenaufgaben zu achten. Die Bücher sind durch geeignete Maßnahmen gegen Verlust, Wegnahme und Änderungen zu schützen.

Verfahrensdokumentation

Um den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form zu entsprechen, empfiehlt sich die Erstellung einer Verfahrensdokumentation.

Die Verfahrensdokumentation sollte mindestens folgenden Inhalt haben:

- Beschreibung des Freigabeprozesses für das eingesetzte Buchführungsprogramm
- Beschreibung des eingesetzten Buchführungsprogrammes
- Übersicht über die Vorverfahren, soweit daraus Daten in das Hauptbuchführungsprogramm übernommen werden oder sich diese auf den Jahresabschluss auswirken (Schnittstellen)
- Nachvollziehbare Änderungshistorie (Release Wechsel, Updates, usw.)

Berechtigungskonzept

Um den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form zu entsprechen, empfiehlt sich die Erstellung eines verbindlichen Berechtigungskonzeptes. Das Berechtigungskonzept sollte mindestens folgenden Inhalt haben:

- Dokumentation der Zugangs- und Zugriffsberechtigungen
- Funktionstrennung durch Vergabe von Standard- Rechte Profilen, die den Aufgaben und Funktionen der Nutzer entsprechen
- Trennung von unvereinbaren Funktionen (Verwaltung von automatisierten Verfahren, fachliche Sachbearbeitung, Erledigung von Kassenaufgaben) durch die Vergabe entsprechender Berechtigungen
- Vergabe von Benutzerkennungen und Berechtigungen nur nach dem tatsächlichen Bedarf
- Festlegung und Beschreibung des Prozesses für die Vergabe von Berechtigungen und Rollen sein sowie die Vergabe von Berechtigungen in Vertretungsfällen
- Konkrete Ausgestaltung ist abhängig ist von der Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Organisationsstruktur der Gemeinde Mustermann sowie des eingesetzten DV-Systems.
- Erstellung eines Berechtigungskonzeptes sowohl für das Hauptbuchführungssystem als auch für die Vorverfahren (Schnittstellen)

IT-Sicherheitskonzept

Um den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form zu entsprechen, empfiehlt sich die Erstellung eines verbindlichen IT-Sicherheitskonzeptes.

Das Sicherheitskonzept sollte mindestens folgenden Inhalt haben:

- Festlegung von Maßnahmen, damit nicht unbefugt in das automatisierte Verfahren eingegriffen werden kann

- Maßnahmen um zu verhindern, dass die gespeicherten Daten verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können
- Geeignete Maßnahmen gegen Verlust, Wegnahme und Veränderung der Bücher (u. a. Unauffindbarkeit, Vernichtung, Untergang und Diebstahl, Schutz von Serverräumen)
- Maßnahmen zur Zugriffsberechtigung
- Sensibilisierung von Mitarbeitern
- IT-Notfallpläne, Firewall, Virenschutz, Datensicherung und Patch Management (Updates aller Systeme und PCs)
- Anwendung von Sicherheitsstandards des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnologie (BSI) ist empfehlenswert.
- Sicherung der mobilen Arbeitsplätze
- Ständige Anpassung der Sicherheitsanforderungen
- Sicherheitskonzept sollte sowohl für das Hauptbuchführungssystem als auch für die Vorverfahren gelten.

Prüfungsfeststellungen:

Gemäß Punkt 5 der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Weinbach wurde am 12. Juni 2023 von der Bürgermeisterin bestätigt, dass die nach der GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.

Bei der Gemeinde Weinbach werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Das zentrale Buchhaltungsprogramm „Infoma New System Kommunal“ (NSK) wird nach wie vor vom Dienstleister ekom21 betreut. Hierbei fungiert ekom21 als zentrales Rechenzentrum, auf das die Kommune von außen zugreift. Hierzu haben die Beschäftigten der Gemeinde Weinbach Zugriff auf die Teile des Programms, die sie zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen.

Die Berechtigungen für newsystem werden entsprechend den Sachgebieten in den Fachämtern in newsystem über ein Auftragsmodul beauftragt, geändert oder gelöscht. Die Aufträge werden in der Finanzabteilung erstellt und von der ekom21 ausgeführt. Alle Aufträge/Veränderungen sind dadurch in newsystem dokumentiert. Ein verbindliches Berechtigungskonzept auf Anwenderebene wurde von Seiten der Gemeinde bisher nicht erstellt.

Ausweislich der „Benutzerliste geprüfte Berechtigungen“ vom 18. September 2023 sind acht Benutzer in der Spalte „Kasse“ aufgeführt. Das bedeutet, dass zum Prüfungszeitpunkt acht Benutzer über Kassenrechte verfügen. Zwei Benutzer sind organisatorisch der Gemeindegasse zugehörig. Zwei Benutzer sind der Kämmererei zugeordnet und zwei weitere dem Bürgerbüro & Ordnungswesen. Die zwei letzten Benutzer fallen auf eine ehemalige Mitarbeiterin sowie auf eine Auszubildende, die mittlerweile in einem anderen Bereich tätig ist. Eine Trennung von Zahlungsverkehr und Buchhaltung ist gegenüber den bereits zur Jahresabschlussprüfung 2021 und den zum Zeitpunkt der letzten unvermuteten Kassenprüfung getroffenen Feststellungen unverändert nicht gewährleistet.

Eine Verfahrensdokumentation über die eingesetzten Programme oder ein IT-Sicherheitskonzept, welche die vorstehend beschriebenen Mindestanforderungen erfüllen, gibt es nach wie vor noch nicht. Daher konnte auch nicht nachvollzogen werden, durch welche von der Bürgermeisterin bestimmte Stelle das Buchhaltungsprogramm gem. § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO freigegeben wurde. Es wurde seitens der Finanzverwaltung Weinbach der Revision mitgeteilt, dass im Moment an einer Verfahrensdokumentation einschließlich eines IT-Sicherheitskonzeptes des Buchführungssystems gearbeitet wird.

Der Revision wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ein Zugang zum Datenzugriff für das Buchhaltungssystem NSK eingeräumt. Die benötigten Daten konnten zeitnah lesbar gemacht werden.

4.3 Baufachtechnische Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurden folgende Projekte mit dem Schwerpunkt Vergabewesen einer baufachtechnischen Prüfung unterzogen:

1. Beschaffung eines Wichtelwagens
2. Neubaugebiet Alter Weg Edelsberg

Prüfungsfeststellungen zu 1:

- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Bei einem geschätzten Auftragswert über 50.000 € netto muss bei Lieferleistungen eine beschränkte Ausschreibung erfolgen.
- Es erfolgte keine Submission.
- Es lag kein Abnahme- / Lieferprotokoll vor.
- Die Lieferung des Wichtelwagens erfolgte am 22. Juli 2021, bis zum Zeitpunkt der Prüfung wurde der Wichtelwagen noch nicht genutzt. In der Zwischenzeit, von mehr als zwei Jahren, wurde die Standortfrage geklärt sowie die Erlangung einer Betriebserlaubnis auf den Weg gebracht.
- Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

Prüfungsfeststellungen zu 2:

- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Das Ingenieurbüro wurde nach Angebotseinholung beauftragt.
- In den Vergabeunterlagen fanden sich Hinweise auf das Planungsbüro.
- Es wurden nur 72 % der geplanten Kosten benötigt.
- Es lag ein Abnahmeprotokoll vor.
- Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

Prüfungsergebnis

Festgestellte Beanstandungen wurden während der Prüfung mit der Gemeinde Weinbach besprochen. Sie konnten im Einzelfall geklärt werden.

Der ausführliche baufachtechnische Prüfungsbericht liegt als Anlage 2 dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei.

4.4 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstandes, der einer selbständigen Nutzung fähig ist, im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand behandelt werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 € netto nicht übersteigen. Davon abweichend kann für solche Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 €, aber nicht 1.000 € netto übersteigen. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Diese Grundsätze sind für alle in einem Haushaltsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände einheitlich anzuwenden.

Gemäß § 6 Absatz 2 EStG ist ein geringwertiges Wirtschaftsgut dadurch gekennzeichnet, dass es selbständig nutzbar, beweglich und abnutzbar ist.

„Ein Wirtschaftsgut ist einer selbständigen Nutzung nicht fähig, wenn es nach seiner betrieblichen Zweckbestimmung nur zusammen mit anderen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens genutzt werden kann und die in den Nutzungszusammenhang eingefügten Wirtschaftsgüter technisch aufeinander abgestimmt sind. Das gilt auch, wenn das Wirtschaftsgut aus dem betrieblichen Nutzungszusammenhang gelöst und in einen anderen betrieblichen Nutzungszusammenhang eingefügt werden kann (§ 6 Absatz 2 Satz 2 und 3 EStG)“.

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Weinbach hat sich bereits in Vorjahren im Zuge des nach § 41 Abs. 5 GemHVO bestehenden Wahlrechts für die Bilanzierung eines jährlichen Sammelpostens im Bereich der GWG´s mit einem Anschaffungswert zwischen 250 € und 1.000 € entschieden. Man wählt trotzdem hierbei die Einzelerfassung, da sich ansonsten wegen der Zuordnung auf Produktebene/Kostenstellen ein Kontierungsproblem ergibt und diese Anlagegüter bei der jährlich durchzuführenden Inventur besser im Blick gehalten werden können. Bei Durchsicht des für die Erfassung von geringwertigen Wirtschaftsgütern relevanten Sachkontos 0890000 konnten betraglich keine Ungereimtheiten festgestellt werden. Alle dort als Einzelanlage erfassten Güter wurden gemäß der Sammelpostenregelung zum 1. Januar 2022 mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren aktiviert.

Allerdings wurden innerhalb der Sachkonten 0840000, 0850000 und 0860000 Anlagenzugänge erfasst, die in der v. g. Betrags-Kostenspanne liegen, jedoch nicht

als GWG sondern als Einzelanlagen meist mit dreijähriger oder achtjähriger Nutzungsdauer. Diese wurden jeweils zum Zeitpunkt der Anschaffung aktiviert. Diese buchhalterischen Unstimmigkeiten wurden während der Jahresabschlussprüfung im Berichtsjahr zur Wahrung der Bilanzierungs- und Bewertungstetigkeit behoben. Der Stetigkeitsgrundsatz (materielle Bilanzkontinuität) bezieht sich auf die grundsätzliche Beibehaltung einer einmal gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode sowie auf die Gleichbehandlung gleichartiger Bilanzposten im Zeitablauf.

4.5 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 KAG zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen.

Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlussersteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasser- und Wassergebührenhaushalt eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Wasserversorgung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2021 und 2022 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten Abschlussjahr
Gebührenhaushalt Frischwasser							
2021	Frischwasser	462.297,23 €	506.301,09 €	-44.003,86 €	70.952,66 €	26.948,80 €	26.948,80 €
2022	Frischwasser	500.900,52 €	522.213,23 €	-21.312,71 €	26.948,80 €	5.636,09 €	5.636,09 €

Prüfungsfeststellung:

Aus der Nachkalkulation der Wassergebühren für 2022 ergibt sich, dass die von der Gemeinde Weinbach für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung „Wasserversorgung“ zu tragenden Kosten der Einrichtung die Gebühren im genannten Zeitraum um

21.312,71 € überstiegen haben. Der aus dem Vorjahr bestehende Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 26.948,80 € war daher um diesen Betrag zu reduzieren. Somit ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Wert i. H. v. insgesamt 5.636,09 €

Abwasserbeseitigung

Im Bereich Abwasser wurde in 2021 erstmals eine Aufteilung der Abwasserentsorgung gem. KAG in Schmutzwasser und Niederschlagswasser vorgenommen. Dabei wurde ein externer Dienstleister mit der Nachkalkulation beauftragt, der in diesem Zusammenhang eine separate Aufsplittung der anzusetzenden Kosten vornahm und hierbei einen Prozentsatz der Aufwendungen zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser zu Grunde legte.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2022 erfolgte durch die Gemeinde, wobei die durch den externen Dienstleister ermittelte prozentuale Aufteilung der Kosten zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser als Grundlage herangezogen wurden.

Die durchgeführte Nachkalkulation im Bereich des Schmutzwassers auf Grundlage des KAG hat für das Jahr 2022 zu dem Ergebnis geführt, dass die Kosten der Einrichtung die Gebühren im genannten Zeitraum überstiegen haben:

Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten Abschlussjahr
Gebührenhaushalt Schmutzwasser							
2021	Schmutzwasser	900.256,10 €	899.144,34 €	1.111,76 €	15.939,39 €	17.051,15 €	17.051,15 €
2022	Schmutzwasser	879.452,19 €	891.220,51 €	-11.768,32 €	17.051,15 €	5.282,83 €	5.282,83 €

Beim Niederschlagswasser hat die Nachkalkulation für das Jahr 2022 zu dem Ergebnis geführt, dass die Einnahmen aus den erhobenen Gebühren die Kosten der Einrichtung überschritten haben:

Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten Abschlussjahr
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser							
2021	Niederschlagswasser	318.422,45 €	365.467,30 €	-47.044,85 €	-46.928,20 €	-93.973,05 €	0,00 €
2022	Niederschlagswasser	392.177,76 €	366.156,46 €	26.021,30 €	-93.973,05 €	-67.951,75 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Bei der Nachkalkulation der Gebühren Schmutzwasser ergibt sich für das Berichtsjahr, dass die von der Gemeinde Weinbach erhobenen Gebühren um 11.768,32 € niedriger waren als die Kosten der Einrichtung. Der aus dem Vorjahr bestehende Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 17.051,15 € war daher um diesen Betrag zu reduzieren. Somit ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Wert i. H. v. insgesamt 5.282,83 €

Aus der Nachkalkulation der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasser im Berichtsjahr ergibt sich, dass die erhobenen Gebühren die Kosten der Einrichtung um 26.021,30 € überschritten haben. Aus dem Vorjahr bestand noch eine Unterdeckung i. H. v. 93.973,05 €, die somit auf 67.951,75 € reduziert werden konnte.

4.6 Sonstige Feststellungen

4.6.1 Inventur

Zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) gehört auch die Vollständigkeit des Jahresabschlusses. Die Forderung nach Vollständigkeit umfasst die jährliche Erfassung der tatsächlichen Bestände durch Inventur nach den §§ 35 und 36 GemHVO. Die Inventur muss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventarisierung entsprechen. Zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur ist eine Inventuranweisung/Inventurrichtlinie erforderlich. Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO können die Bestände des Anlagevermögens durch Fortschreibung, d. h. durch die Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert, nachgewiesen werden. Auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens kann verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung im Rahmen einer Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, sofern diese Fortschreibung nachweislich zuverlässig ist und sich aus dem Betriebsablauf zwangsläufig eine ständige Überwachung der wesentlichen Teile dieses Vermögensbereiches ergibt.

In § 36 GemHVO sind Inventurvereinfachungen aufgeführt. Hiernach darf bei der Aufstellung des Inventars der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert auch mit Hilfe anerkannter mathematisch-statistischer Methoden aufgrund von Stichproben ermittelt werden. Das Verfahren muss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Der Aussagewert des auf diese Weise aufgestellten Inventars muss dem Aussagewert eines aufgrund einer körperlichen Bestandsaufnahme aufgestellten Inventars gleichkommen.

Aufgabe der Revision ist es hierbei, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der durchzuführenden Inventur und des damit verbundenen erfassten Inventars in der Anlagenbuchhaltung abzugeben.

Prüfungsfeststellung:

Die letzte Inventur gemäß § 35 ff. GemHVO wurde nachweislich im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 durchgeführt. Auf Grundlage der bearbeiteten Inventurlisten, getrennt nach Kostenstellen und Kostenträger, wurden bei nicht mehr vorhandenen und eingesetzten Anlagegütern in zwei Fällen Sonderabschreibungen vorgenommen, die sachgerecht im außerordentlichen Bereich auf dem Sachkonto 7911000 (für Sachanlagen) aufwandswirksam verbucht wurden.

4.6.2 Bilanzierung Anlage GEB-0077 „Wichelwagen Kita Weinbach“

Die v. g. Anlage wurde dem Hauptsachanlagebereich der Gebäude innerhalb der Kindertagesstätten - Sachkonto 0531000 zugeordnet, obwohl aufgrund fehlender Betriebserlaubnis zum Prüfungszeitpunkt noch keine Aktivierung erfolgt ist. Diesbezüglich wurde zunächst mit der Finanzabteilung Weinbach vereinbart, dass ggf. die Anlage bei einem Anschaffungs- und Herstellungswert von über 120.000 € bis zur uneingeschränkten Nutzbarkeit als AIB im Kontenkreis 09 zumindest dann geführt werden sollte, wenn bis zum Prüfungsende keine entsprechende Erlaubnis zur uneingeschränkten Nutzbarkeit vorliegt. Da nach Rücksprache mit der Bauverwaltung selbst zum Prüfungszeitpunkt nicht absehbar ist, zu welchem Zeitpunkt die Betriebserlaubnis vorliegt, erfolgte letztlich die Umgliederung als AIB in den v. g. Kontenkreis.

4.6.3 Erfassen von Anlagen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch)

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) hat die Buchhaltung übersichtlich und strukturiert zu sein. Daher sollte beispielsweise auch je Gebäude nur eine Anlage in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen werden. Wegen der Unterscheidung von Erhaltungsaufwendungen und aktivierungspflichtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Bereich von Gebäuden gilt der Abgrenzungserlass des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) aus dem Jahr 2003. Dieser ist nach wie vor gültig und ist sowohl bei der Haushaltsplanung als auch beim Jahresabschluss im Bereich der Gebäude anzuwenden. Bei den übrigen Bereichen ist die jeweilige Entscheidung einer Einzelfallprüfung zu unterziehen.

Während der Vorbereitung zur stichprobenartigen Anlagenveränderungsprüfung wurde in einigen Bilanzbereichen festgestellt, dass für eine bereits in der Vergangenheit angelegte Anlage in der Folge weitere Teilanlagen angelegt wurden. Zukünftig sollte beim Anlegen, Aktivieren und bei buchhalterischen Veränderungen von Sachanlagen einschließlich der damit zusammenhängenden ggf. vorhandenen Sonderposten darauf geachtet werden, dass, sofern Altanlagen vorhanden sind, Veränderungen auf diesen Anlagen in Form von nachträglichen Zuschreibungen vorgenommen werden, ohne neue weitere Anlagen anzulegen. Ebenso wurde bei in 2022 begonnenen, fortgeführten und fertiggestellten Baumaßnahmen, die zuvor über das Investitionsprogramm Hessenkasse zur Förderung beim Land Hessen angemeldet wurden, festgestellt, dass ungeachtet ausgeführten Arbeiten und den heranzuziehenden doppelten Regelungen eine investive Veranschlagung und Verbuchung erfolgte.

Generell sollte bereits bei der Haushaltsplanveranschlagung jede noch in Zukunft begonnene Baumaßnahme von den auszuführenden Arbeiten her nach doppelten Gesichtspunkten auf Grundlage des ggf. heranzuziehenden Abgrenzungserlasses beurteilt werden, ob es sich hierbei um Erhaltung, Reparatur u. Instandsetzung (Aufwand) oder Anschaffungs- und Herstellungskosten (investiv) handelt. Diese Beurteilung dient bereits der Entscheidung, ob eine geplante Maßnahme in einem jährlich aufzustellenden Investitionsprogramm Berücksichtigung findet.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2022 haben sich verschiedene Sachverhalte ergeben, die zu Umbuchungen/Umgliederungen geführt haben.

Als wesentlichste Korrekturbuchungen sind hierbei zu nennen:

1. Umgliederungen von Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen in den ordentlichen Ergebnisbereich.
2. Buchungskorrekturen bei den über das Investitionsprogramm der Hessenkasse angemeldeten vom Land geförderten Maßnahmen, die im Jahr 2022 fertiggestellt oder begonnen wurden. Es erfolgten in diesem Zusammenhang teilweise Umbuchungen von investiv veranschlagten Vorgängen in den Bereich der Sach- und Dienstleistungen als Erhaltungsaufwendungen oder umgedreht.
3. Umgliederung einer im Bereich der Gebäude bereits in Vorjahren angelegte, jedoch bisher noch nicht uneingeschränkt nutzbare und betriebsbereite Anlage in den Kontenkreis 09 als Anlage im Bau. Weitergehende Informationen können den Ausführungen unter Ziffer 4.6.2 des Prüfberichtes entnommen werden.

Im Wege von Jahresabschlussverwendungsbuchungen zum 31. Dezember 2022 wurde der ordentliche Jahresüberschuss 2022 der bestehenden Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren zugeführt sowie der außerordentliche Jahresfehlbetrag 2022 durch Entnahme aus der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Die Korrekturbuchungen veränderten die Werte der Ergebnisrechnung sowie die Bilanzsumme und die v. g. Rücklagen wie folgt:

Bereich	vor Prüfung	Veränderung	nach Prüfung
Jahresergebnis	516.618,96 €	-100.948,39 €	415.670,57 €
ordentliches Ergebnis	593.113,02 €	-90.672,96 €	502.440,06 €
außerordentliches Ergebnis	-76.494,05 €	-10.275,44 €	-86.769,49 €
Bilanzsumme	41.115.195,90 €	-138.184,69 €	40.977.011,21 €
Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse	568.016,38 €	502.440,06 €	1.070.456,44 €
Rücklage aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse	231.147,63 €	-86.769,49 €	144.378,14 €

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchhaltung der Gemeinde Weinbach entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und ist effizient und transparent organisiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist klar nachvollziehbar dargelegt.

Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden richtig übernommen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand am 17. Mai 2023 aufgestellt.

Für den Zeitraum der Prüfung wurde der Revision von der Gemeinde Weinbach ein Zugang zum Buchhaltungssystem „NSK“ und zum Rechnungsworkflow ermöglicht. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Weinbach erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. § 50 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf sich nicht alleine darauf erstrecken, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Kommune abzusichern, ist weiterhin eine zentrale Aufgabe der Jahresabschlussprüfung. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Weinbach angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 Abs. 3 GemHVO sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand der Gemeinde Weinbach aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Weinbach vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung insgesamt zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2022 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten Korrekturpositionen wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Finanzabteilung besprochen und in den Jahresabschluss eingearbeitet. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Weinbach. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt im Wesentlichen die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Weinbach verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Eine Änderung der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bis auf die Bewertungs- und Berechnungsänderung zur FAG Rückstellung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 nicht vorgenommen.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht der Gemeinde Weinbach zum 31. Dezember 2022 für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Weinbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Weinbach. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Weinbach berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Weinbach.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Weinbach und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Darüber hinaus wurde durch die Revision unter 4.1 des Prüfberichtes geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO). Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Weinbach ist aktuell zumindest seit 2019 geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten. Auf die Ausführung und Prüfungsfeststellung im Prüffeld 5 „Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ zu Ziffer 4.1 des Prüfberichtes wird insbesondere hingewiesen.

Limburg, den 2. November 2023



Uwe Kiesewetter
Prüfungsleiter



Stefan Lorber
Leiter der Revision



Kim Andree Kauffmann
Prüfer

7. ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Anhang gem. § 50 GemHVO zum 31. Dezember 2022 mit allen
 Anlagen und Rechenschaftsbericht
- Anlage 2 Bericht zur baufachtechnischen Prüfung
- Anlage 3 Vollständigkeitserklärung vom 12. Juni 2023



Gemeinde Weinbach

Jahresabschluss

31.12.2022

Inhalt

1.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.	Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse	5
2.1.	Rechtsstellung und Wirkungskreis	5
2.2.	Organe und Vertretungsbefugnis	6
2.3.	Einnahmebeschaffung	8
2.4.	Steuerliche Verhältnisse	8
2.5.	Sondervermögen	8
3.	Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	8
3.1.	Vermögensrechnung	9
3.2.	Ergebnisrechnung (Muster 14 zu § 46)	11
3.3.	Finanzrechnung (Muster 15 zu § 47 Abs. 2) (Einzahlungen positiv)	12
4.	Anhang zum Jahresabschluss	13
4.1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	13
4.2.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
4.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	15
4.3.1.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31.12.2022	15
4.3.2.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022	24
4.4.	Sonstige Angaben	29
4.5.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29
4.5.1.	Finanzielle Verpflichtungen	29
4.5.2.	Fremde Finanzmittel	29
4.5.3.	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	29
4.5.4.	Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind	29
4.5.5.	Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 EUR	30
4.5.6.	Weitere Angaben	30
5.	Anlagen zum Anhang	31
5.1.	Anlagenübersicht zum 31.12.2022	31
5.2.	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022	32
5.3.	Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2022	33
5.4.	Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31.12.2022	34
5.5.	Haushaltsermächtigungen für 2023 (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO)	35
6.	RECHENSCHAFTSBERICHT	35
6.1.	Vorbemerkungen	35
6.2.	Gesetzliche Grundlagen	36
6.3.	Geschäftsverlauf 2022	36
6.4.	Ergebnisentwicklung	37

6.4.1. Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2022.....	38
6.4.2. Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote.....	40
6.4.3. Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel 2022	40
6.4.4. Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2022.....	41
6.4.5. Kennzahlen (Aufwand)	42
6.4.6. Aufwandsstruktur	43
6.4.7. Entwicklung der Aufwendungen.....	44
6.5. Vermögensentwicklung	44
6.5.1. Kennzahlen zur Vermögenslage	47
6.6. Finanzentwicklung.....	48
6.7. Stand der Aufgabenerfüllung.....	48
6.8. Wesentliche Vorgänge	51
6.8.1. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	51
6.9. Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	52
6.9.1. Budget 01 Innere Verwaltung	54
6.9.2. Budget 02 Sicherheit und Ordnung.....	55
6.9.3. Budget 04 Kultur und Wissenschaft	56
6.9.4. Budget 05 Soziale Hilfen	57
6.9.5. Budget 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	58
6.9.6. Budget 07 Gesundheitsdienste	59
6.9.7. Budget 08 Sportförderung.....	60
6.9.8. Budget 09 Räumliche Planung- und Entwicklung.....	61
6.9.9. Budget 10 Bauen und Wohnen	62
6.9.10. Budget 11 Ver- und Entsorgung.....	63
6.9.11. Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	67
6.9.12. Budget 13 Natur- und Landschaftspflege.....	68
6.9.13. Budget 14 Umweltschutz	71
6.9.14. Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	72
6.9.15. Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	73
6.10. Kennzahlen nach KGST-Bericht 15/2014	74
6.11. Teilfinanzhaushalte der Budgets.....	75
6.11.1. Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung.....	75
6.11.2. Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung	76
6.11.3. Teilfinanzhaushalt Budget 05 Soziale Leistungen.....	76
6.11.4. Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder- und Jugendarbeit	77
6.11.5. Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung	78
6.11.6. Teilfinanzhaushalt Budget 10 Bauen und Wohnen	79
6.11.7. Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung	80
6.11.8. Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen + –anlagen, ÖPNV.....	80
6.11.9. Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege	81
6.11.10. Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus.....	82
6.11.11. Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	83

6.12.	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	83
6.13.	Ausblick über die zukünftige Entwicklung	84
6.13.1.	Haushaltsjahr 2023.....	84
7.	Risikoberichterstattung	84
7.1.	Besondere Geschäftsrisiken.....	84
7.1.1.	Steuerentwicklung	84
7.1.2.	Allgemeine Risiken	85
7.1.3.	Demographische Entwicklung.....	85
7.1.4.	Chancen, Zielsetzung und Strategien	86
7.1.5.	Risikosicherung	86
7.1.6.	Fazit	87

1. Grundsätzliche Feststellungen

Die Gemeinde Weinbach hat zum 01.01.2009 die Umstellung auf die Doppik als alleiniges Haushalts- und Rechnungssystem vollzogen.

Für den Jahresabschluss 31.12.2022 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 02.04.2006 (GVBl I S. 235) in der jeweils gültigen Fassung und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

2. Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse

2.1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Gemeinde Weinbach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93).

Die Gemeinde Weinbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Limburg-Weilburg). Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Weinbach, Gräveneck, Freienfels, Edelsberg, Blessenbach, Elkerhausen und Fürfurt.

Die Gemeinde Weinbach verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Gemäß § 6 Abs. 1 der HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Weinbach am 10.04.2014 die Hauptsatzung der Gemeinde Weinbach in der jetzt gültigen Form beschlossen.

Die Einwohnerzahl war am 31. Dezember 2021 auf dem Stand von 4.275 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor).

2.2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Weinbach nehmen durch die Wahl der Gemeindevertreter, der Ortsbeiräte und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Weinbach. Die Zahl der Gemeindevertreter wurde durch Regelung in der Hauptsatzung auf 15 Mitglieder festgesetzt. Die Gemeindevertreter werden für jeweils 5 Jahre gewählt.

Mitglieder der Gemeindevertretung Stand 31.12.2022:

CDU-Fraktion

Dienst, Stefan
Roos, Andreas
Weil, Thomas
Orazem, Thomas
Völker, Melanie

SPD-Fraktion

May, Stephan
Jung, Norbert
Ketter, Friedhelm
Biermas, Anne
Kurz, Anna-Lena

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schultheis, Rüdiger

Fraktion FWG

Klapper, Eric
Gilles, Christian
Pabst, Pierre

Fraktion WASG

Dorn, Ulrich

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2022 gab es bei der Gemeinde Weinbach folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
- Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport

Der Gemeindevorstand besteht aus der Bürgermeisterin als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren 4 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Mitglieder des Gemeindevorstands Stand 31.12.2022:

Löhr, Britta	Bürgermeisterin
Appl, Thomas	1. Beigeordneter (SPD)
Hölz, Marco	Beigeordneter (CDU)
Schäfer, Hans-Reinhard	Beigeordneter (FWG)
Cromm, Marcel	Beigeordneter (SPD)
Stahl, Jürgen	Beigeordneter (CDU)

Die Bürgermeisterin wird von den Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Die Bürgermeisterin bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Sie leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Weinbach vom 23.07.1997 in Form der Euroeinführungssatzung vom

29.11.2000. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand sowie Fahrtkostenerersatz.

2.3. Einnahmebeschaffung

Die Gemeinde Weinbach erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Weinbach hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

2.4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Weinbach ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst neben dem Schwimmbad den Bereich Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen, Forstbereich sowie die Verpachtung der Grundstücke für den Betrieb der Antennenanlage der Firma Vodafone D2 GmbH sowie der Windkraftanlagen der EAM.

2.5. Sondervermögen

Als Sondervermögen der Gemeinde gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden. Die Gemeinde Weinbach hat kein Sondervermögen.

3. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

3.1. Vermögensrechnung

* Nicht in der Bilanz enthalten sind Ausfallbürgschaften in Höhe von EUR 35.830,00 TUS Elkerhausen sowie EUR 1.071.888,30 EAM und EUR 149.805,37 EAM

A K T I V A	31.12.2022	31.12.2021	%	P A S S I V A	31.12.2022	31.12.2021	%
1 Anlagevermögen	37.757.917,75	38.883.670,08	91,94	1 Eigenkapital	-18.401.917,74	-17.986.247,17	-44,81
				1.1 Netto-Position	-17.187.083,16	-17.187.083,16	-41,85
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	265.227,00	266.192,22	0,65	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-1.214.834,58	-799.164,01	
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	3.375,00	7.749,61		1.2.1 Rückl. aus Übersch. d.ord. Ergebnisses	-1.070.456,44	-568.016,38	
1.1.2 gel. Investizw. und -zuschüsse	261.852,00	258.442,61		1.2.2 Rückl. aus Übersch. d. a.o. Ergebnisses	-144.378,14	-231.147,63	
1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Verm. Gegenstände				1.3 Ergebnisverwendung			
1.2 Sachanlagevermögen	36.940.354,11	38.027.212,15	89,95	1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.2.1 Grundstücke, grdsigl. Rechte	4.024.975,19	4.030.761,59		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	4.210.588,00	4.437.130,48		1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	27.177.750,20	28.261.112,58		1.3.2 Jahresüberschuss./Jahresfehlbetrag*			
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	352.502,00	381.188,56		1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss./Jahresfehlbetrag*			
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	891.484,00	741.382,67		1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss./Jahresfehlbetrag*			
				2 Sonderposten	-9.063.217,92	-9.204.480,66	-22,07
				2.1 Sonderp.f. erh. Inv. Zuw. -zusch. u. -beiträge	-9.052.299,00	-9.160.480,71	-22,04
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	283.084,72	175.636,27	0,69	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.109.466,00	-6.328.118,48	
				2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-47.560,00	-25.280,59	
				2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.895.273,00	-2.807.081,64	
1.3 Finanzanlagevermögen	552.336,64	590.265,71	1,34	2.2 Sondereposten für den Gebührengleich	-10.918,92	-43.999,95	-0,03
1.3.3 Beteiligungen	67.881,00	62.521,55		3 Rückstellungen	-2.805.350,62	-2.678.480,13	-6,83
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	63.680,64	57.519,16		3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-2.631.354,81	-2.543.113,10	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)	420.775,00	470.225,00		3.2 Rückst.f. Finanzausgl.u. Steuerschuldverh.			
				3.5 Sonstige Rückstellungen	-173.995,81	-135.367,03	
				4 Verbindlichkeiten	-10.295.991,58	-10.905.095,94	-25,07
2 Umlaufvermögen	3.181.191,13	2.232.761,17	7,75	4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Förd.m.	-9.718.542,77	-10.495.076,02	-23,67
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.209.125,23	958.112,95		davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	-8.766,65		
2.3.1 Fa.Zuw. ,Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. ,Zusch. Beitr	323.687,41	348.530,36		davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-9.709.776,12	-10.495.076,02	
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	363.860,39	288.243,77		4.2.1 Verbindlich. ggü. Kreditinstituten	-9.718.542,77	-10.495.076,02	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381.856,41	165.055,30		davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	-8.766,65		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	139.721,02	176.283,52		davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-9.709.776,12	-10.495.076,02	
				4.3 Verb. a. Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung			
2.4 Flüssige Mittel	1.972.065,90	1.274.648,22	4,80	4.5 Verb. a. Zuw./Zusch., Transf. L./Inv. Zuw. ,Zusch.	-20.620,93	-19.381,00	-0,05
3 Rechnungsabgrenzungsposten	37.902,33	51.506,35	0,09	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-416.008,72	-257.340,63	-1,01
				4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-140.819,16	-133.298,29	-0,34
				5 Rechnungsabgrenzungsposten	-410.533,35	-393.633,70	-1,00
SUMME AKTIVA	40.977.011,21	41.167.937,60	100,00	SUMME PASSIVA	-40.977.011,21	-41.167.937,60	-100,00

*nachr: Der ord. Überschuss (EUR 502.440,06) und der a.o. Fehlbetrag (EUR 86.769,49) wurden der Rücklage aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses zugeführt bzw. der Rücklage d. außerord. Ergebnisses entnommen.

3.2. Ergebnisrechnung (Muster 14 zu § 46)

Pos	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-443.378,33	-462.044,00	-508.668,20	-46.624,20
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.628.789,47	-1.736.542,00	-1.699.513,90	37.028,10
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.143,55	-2.594,00	-35.067,02	-32.473,02
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.218.478,74	-4.084.022,00	-4.337.440,09	-253.418,09
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-178.902,56	-200.819,00	-169.458,14	31.360,86
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.340.157,55	-2.371.897,00	-2.349.139,25	22.757,75
08	546	Erträge a.d. Aufl.v. Sonderposten aus Inv.zuweis., - zusch. + Inv.beiträgen	-658.368,16	-636.218,26	-619.473,44	16.744,82
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-194.707,55	-171.542,00	-263.125,28	-91.583,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.665.925,91	-9.665.678,26	-9.981.885,32	-316.207,06
11	640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.395.949,77	1.704.856,00	1.485.180,07	-219.675,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	734.509,38	133.647,00	172.493,74	38.846,74
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.522.862,56	1.785.733,00	1.745.139,48	-40.593,52
	(697)	davon Einstellungen in Sonderposten	17.051,15			
14	66	Abschreibungen	1.417.184,32	1.390.780,00	1.387.973,00	-2.807,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.347.089,82	1.449.644,00	1.527.639,29	77.995,29
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.895.455,99	2.893.375,00	2.920.696,39	27.321,39
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.017,64	6.654,00	62.614,15	55.960,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.320.069,48	9.364.689,00	9.301.736,12	-62.952,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-345.856,43	-300.989,26	-680.149,20	-379.159,94
21	56, 57	Finanzerträge	-12.944,30	-12.195,00	-14.908,53	-2.713,53
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	206.002,07	238.554,00	192.617,67	-45.936,33
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	193.057,77	226.359,00	177.709,14	-48.649,86
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-9.678.870,21	-9.677.873,26	-9.996.793,85	-318.920,59
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	9.526.071,55	9.603.243,00	9.494.353,79	-108.889,21
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./. Nr.25)	-152.798,66	-74.630,26	-502.440,06	-427.809,80
27	59	Außerordentliche Erträge	-47.090,73		-183.134,74	-183.134,74
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	95.124,69		269.904,23	269.904,23
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.Nr. 28)	48.033,96		86.769,49	86.769,49
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-104.764,70	-74.630,26	-415.670,57	-341.040,31

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis wird durch die Zuführung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

3.3. Finanzrechnung (Muster 15 zu § 47 Abs. 2) (Einzahlungen positiv)

Pos	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahr
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	533.486,32	462.044,00	378.353,55	83.690,45
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.736.510,94	1.736.542,00	1.716.133,16	20.408,84
03	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	9.967,29	2.594,00	28.707,65	-26.113,65
04	814	Steuern + st.ähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	4.097.084,67	4.084.022,00	4.191.684,22	-107.662,22
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	181.860,37	200.819,00	167.130,93	33.688,07
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.319.317,75	2.371.897,00	2.362.346,90	9.550,10
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.271,43	12.195,00	11.090,50	1.104,50
08	813, 828	Sonst. ord. Einzahlungen + sonst. ao Einz. (keine Inv.-Tätigk)	181.202,73	171.542,00	278.520,03	-106.978,03
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	9.071.701,50	9.041.655,00	9.133.966,94	-92.311,94
10	830	Personalauszahlungen	-1.403.668,22	-1.688.092,00	-1.448.292,01	-239.799,99
11	831	Versorgungsauszahlungen	-152.438,47	-116.190,00	-138.714,74	22.524,74
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.673.328,75	-1.785.733,00	-1.640.842,30	-144.890,70
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	834	Ausz. f. Zuw./Zuschüsse f. lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-1.613.121,52	-1.449.644,00	-1.479.269,82	29.625,82
15	835	Ausz. für Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen	-2.915.608,21	-2.893.375,00	-2.888.427,56	-4.947,44
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-199.510,47	-230.854,00	-183.590,94	-47.263,06
17	837, 848	Sonst. ord. Ausz. + ao. Auszahl. (keine Inv.-Tätigkeit)	-28.622,23	-15.099,00	-42.552,09	27.453,09
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-7.986.297,87	-8.178.987,00	-7.821.689,46	-357.297,54
19		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	1.085.403,63	862.668,00	1.312.277,48	-449.609,48
20	820	Einz. aus Investitionszuw., -zuschüssen + Inv.-beiträgen	537.020,97	845.775,00	331.328,12	514.446,88
21	822	Einz. aus Abg. V. Verm. gegenst. des Sachanlagevermögens + imm. Anlageverm.	105.030,53	660.000,00	177.088,58	482.911,42
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	49.450,00	49.450,00	49.450,00	
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	691.501,50	1.555.225,00	557.866,70	997.358,30
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-202.096,15	-537.745,70	-75.530,26	-462.215,44
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-772.387,18	-2.077.804,68	-46.590,24	-2.031.214,44
26	840, 843	Ausz. für Investitionen i.d.so. Sachanlagevermögen + imm. Anlageverm.	-138.276,55	-1.050.959,06	-312.277,39	-738.681,67
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.588,93	-11.800,00	-11.520,93	-279,07
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.124.348,81	-3.678.309,44	-445.918,82	-3.232.390,62
29		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-Tätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-432.847,31	-2.123.084,44	111.947,88	-2.235.032,32
30		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	652.556,32	-1.260.416,44	1.424.225,36	-2.684.641,80
31	826	Einz. a.d. Aufnahme von Krediten + inn. Darl. + wirtsch. vglb. Vorg. f. Invest.	800.000,00	1.173.707,00	10.126,34	1.163.580,66
32	846	Ausz. f.d. Tilgung von Krediten + inn. Darl. + wirtsch. vglb. Vorg. f. Invest.	-835.962,15	-850.000,00	-786.659,59	-63.340,41
33		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-35.962,15	323.707,00	-776.533,25	1.100.240,25
34		Änderg. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HH-Jahres (Nr. 30 + Nr. 33)	616.594,17	-936.709,44	647.692,11	-1.584.401,55
35		HH-unwirks. Einz. (u.a. fr. Finanzm., Rückz.v.Kassenmit, Aufn.v.Kassenkrediten)	53.476,22		145.336,51	-145.336,51
36		HH-unwirks. Ausz. (u.a. fr. Finanzm., Anleg.v.Kassenm., Rückz. Kassenkredite)	-98.293,19		-95.610,94	95.610,94
37		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus hh-unwirksamen Zahlungsvorgängen	-44.816,97		49.725,57	-49.725,57
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	702.871,02	6.154.298,67	1.274.648,22	4.879.650,45
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 + 37)	571.777,20	-936.709,44	697.417,68	-1.634.127,12
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.274.648,22	5.217.589,23	1.972.065,90	3.245.523,33

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Weinbach beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

I. auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (sog. 3-Komponenten-Rechnung)

- Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
- Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung

II. auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Weinbach aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Weinbach und haben die Funktion von Budgets.

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden die Regelungen der GemHVO in der Fassung vom 30.07.2021 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), eingehalten.

Analog zur Eröffnungsbilanz wird das Anlagevermögen nach Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2022 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur

Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Wertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigung der Forderungen wurde nach dem Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung auf Grundlage des Beschleunigungserlasses vom 29.06.2016 vorgenommen.

Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur entsprechend folgender Staffelung bewertet:

Alter in Tagen	Abschreibungsquote
bis 180 Tage	20%
bis 360 Tage	30%
bis 720 Tage	50%
ab 720 Tage	100%

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Forderungen gegen die öffentliche Hand werden nicht wertberichtigt.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden entsprechend der GemHVO ermittelt, nach der gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 diese nur bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen zu bilden sind. Dabei wird gemäß den Hinweisen zur GemHVO zu § 39 eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt. Aufgrund eines neuen Bewertungsverfahrens wird nunmehr dem aktuellen Jahr nur noch das Vorjahr gegenübergestellt. In 2022 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Der Gestattungsvertrag mit der EAM zur Überlassung von Flächen für die Errichtung des Windparks Stollberg befindet sich derzeit in steuerlicher Prüfung. Hier wurden vorsorglich Rückstellungen für eine möglich fällig werdende Körperschaftssteuer gebildet.

Auf weitere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

4.3.1. Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31.12.2022

Aktiva

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
1 ANLAGEVERMÖGEN	37.757.917,75	38.883.670,08	487.979,80	-1.613.732,13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	265.227,00	266.192,22	16.467,00	-17.432,22
1.2 Sachanlagevermögen	36.940.354,11	38.027.212,15	509.441,87	-1.596.299,91
1.3 Finanzanlagevermögen	552.336,64	590.265,71	-37.929,07	

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	3.375,00	7.749,61	1.469,00	-5.843,61
Lizenzen	3.375,00	7.397,33	1.469,00	-5.491,33
DV-Software		352,28		-352,28

Die Zugänge resultieren aus der Anschaffung eines Computerprogramms für das Ortsgericht I und II sowie für das Alarmingssystem Alamos. Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	261.852,00	258.442,61	14.998,00	-11.588,61
Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden/Gemeindeverbände	1.552,00	1.637,00		-85,00
Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	212.245,00	221.088,48		-8.843,48
Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	48.055,00	35.717,13	14.998,00	-2.660,13

Die Zugänge betreffen die Aktivierung der Zuschüsse für die Anschaffung einer LED-Flutlichtanlage an den Turn- und Sportverein Weinbach sowie den Turn- und Sportverein Elkerhausen und die Aktivierung des Zuschusses für die Anschaffung eines MTF für die Freiwillige Feuerwehr Weinbach. Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
1.2 Sachanlagevermögen	36.940.354,11	38.027.212,15	509.441,87	-1.596.299,91
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.024.975,19	4.030.761,59	2.247,19	-8.033,59

Der Zugang resultiert aus der Zerlegung Struthgraben/Langschiedstraße in der Gemarkung Weinbach im Zuge eines Grundstücksverkaufs, die Abgänge von Grundstücksverkäufen Grünflächen.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.210.558,00	4.437.130,48	-37.572,96	-188.999,52

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen die Anschaffung eines Waldarbeiterschutzwagens (Förderung durch Hessenkasse) sowie die Errichtung eines Doppelgitterstabzauns für die KiTa Unterm Regenbogen in Weinbach sowie für die KiTa Rappelkiste Gräveneck. Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	27.177.750,20	28.261.112,58	157.933,57	-1.241.295,95

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Baustraße im Neubaugebiet Edelsberg, die Aktivierung des Umbaus der Pumpwerke I und II in Furfurt, den Austausch der Pumpen in den Kläranlagen Gräveneck und Freienfels sowie die Aktivierung der Wasserleitung im Neubaugebiet Edelsberg. Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	352.502,00	381.188,56	18.290,78	-46.977,34

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen einen Stromerzeuger für die Feuerwehren im Katastrophenfall, ausgelöst durch die Energiekrise, sowie einen neuen Probenehmer (Auslauf) für die Kläranlage Freienfels, die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	891.484,00	741.382,67	261.094,84	-110.993,51

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die Ersatzbeschaffung des TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Freienfels, die Anschaffung eines Mulchgeräts für den Bauhof, Bestuhlung und Tische für die DGHs Elkerhausen, Freienfels und MZH Weinbach, Akustikelemente für die Kindertagesstätten Unterm Regenbogen und Rappelkiste, Einrichtung einer neuen Telefonanlage und diverse Büromöbel und Technikausstattung. Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	283.084,72	175.636,27	107.448,45	

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist im Einzelnen folgender Übersicht zu entnehmen:

Anlagen-Nr.	Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuchung AK/HK (Ifd. HHJ)	Stand am Ende d. VJ	Stand am Ende d. HHJ
AIB-0132	Gel. Anzahlungen Waldarbeiterschutzwagen	24.861,31€	0,00€	-24.861,31€	24.861,31€	0,00€
AIB-0129	TSF-W Freienfels, ND 25 Jahre	2.308,60€	123.055,26€	-125.363,86€	2.308,60€	0,00€
AIB-0138	TSF-W Weinbach, ND 25 Jahre	0,00€	7.535,44€	0,00€	0,00€	7.535,44€
AIB-0121	AIB Zäunweg Weinbach	37.601,66€	3.213,00€	0,00€	37.601,66€	40.814,66€
AIB-0135	Grundh. Sanier. Schulstr., Forsthausstr., Pfarrstr	0,00€	118.508,26€	-118.508,26€	0,00€	0,00€
AIB-0109	ABW Grävenecker Straße mit HessenMobil	2.797,80€	0,00€	0,00€	2.797,80€	2.797,80€
AIB-0118	Pumpwerk I+II Fürfurt	57.017,35€	14.965,07€	-71.982,42€	57.017,35€	0,00€
AIB-0130	Einlaufbauwerk Bach Bahnhofstr. Gräveneck	8.437,52€	32,95€	-8.470,47€	8.437,52€	0,00€
AIB-0137	Baulicher Hochwasserschutz	0,00€	5.022,99€	0,00€	0,00€	5.022,99€
AIB-0141	Baumaßn. ABW Im Krautfeld/Auf dem Hahn	0,00€	16.065,00€	0,00€	0,00€	16.065,00€
AIB-0140	Aufforstung Wald m. Verbisschutz	0,00€	57.490,42€	0,00€	0,00€	57.490,42€
AIB-0133	AIB Plan.kosten Standortanaly, Bedarfs-Entwickl.pl	0,00€	10.080,49€	0,00€	0,00€	10.080,49€
AIB-0134	Dach Trauerhalle Blesseb. Hessenkasse	0,00€	31.144,89€	-31.144,89€	0,00€	0,00€
AIB-0146	Wichtelwagen KiGa Weinbach Naturgruppe	0,00€	0,00€	120.637,72€	0,00€	120.637,72€
AIB-0125	WL Ern. Grävenecker Straße	23.547,57€	0,00€	-23.547,57€	23.547,57€	0,00€
AIB-0126	WV Baugebiet Weinbach	10.597,03€	0,00€	0,00€	10.597,03€	10.597,03€
AIB-0127	WV Zäunweg Weinbach	8.467,43€	1.113,84€	0,00€	8.467,43€	9.581,27€
AIB-0139	Stützmauer des Blessebachs, Unterstr. 28	0,00€	2.461,90€	0,00€	0,00€	2.461,90€
	Summe AIB	175.636,27€	390.689,51€	-283.241,06€	175.636,27€	283.084,72€

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
1.3 Finanzanlagevermögen	552.336,64	590.265,71		-37.929,07
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1.3.3 Beteiligungen	67.881,00	62.521,55	5.359,45	
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	63.680,64	57.519,16	6.161,48	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	420.775,00	470.225,00		-49.450,00

In der Position 1.3.3. Beteiligungen wurden die Anteile an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (EUR 2.556,46) und der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (EUR 1.789,52) nach Anschaffungs- und Herstellkosten, der Anteil an der KGRZ mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00, der Geschäftsanteil Holzagentur Taunus (EUR 1.500,00) sowie die Beteiligung EAM (EUR 62.034,02 – darin enthalten Zugang in 2022 in Höhe von EUR 5.359,45) bilanziert.

In der Position 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens sind die gemäß § 14a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in Verbindung mit dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz (HVersRückIG) zu bilanzierenden Zuführungen zur Versorgungsrücklage dargestellt, die in einem sogenannten "Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds" = „KVR-Fonds“ am Kapitalmarkt angelegt sind. Der Zugang entspricht der in 2022 geleisteten Zahlung.

In der Position 1.3.6 wurden die Genossenschaftsanteile an den Volksbanken aktiviert sowie das an den Diakonieverein weitergeleitete Darlehen, der Abgang entspricht der vom Diakonieverein in 2022 geleisteten Tilgung.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
2 Umlaufvermögen	3.181.191,13	2.232.761,17		948.429,96
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe				

Nach den Hinweisen zu § 49 GemHVO (Nr. 19) sind nur einzelne Lagerbestände netto über 10.000,00 EUR zu bilanzieren. Solche sind bei der Gemeinde Weinbach nicht vorhanden.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.209.125,23	958.112,95		251.012,28
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionsbeiträgen	323.687,41	348.530,36		-24.842,95

Bei der Position 2.3.1. handelt es sich im Wesentlichen um den Tilgungsanteil des Landes für Darlehen des Konjunkturprogramms (EUR 188.829,78) sowie den Forderungen aus dem KIP (EUR 77.797,01) und den Forderungen für die Förderung Umbau Pumpwerk Furfurt (EUR 55.811,00). Der Abgang entspricht der jährlichen Tilgung.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	363.860,39	268.243,77	95.616,62	

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus den Bereichen Gewerbesteuer und Grundbesitzabgaben zusammen, davon EUR 125.914,33 kreditorische Debitoren (Guthaben aus Jahresendveranlagung 2022 Verbrauchsabrechnung). Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen wird nach dem im Landkreis vielfach angewandten Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung vorgenommen (gem. Beschleunigungserlass vom 30. Juli 2014). Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur bewertet (auf Punkt 4.2 wird verwiesen), Pauschalwertberichtigungen werden darüber hinaus keine vorgenommen. Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen auf Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von EUR 105.334,17 gebildet.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381.856,41	165.055,30		215.547,11

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Lieferungen (Mieten und Holzverkauf) zusammen. Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von EUR 35.716,24 vorgenommen.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	139.721,02	176.283,52		-35.308,50

Es handelt sich bei dieser Position ausschließlich um debitorische Kreditoren (z. B. Guthaben Jahresendabrechnungen von Energieversorgern).

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
2.4 Flüssige Mittel	1.972.065,90	1.274.648,22	697.417,68	

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zugang	Abgang
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37.902,33	51.506,35		-13.604,02

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Hierunter fallen auch die im Dezember im Voraus für Januar gezahlten Beamtenbezüge. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der geleisteten Ansparraten für Investitionsfonddarlehen.

P a s s i v a

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
1 Eigenkapital	-18.401.917,74	-17.986.247,17	-415.670,57	
1.1 Netto-Position	-17.187.083,16	-17.187.083,16		
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	-1.214.834,58	-799.164,01	-415.670,57	
1.3 Ergebnisverwendung				

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2022 (siehe hierzu Position 1.3).

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	-1.070.456,44	-568.016,38	-502.440,06	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ausserord. Ergebnisses	-144.378,14	-231.147,63		86.769,49

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO).

Der ordentliche Jahresüberschuss 2022 wurde nach Prüfung durch die Revision der ordentlichen Rücklage zugeführt. Der außerordentliche Fehlbetrag wurde durch die Entnahme aus der außerordentlichen Rücklage ausgeglichen, so dass in der Vermögensrechnung diese nicht mehr ausgewiesen werden. Die Zunahme entspricht der Zuführung zur ordentlichen Rücklage, die Abnahme des außerordentlichen Fehlbetrags.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1 Ergebnisvortrag				
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag				
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag				
1.3.2.2 Ausserord. Jahresüberschuss/-fehlbetrag				

Die Jahresfehl-/überschussbeträge werden, wie zuvor beschrieben, in der Ergebnisverwendung nicht mehr ausgewiesen (s. 1.2.1 und 1.2.2).

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
2 Sonderposten	-9.063.217,92	-9.204.480,66	-478.210,70	619.473,44
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.109.466,00	-6.328.118,48	-187.419,02	406.071,50

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Die Zugänge des Jahres 2022 betreffen im Wesentlichen die jährliche Investitionspauschale des Landes Hessen (EUR 61.000,00), den Sachzuschuss für die Anschaffung eines neuen TSF-W Freienfels in Höhe von EUR 39.032,00 und den Umbau Pumpwerke I + II in Furfurt (EUR 55.811) sowie Fördermittel aus der Hessenkasse in Höhe von EUR 91.137,02 €.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-47.560,00	-25.280,59	-25.855,60	3.576,19

Die Zugänge betreffen Zuschüsse von Firmen und Privaten zur Neugestaltung der Dorfmitte Gräveneck und der Anschaffung eines Insektenhotels, die Abgänge resultieren aus der Auflösung der Sonderposten.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.895.273,00	-2.807.081,64	-264.936,08	176.744,72

In dieser Position sind Anliegerbeiträge Straßen, Wasser und Abwasser passiviert. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Straßenbeiträge zum Straßenausbau Baumgarten im Ortsteil Elkerhausen sowie Erschließungsbeiträge für das Neubaugebiet Edelsberg. Die Abgänge resultieren aus der Auflösung der Investitionsbeiträge.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-10.918,92	-43.999,95		33.081,03

Wie bereits im Jahr 2021 wurde auch im Jahr 2022 eine getrennte Kalkulation im Bereich Abwasser hinsichtlich Niederschlags- und Schmutzwassers vorgenommen. Nach dieser ergab sich im Bereich Schmutzwasser eine Unterdeckung in Höhe von 11.768,32 €, die dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Schmutzwasser entnommen wurde. Für den Bereich Niederschlagswasser hingegen ergab sich ein Überschuss in Höhe von 26.021,30 €, der aber nicht dem entsprechenden Sonderposten zugeführt werden durfte, da in diesem Bereich noch Unterdeckungen der vergangenen Jahre vorhanden sind, die mit dem oben genannten Überschuss noch nicht ausgeglichen werden konnten. Im Bereich Wasserversorgung ergab sich für 2022 eine Unterdeckung in Höhe von

21.312,71 €, die mit der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Wasserversorgung ausgeglichen werden konnte. Die Beträge der Entnahmen entsprechen der Abnahme.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
3 Rückstellungen	-2.805.350,62	-2.678.480,13	-168.044,71	41.174,22
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	-2.631.354,81	-2.543.113,10	-100.044,71	11.803,00

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Die Ermittlung erfolgte auf Grund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz von 6 % (nach § 6a EStG), bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ein Zinssatz von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt 1,78 % im Dezember 2022) ist, ergäbe sich daraus ein um EUR 1.425.310 höherer Rückstellungswert.

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel im Anhang.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich + Steuerschuldverhältnisse				

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs können gem. § 39 Abs. 1 Ziffer 7 der GemHVO aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres Rückstellungen gebildet werden. Dabei wird nach den Ausführungsvorschriften zu § 39 GemHVO Nr. 13 eine Erheblichkeitsgrenze von 10% zu Grunde gelegt. Für das Jahr 2022 ergibt sich, wie schon im Vorjahr, kein Rückstellungsbedarf.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
3.5 Sonstige Rückstellungen	-173.995,81	-135.367,03	-68.000,00	29.371,22

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (EUR 70.147,12) sowie für die HLG für die Bodenbevorratung Auf dem alten Berg (EUR 35.848,69). Die Zugänge betreffen eine Rückstellung in Höhe von EUR 56.000,00 € für eine ungewisse Verbindlichkeit Körperschaftssteuer für den Gestattungsvertrag WKA Stollberg, der derzeit steuerrechtlich geprüft wird und bei dem noch keine abschließende Antwort des HSGB vorliegt, sowie für die Rückstellung Prüfung des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von EUR 12.000,00. Diese wurde für die Prüfung 2021 in 2022 aufgelöst und für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 in gleicher Höhe wieder aufgenommen. Die Abnahme beruht auf der Herausnahme der EUR 12.000 und auf der

Abnahme der Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (EUR 17.371,22). Auf den Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
4 Verbindlichkeiten	-10.295.991,58	-10.905.095,94	-10.126,34	619.230,70
4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Förd.m.	-9.718.542,77	-10.495.076,02	-10.126,34	786.659,59
4.3 Verb. a. Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung				
4.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften				

Die einzelnen Bestände der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Im Jahr 2022 erfolgte keine Darlehensaufnahme für Investitionskredite, die Zunahme ist bedingt durch den Eigenanteil Hessenkasse für den Schutzwagen für die Waldarbeiter, die Abnahme entspricht der jährlichen Tilgungsleistung für Investitionskredite.

Verbindlichkeiten für Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) sowie Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Stundungsabreden) gab es zum 31.12.2022 keine.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	-20.620,93	-19.381,00	-1.239,93	

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um Weiterleitung der Freistellungsleistungen des Landes an den Träger der Kindergärten sowie debitorische Kreditoren in Höhe von EUR 122.869,45.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
4.6 Verb. aus Lieferungen + Leistungen	-416.008,72	-257.340,63	-158.668,09	

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde Weinbach Leistungsempfänger war und der Vertragspartner seine Leistung bereits erbracht hat, die Gegenleistung der Gemeinde Weinbach (Zahlung) noch aussteht. Der Ausgleich erfolgte unter Ausnutzung der Zahlungsfristen zum vereinbarten Fälligkeitstyp. Die Position enthält EUR 16.537,75 debitorische Kreditoren (Gutschriften von Lieferanten).

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern + steuerähnl. Abgaben				

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gab es zum Bilanzstichtag keine.

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-140.819,16	-133.298,29	-7.520,87	

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kreditorische Debitoren (EUR 132.469,22) sowie Beiträge an die Berufsgenossenschaft (EUR 9.320,72).

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	Zunahme	Abnahme
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-410.533,35	-393.633,70	-16.899,65	

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Grabnutzungsgebühren und Grabräumungsgebühren.

4.3.2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Ergebnisrechnung zusammensetzen.

Beschreibung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Abw. 2022 zu 2021	Abw. %
GESAMTERGEBNIS	-104.764,70	-415.670,57	-310.905,87	296,77
SUMME GESAMTERTRÄGE	-9.725.960,94	-10.179.928,59	-453.967,65	4,67
01: Privatrechtliche Leistungsentgelte	-443.378,33	-508.668,20	-65.289,87	14,73
Holzverkauf	-300.628,28	-207.643,52	92.984,76	-30,93
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-142.750,05	-301.024,68	-158.274,63	110,88
02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.628.789,47	-1.699.513,90	-70.724,43	4,34
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-42.095,85	-52.499,12	-10.403,27	24,71
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-35.705,31	-36.377,20	-671,89	1,88
Benutzungsgebühren Wasser	-424.337,34	-433.295,86	-8.958,52	2,11
Benutzungsgebühren Kanal	-841.444,83	-820.999,62	20.445,21	-2,43
Niederschlagswassergebühren	-285.206,14	-356.342,10	-71.135,96	24,94
03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.143,55	-35.067,02	-31.923,47	1.015,52
Kostenerstattungen vom Bund	-22,00	-22,00		
Kostenerstattungen vom Land	-96,67	-1.495,83	-1.399,16	1.447,36
Andere Kostenerstattungen	-3.024,88	-33.549,19	-30.524,31	1.009,11
04: Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.				
05: Steuern, steuerähn. Erträge einschl. Ertr.aus ges. Umlagen	-4.218.478,74	-4.337.440,09	-118.961,35	2,82
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.456.494,33	-2.473.071,87	-16.577,54	0,67
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-83.691,42	-73.875,02	9.816,40	-11,73
Grundsteuer A	-63.502,32	-59.063,12	4.439,20	-6,99
Grundsteuer B	-568.069,67	-565.412,37	2.657,30	-0,47
Gewerbesteuer	-1.009.032,00	-1.123.234,00	-114.202,00	11,32
Hundesteuer	-37.689,00	-42.783,71	-5.094,71	13,52
Sonstige Steuern einschl. Spielapparatesteuer				
06: Erträge aus Transferleistungen	-178.902,56	-169.458,14	9.444,42	-5,28
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-157.226,01	-162.178,01	-4.952,00	3,15
Erst. v soz. Leistg. v Gemeinden/GV und sonstige	-21.676,55	-7.280,13	14.396,42	-66,41
07: Erträge aus Zuweisungen + Zusch. für laufende Zwecke + allg. Umlagen	-2.340.157,55	-2.349.139,25	-8.981,70	0,38
Schlüsselzuweisungen	-1.880.258,00	-2.044.165,00	-163.907,00	8,72
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	-194.613,35	-197.493,04	-2.879,69	1,48
Zuw. lfd. Zwecke von Gem/GemVerb. + Sonstige	-265.286,20	-107.481,21	157.804,99	-59,48

08: Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Inv.-Zuw./-z	-658.368,16	-619.473,44	38.894,72	-5,91
Erträge Auflösung SOPO Invest vom öff. Bereich	-424.931,09	-406.071,50	18.859,59	-4,44
Erträge Auflösung SOPO Invest nicht öff. Bereich	-3.654,47	-3.576,19	78,28	-2,14
Erträge Auflösung SOPO Investitionsbeiträge	-185.778,74	-176.744,72	9.034,02	-4,86
Erträge Aufl. SOPO Geb.Ausgleich WV (3690012)	-44.003,86	-21.312,71	22.691,15	-51,57
Erträge Aufl. SOPO Geb.Ausgleich ABW (3690022)		-11.768,32	-11.768,32	-100,00
Sonstige				
09: Sonstige ordentliche Erträge	-194.707,55	-263.125,28	-68.417,73	35,14
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-24.796,97	-22.448,51	2.348,46	-9,47
Erträge aus Schadensersatzleistungen	-3.933,78	-4.701,91	-768,13	19,53
Nebennutzung Holz	-11.238,80	-70.529,79	-59.290,99	527,56
Sonstige (z. B. Konzessionsabg.)	-154.738,00	-165.445,07	-10.707,07	6,92
SUMME GESAMTAUFWENDUNGEN	9.621.196,24	9.764.258,02	143.061,78	1,49
11: Personalaufwendungen	1.395.949,77	1.485.180,07	89.230,30	6,39
Entgelt für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	975.164,73	1.009.911,00	34.746,27	3,56
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	99.798,87	98.584,60	-1.214,27	-1,22
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	208.194,29	216.246,22	8.051,93	3,87
Verbrauch ATZ/Urlaubs-Mehrarbeits-RS	-32.392,79	-17.371,22	15.021,57	-46,37
Sonstiger Personalaufwand	145.184,67	177.809,47	32.624,80	22,47
12: Versorgungsaufwendungen	734.509,38	172.493,74	-562.015,64	-76,52
Aufwand an Versorgungskassen Beamte	86.013,62	88.985,91	2.972,29	3,46
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	827.504,00	39.791,00	-787.713,00	-95,19
Verbrauch Pensionsrückstellungen	-334.135,00	-6.278,00	327.857,00	-98,12
Zuführung zu Beihilferückstellungen	137.755,00	5.791,00	-131.964,00	-95,80
Verbrauch Beihilferückstellungen	-49.302,00	-5.525,00	43.777,00	-88,79
Sonstiger Versorgungsaufwand	66.673,76	49.728,83	-16.944,93	-25,41
13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.522.862,56	1.745.139,48	222.276,92	14,60
Aufw. für (Verbrauchs-) Materialien, Betriebsstoffe	31.804,90	33.839,85	2.034,95	6,40
Energie, Abwasser, Wasser	277.262,82	349.548,19	72.285,37	26,07
Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	84.267,48	67.826,21	-16.441,27	-19,51
Berufskleidung und sonstiger Materialaufwand	43.847,50	67.725,39	23.877,89	54,46
Aufwendungen für bezogene Leistungen	133.625,87	118.929,51	-14.696,36	-11,00
Aufwandsentschädigungen u. sonst. Fremdleistungen	70.885,87	67.684,74	-3.201,13	-4,52
Fremdinstandhaltung	339.482,26	590.588,93	251.106,67	73,97
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (Rechte und Dienste)	143.529,72	53.830,24	-89.699,48	-62,50
Aufw. f. Kommunikation, Dokumentation, Info u.ä.	72.521,24	73.786,09	1.264,85	1,74
Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit	8.170,45	11.641,32	3.470,87	42,48
Versicherungsbeiträge	30.767,44	30.634,18	-133,26	-0,43
Einstellung in Sonderposten für Gebührenaussgleich	17.051,15		-17.051,15	-100,00
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	269.645,86	279.104,83	9.458,97	3,51

14: Abschreibungen	1.417.184,32	1.387.973,00	-29.211,32	-2,06
Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	23.132,34	17.432,22	-5.700,12	-24,64
Abschr. auf Gebäude/-einr. , Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	1.194.865,96	1.175.295,47	-19.570,49	-1,64
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	53.777,68	49.446,87	-4.330,81	-8,05
Abschr. auf Betriebsausstattung	34.648,81	29.004,33	-5.644,48	-16,29
Abschr. auf Fuhrpark	42.899,24	44.848,83	1.949,59	4,54
Abschr. auf Geschäftsausstattung	20.570,35	23.167,40	2.597,05	12,63
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	5.178,16	7.432,16	2.254,00	43,53
Abschreibung a. Ford. wg. Uneinbringlichkeit Erlass	6.151,49	23.844,71	17.693,22	287,62
Pauschale Einzelwertber. EWB	34.029,87	13.532,45	-20.497,42	-60,23
Sonstige Abschreibungen	1.930,42	3.968,56	2.038,14	105,58
15: Aufwendungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie b	1.347.089,82	1.527.639,29	180.549,47	13,40
Zuw. + Zuschüsse für lfd. Zwecke an Bund/Land/Gem.	2.847,40	2.832,59	-14,81	-0,52
sonstige Erstattungen an den Bund	1.616,52	795,92	-820,60	-50,76
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	9.507,04	8.549,42	-957,62	-10,07
sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	306,94	296,78	-10,16	-3,31
Zuw. lfd. Zwecke an Zweckv.+dergl. (Umlage AWB)	345.000,00	360.000,00	15.000,00	4,35
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	970.073,75	1.136.575,43	166.501,68	17,16
Sonstiger bes. Finanzaufwand	17.738,17	18.589,15	850,98	4,80
16: Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. ges. Umlageverpflichtungen	2.895.455,99	2.920.696,39	25.240,40	0,87
Kreis- und Schulumlage	2.742.246,00	2.761.835,18	19.589,18	0,71
Abwasserabgabe Land	7.500,00	7.374,80	-125,20	-1,67
Gewerbesteuerumlage	89.865,19	93.427,74	3.562,55	3,96
Heimatumlage	55.844,80	58.058,67	2.213,87	3,96
17: Transferaufwendungen				
18: Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.017,64	62.614,15	55.596,51	792,24
Grundsteuer	5.618,64	5.291,15	-327,49	-5,83
Kfz-Steuer	1.399,00	1.323,00	-76,00	-5,43
Sonstige ordentliche Aufwendungen		56.000,00	56.000,00	-100,00
21: Finanzerträge	-12.944,30	-14.908,53	-1.964,23	15,17
Säumniszuschläge/Verspätungszuschlag	-1.886,14	-3.041,30	-1.155,16	61,24
Mahngebühren	-3.093,00	-4.864,00	-1.771,00	57,26
Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-271,00	-68,00	203,00	-74,91
Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-7.694,16	-6.935,23	758,93	-9,86
22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206.002,07	192.617,67	-13.384,40	-6,50
Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inländ. Bereich	197.768,47	184.555,90	-13.212,57	-6,68
Sonstige Zinsaufwendungen	8.233,60	8.061,77	-171,83	-2,09

25: Außerordentliche Erträge	-47.090,73	-183.134,74	-136.044,01	288,90
Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-42.205,54	-168.862,22	-126.656,68	300,09
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-1.374,06	-92,14	1.281,92	-93,29
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	-198,00		198,00	-100,00
sonstige periodenfremde Erträge	-2.900,82	-13.051,49	-10.150,67	349,92
sonstige außerordentliche Erträge	-12,59	-78,47	-65,88	523,27
Übrige außerordentliche Erträge	-399,72	-1.050,42	-650,70	162,79
26: Außerordentliche Aufwendungen	95.124,69	269.904,23	174.779,54	183,74
außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	66,34	255.002,00	254.935,66	384.286,49
Verl. aus Abgang von Sachanlagen	41.808,62	0,07	-41.808,55	-100,00
periodenfremde Aufwendungen	24.910,15	14.892,59	-10.017,56	-40,21
sonstige außerordentliche Aufwendungen	2.688,92		-2.688,92	-100,00
a. o. Aufw. Corona	25.637,83		-25.637,83	-100,00
Ausbuchung Kleinstbeträge	12,83	9,57	-3,26	-25,41
29: Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-2.052.062,18	-1.603.709,31	448.352,87	-21,85
Erlöse Löschwasser Vorteil Allgemeinheit	-15.658,48	-15.825,14	-166,66	1,06
Erlöse Bauhof	-471.159,37	-534.050,00	-62.890,63	13,35
Erlöse Verwaltungs-Overhead	-1.144.786,00	-639.236,00	505.550,00	-44,16
Erlöse kalk. Zinsen	-420.458,33	-414.598,17	5.860,16	-1,39
30: Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	2.052.062,18	1.603.709,31	-448.352,87	-21,85
Kosten Löschwasser Vorteil Allgemeinheit	15.658,48	15.825,14	166,66	1,06
Kosten Bauhof	471.159,37	534.050,00	62.890,63	13,35
Kosten Verwaltungs-Overhead	1.144.786,00	639.236,00	-505.550,00	-44,16
Kosten kalk. Zinsen	420.458,33	414.598,17	-5.860,16	-1,39

4.4. Sonstige Angaben

4.5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2022 waren bei der Gemeinde Weinbach durchschnittlich 20,93 Vollzeitäquivalenzkräfte beschäftigt (Bauhof 5,3; Verwaltung 12,33, Forst 3,0). Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Beamte	1
Beschäftigte	29

4.5.1. Finanzielle Verpflichtungen

Nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen waren zum Abschlussstichtag nicht bekannt.

4.5.2. Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel im Sinne von § 50 Abs. 2 Satz 9 GemHVO bestanden im Jahr 2022 in Höhe von EUR 125,00 (Preisgeld Feuerwehr EUR 125,00).

4.5.3. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Weinbach ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglied der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

4.5.4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind

Für das Darlehen an den Turn- und Sportverein TUS 1911 Elkerhausen e.V. in Höhe von EUR 35.830,00 wurde von der Gemeinde Weinbach eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Kreissparkasse Weilburg gegeben. Darüber hinaus wurden zwei Ausfallbürgschaften in Höhe von EUR 1.071.888,30 EAM und EUR 149.805,37 EAM für den Erwerb der Beteiligung EAM übernommen. Für alle vorgenannten Haftungsverhältnisse ist eine Inanspruchnahme nicht abzusehen.

4.5.5. Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 EUR

Vertragsgegenstand	Vertragspartner	Jährliche Verpflichtung
Betrieb der KiTa Arche Noah (einschl. Regenbogen, Krippe + Naturgruppe)	Ev. Regionalverwaltung	ca. 855.000,00 EUR
Betrieb der KiTa Rappelkiste Gräveneck	Ev. Regionalverwaltung	ca. 215.000,00 EUR
Mitgliedschaft im Abwasser-Zweckverband Weilburg-Löhnberg-Weinbach	Abwasserzweckverband	ca. 460.000,00 EUR

Alle weiteren Verträge (z. B. Kfz-Versicherungsverträge, Wartungsverträge für Gebäudeeinrichtung, Leasingverträge KfZ) haben derzeit eine Zahlungsverpflichtung von jeweils weniger als 15.000,00 EUR.

4.5.6. Weitere Angaben

Bezüglich der Mitgliedschaft in der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

5. Anlagen zum Anhang

5.1. Anlagenübersicht zum 31.12.2022

Beschreibung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Ges. AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschrei- bung (lfd. HHJ)	Abschreib. (lfd. HHJ)	Umbuchungen (A/A (lfd. HHJ))	kum. Abschreib. (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	135.965,58	1.469,00			137.434,58	-128.215,97		-5.843,61		-134.059,58	3.375,00	7.749,61
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	346.811,25	14.998,00			361.809,25	-88.368,64		-11.588,61		-99.957,25	261.852,00	258.442,61
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	527,00				527,00	-527,00				-527,00		
Summe 1.:	483.303,83	16.467,00			499.770,83	-217.111,61		-17.432,22		-234.543,83	265.227,00	266.192,22
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.030.761,59	2.247,19	-8.033,59		4.024.975,19						4.024.975,19	4.030.761,59
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.352.232,95	58.203,45		-95.776,41	9.410.436,40	-4.915.102,47		-188.999,52		-5.104.101,99	4.210.558,00	4.437.130,48
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	54.565.488,65	-201.066,89		104.000,46	54.364.421,76	-26.304.376,07		-1.241.295,95		-27.290.672,02	27.177.750,20	28.261.112,58
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.195.033,14	18.290,78			1.213.323,92	-813.844,58		-46.977,34		-860.821,92	352.502,00	381.188,56
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **	1.920.341,07	135.730,98	-278,79	125.363,86	2.055.793,26	-1.178.958,40		-110.890,81		-1.289.673,12	891.484,00	741.382,67
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.636,27	241.036,36			416.672,63						283.084,72	175.636,27
Summe 2.:	71.239.493,67	254.441,87	-8.312,38		71.485.623,16	-33.212.281,52		-1.588.163,62		-34.545.269,05	36.940.354,11	38.027.212,15
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.3 Beteiligungen	62.521,55	5.359,45			67.881,00						67.881,00	62.521,55
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	57.519,16	6.161,48			63.680,64						63.680,64	57.519,16
3.6 sonstige Finanzanlagen	470.225,00	-49.450,00			420.775,00						420.775,00	470.225,00
Summe 3.:	590.265,71	-37.929,07			552.336,64						552.336,64	590.265,71
Gesamtsumme (1. bis 3.):	72.313.063,21	232.979,80	-8.312,38		72.537.730,63	-33.429.393,13		-1.605.595,84		-34.779.812,88	37.757.917,75	38.883.670,08

* 255.000 € (a.o. Abschreibung Waid) ist im Anlagenschemata ausgewiesen, im Anlagenspiegel nicht enthalten

** Buchwert um 100,00 € im Anlagenschemata bereinigt (betrifft Skonto Testanlage im Bereich 2.5, die in der Bilanz und im Anlagenspiegel nicht mehr ausgewiesen wird)

5.2. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022

	Stand 31.12.2022	dav. RLZ bis 1 J. (2023)	dav. RLZ 1-5 J. (2024-2028)	dav. RLZ > 5 J. (ab 2029)	Stand 01.01.2022
4 Verbindlichkeiten	-10.295.991,58	-1.299.124,34	-2.750.307,10	-6.246.560,14	-10.905.095,94
4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Förd.m.	-9.718.542,77	-721.675,53	-2.750.307,10	-6.246.560,14	-10.495.076,02
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	-8.766,65	-8.766,65	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-9.709.776,12	-712.908,88	-2.750.307,10	-6.246.560,14	-10.495.076,02
4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	-9.718.542,77	-721.675,53	-2.750.307,10	-6.246.560,14	-10.495.076,02
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	-8.766,65	-8.766,65	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-9.709.776,12	-712.908,88	-2.750.307,10	-6.246.560,14	-10.495.076,02
4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichk. ggü. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verb. a. Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: gegenüber öffentl. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verb. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verb. a.Zuw./Zusch.,Transf./Inv.Zuw.,Zusch.	-20.620,93	-20.620,93	0,00	0,00	-19.381,00
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-416.008,72	-416.008,72	0,00	0,00	-257.340,63
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-140.819,16	-140.819,16	0,00	0,00	-133.298,29

5.3. Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2022

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung
1. Rücklagen und Sonderrücklagen					
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-1.070.456,44	-568.016,38	-502.440,06	0	0
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-144.378,14	-231.147,63	0,00	86.769,49	0
Sonderrücklagen					
Stiftungskapital					
SUMME DER RÜCKLAGEN	-1.214.834,58	-799.164,01	-502.440,06	86.769,49	0,00
2. Rückstellungen					
Rückst. f. Pensionsverpflichtungen a.G.v. beamtenrechtl. o. vertragl. Ansp (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	-2.157.244,00	-2.123.731,00	-39.791,00	6.278,00	0,00
Rückst. aus Beihilfeverpflichtungen gg. Vers.empfängern, Beamten, AN	-376.531,00	-376.265,00	-5.791,00	5.525,00	0,00
Rückst. f. d. Freistellung v.d. Arbeit i.R. v. Altersteilzeit uä. Maßnahmen	-97.579,81	-43.117,10	-54.462,71	0,00	0,00
Rückst. f. i. HHJ unterlassene Aufw. für Instandhaltung					
Rückst. f. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
Rückst. f. d. Sanierung von Altlasten					
Rückst. f. unbest. Aufw. f. Uml. n. d. Fin.ausgl-gesetz + i.R. v. Steuersch.					
Rückst. f. droh. Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleist., Gerichtsverf.					
Rückst. f. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften					
Sonstige Rückstellungen	-173.995,81	-135.367,03	-68.000,00	28.027,22	1.344,00
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	-2.805.350,62	-2.678.480,13	-168.044,71	39.830,22	1.344,00

5.4. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31.12.2022

Beschreibung	Stand 31.12.2022	dav. RLZ bis 1 J.	dav. RLZ 1- 5 J.	dav. RLZ > 5 J.	Stand 01.01.2022
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	687.547,80	687.547,80			616.774,13
Ford.aus Zuweis,Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	323.687,41	323.687,41			348.530,36
Forderungen aus Steuern und Abgaben	363.860,39	363.860,39			268.243,77
Privatrechtliche Forderungen	521.577,43	521.577,43			341.338,82
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381.856,41	381.856,41			165.055,30
Ford.g.Verb.UN/Sonderv.u.g.Untern.m.Be t.Verh.					
Sonstige Vermögensgegenstände	139.721,02	139.721,02			176.283,52
Summe aller Forderungen	1.209.125,23	1.209.125,23			958.112,95

5.5. Haushaltsermächtigungen für 2023 (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO)

Rubrikennr.	Beschreibung	HH-Plan 2022	HH-Rest 2021	HH-Rest 2022
0203-20-04	Digitale Sirenensteuerung (NA22)	-10.000,00		-10.000,00
0203-22-01	FWGH Planung Neubau (NA 2023)		-25.000,00	-14.919,51
0203-22-10	Neubau Sirenen wg. Bevölkerungsschutz	-30.000,00		-30.000,00
0203-22-12	Alarmierungssystem Alamos 2. BA	-4.500,00		-934,73
0604-22-10	Schaffung 2 Räume Kita Weinbach	-20.000,00		-20.000,00
1107-21-01	Grundh. San. ABW Auf dem Hahn Elkerhausen (NA 2022)	-80.000,00		-80.000,00
1107-22-10	Austausch Pumpen Abw. (2 Gräv. 1 Freief.)	-15.000,00		-7.957,58
1201-21-99	Gr.h. Sanierung Verkehrswege (NA22)	-145.000,00		-45.754,00
1201-22-10	Neue Dorfmitte Gräveneck	-77.500,00		-77.500,00
1201-22-11	Neugestaltung Hoffläche Gemeindesaal Gräveneck	-20.500,00		-20.500,00
1303-21-99	Grundhafte Sanierung Friedhöfe		-15.000,00	-15.000,00
1305-22-99	Aufforstung Wald m. Verbisschutz (NA23)	-140.000,00		-102.059,58
1502-20-04	Ankauf Grundstücke f. Retentionsflächen (NA 2021)		-166.059,47	-166.059,47
1502-21-02	Edelstahlschrank Küche DGH Blessenbach		-1.000,00	-1.000,00
1502-21-99	Grundhafte Sanierung DGH (NA 22)	-30.500,00		-30.500,00
1502-22-01	Kühlschrank DGH Blessenbach	-2.500,00		-2.500,00
1502-22-10	Bühne MZH Weinbach	-5.000,00		-5.000,00
1502-22-11	Bühne DGH Edelsberg	-5.000,00		-5.000,00
1503-22-01	Radweg Elkerhausen-Blessenbach Bau Rampe	-35.000,00		-35.000,00
				-669.684,87

6. RECHENSCHAFTSBERICHT

6.1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

6.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Weinbach, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.

6.3. Geschäftsverlauf 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 wurden am 29.11.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 12.01.2022. Die Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen wurde auf EUR 1.173.707,00 festgesetzt.

Das Jahr 2022 war hauptsächlich geprägt von den Auswirkungen des Ukrainekrieges, der am 24.02.2022 von Russland begonnen worden war. So stellte z.B. der Investor der Seniorenwohnanlage noch Anfang Mai in Aussicht in diesem Jahr mit den Bauarbeiten starten zu können. Ende des Jahres stand dann allerdings fest, dass aufgrund immenser Kostensteigerungen sowie der Wegfall von Fördermöglichkeiten, auf die der Investor gesetzt hatte, das Projekt derzeit auf Eis liegt. Auch wurde der Ausbau des 2. Bauabschnitts des Baugebiets „Auf der Hohl“ in Gräveneck aufgrund explodierender Kosten seitens der Gemeinde zurückgestellt. Die geplanten Neubaugebiete Freienfels und Weinbach verzögern sich gleichfalls. Hier stehen allerdings eher immissionsrechtliche Probleme bei der Bauleitplanung im Vordergrund. Erschwerend kam hinzu, dass aufgrund einer bis Ende 2021 unbesetzten Stelle im Bauwesen einige Rückstände entstanden waren, die auch in 2022 noch nicht wieder gänzlich aufgeholt werden konnten. Ohnehin ist durch die begrenzten Personalressourcen und der Vielzahl an verschiedenen zu bewältigenden Baumaßnahmen, es nicht möglich, alle für 2022 geplanten Investitionen umzusetzen. Faktoren von außerhalb, wie schlechte Witterungsbedingungen sowie erhebliche Lieferengpässe und Handwerker-mangel trugen ebenso zu der schleppenden Umsetzung der Bauprojekte bei.

Der Wichtelwagen konnte im Jahr 2022 trotz mittlerweile getroffener Festlegung des Standorts in Weinbach noch immer nicht in Betrieb gehen. Weitere Auflagen seitens der übergeordneten Stellen mussten und müssen noch umgesetzt werden.

Die Bedingungen für einen Glasfaserausbau für schnelleres Internet durch die Firma Giganetz in allen Ortsteilen wurden in 2022 geschaffen.

Eine Satzung für das Multifunktionsgebäude, dass durch den Umbau des alten Feuerwehrgärtehauses in Weinbach entstanden ist, wurde Anfang des Jahres erlassen. Somit kann das Gebäude nun auch für private Feiern genutzt werden.

Auch wurde eine neue Friedhofsordnung, die nunmehr die Urnengärten einbezieht, erlassen sowie die dazugehörige Gebührenordnung angepasst.

Des Weiteren wurde ab Mai 2022 erstmals ein Regionalmarkt eingeführt. Dieser findet immer am ersten Mittwoch im Monat auf dem Hof des Rathauses statt.

Das Schwimmbad konnte in diesem Jahr wieder ohne Coronaauflagen betrieben werden.

Durch den vorgenannten Krieg kam es leider auch zu vermehrten Flüchtlingsbewegungen. So mussten auch in der Gemeinde Weinbach die ankommenden Menschen teilweise in den Dorfgemeinschaftshäusern oder leerstehenden Wohnraum der Kommune untergebracht werden.

Im Rahmen des Investitionsprogrammes Hessenkasse wurden mehrere Maßnahmen, wie die Sanierung des Daches der Trauerhalle Blessenbach sowie die grundhafte Sanierung von Verkehrswegen in Angriff genommen.

Für die Freiwillige Feuerwehr Freienfels wurde ein neues TSF-W angeschafft.

Von Seiten der Gremien wurde die Bildung eines Zukunftsbeirats angeregt.

Zudem wurde das Projekt „Wiederaufforstung des Waldes“ nach den immensen Trockenheitsschäden auf einer Fläche von rd. 20 Hektar begonnen.

6.4. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einer Jahresüberdeckung von EUR -415.670,57 ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2022, der einen Überschuss von EUR -74.630,26 vorsah, ergibt sich eine wesentliche Verbesserung von EUR -341.040,31. Tatsächlich ergab sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von EUR -502.440,06 und im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von EUR 86.769,49.

Beschreibung	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Mehrertr./Minderauf. "-" Minderertr./Mehrauf. "+"	
			Abw. abs.	Abw. %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-462.044,00	-508.668,20	-46.624,20	-10,09
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.736.542,00	-1.699.513,90	37.028,10	2,13
Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.594,00	-35.067,02	-32.473,02	-1.251,85
Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.				100,00
Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-4.084.022,00	-4.337.440,09	-253.418,09	-6,21
Erträge aus Transferleistungen	-200.819,00	-169.458,14	31.360,86	15,62
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.371.897,00	-2.349.139,25	22.757,75	0,96
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-636.218,26	-619.473,44	16.744,82	2,63
Sonstige ordentliche Erträge	-171.542,00	-263.125,28	-91.583,28	-53,39
Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-9.665.678,26	-9.981.885,32	-316.207,06	-3,27
Personalaufwendungen	1.704.856,00	1.485.180,07	-219.675,93	12,89
Versorgungsaufwendungen	133.647,00	172.493,74	38.846,74	-29,07
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.785.733,00	1.745.139,48	-40.593,52	2,27
Abschreibungen	1.390.780,00	1.387.973,00	-2.807,00	0,20
Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.449.644,00	1.527.639,29	77.995,29	-5,38
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.893.375,00	2.920.696,39	27.321,39	-0,94
Transferaufwendungen				100,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.654,00	62.614,15	55.960,15	-841,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	9.364.689,00	9.301.736,12	-62.952,88	0,67
Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-300.989,26	-680.149,20	-379.159,94	-125,97
Finanzerträge	-12.195,00	-14.908,53	-2.713,53	-22,25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	238.554,00	192.617,67	-45.936,33	19,26
Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	226.359,00	177.709,14	-48.649,86	21,49
Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-74.630,26	-502.440,06	-427.809,80	-573,24
Außerordentliche Erträge		-183.134,74	-183.134,74	100,00
Außerordentliche Aufwendungen		269.904,23	269.904,23	100,00
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)		86.769,49	86.769,49	100,00
Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-74.630,26	-415.670,57	-341.040,31	-456,97
Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-1.636.845,00	-1.603.709,31	33.135,69	2,02
Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.636.845,00	1.603.709,31	-33.135,69	2,02
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-74.630,26	-415.670,57	-341.040,31	-456,97

Bei der folgenden Betrachtung der Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis 2022 erläutert.

6.4.1. Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2022

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit EUR 46.624,20 über dem Ansatz von EUR 462.044,00, im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Erträge für die Überlassung der

Flächen für die WKA (EUR 146.201) und Erlöse Schwimmbad (EUR 11.246). Dagegen stehen geringere Erträge Holzverkauf (EUR 102.356).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um EUR 37.028,10 geringer als der Ansatz von EUR 1.736.542. Zurückzuführen im Wesentlichen auf geringere Benutzungsgebühren Wasser, Abwasser und Friedhof.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen in Höhe von EUR 35.067,02 liegen über dem Ansatz von EUR 2.594. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf eine erhöhte Einnahme bei den Kostenerstattungen (hauptsächlich für Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung, Energiekosten) aus übrigen Bereichen in Höhe von 33.549,19.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus Umlagen sind mit EUR 4.337.440,09 um EUR 253.418,09 höher ausgefallen als der Ansatz. Dies ist hauptsächlich auf die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (EUR 223.234) sowie höheren Erträgen bei dem EKST-Anteil und Umsatzsteuer (EUR 31.218) zurückzuführen.

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um den Familienleistungsausgleich, der entgegen dem Ansatz um EUR 6.851,00 geringer ausgefallen ist. Die geplanten Erträge Leistungsbeteiligung Eingliederung Arbeitssuchender liegen um EUR 24.853 wegen langfristiger Erkrankung des Mitarbeiters unter dem Ansatz.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, hier wird im Wesentlichen die Schlüsselzuweisung gebucht, sind um EUR 22.757,75 geringer als geplant ausgefallen. Zwar liegen die Schlüsselzuweisungen mit EUR 125.918 höher ausgefallen als geplant, dagegen stehen aber Mindererträge aus noch nicht eingegangenen Förderungen Hessenkasse (EUR 126.900) sowie für die Förderung zur Wiederaufforstung in Höhe von EUR 30.000.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens fielen um EUR 16.744,82 geringer als geplant aus. Für den Sonderposten Gebührenaussgleich Wasser wurden EUR 21.313 entnommen, anstatt geplanter EUR 47.844. Für den Sonderposten Gebührenaussgleich Schmutzwasser wurden EUR 11.768 entnommen. Dieser war mit EUR 11.011 geplant.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit EUR 263.125,28 über dem Ansatz in Höhe von EUR 171.542. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Erträge bei den Nebennutzungen Holzverkauf (Brennholz) (EUR 60.530) sowie höhere Erträge für Müllsäcke, Jahrbücher, Hauswasseranschlüsse (EUR 36.851) zurückzuführen. Unter diese Position fallen auch die Konzessionsabgaben Strom und Gas.

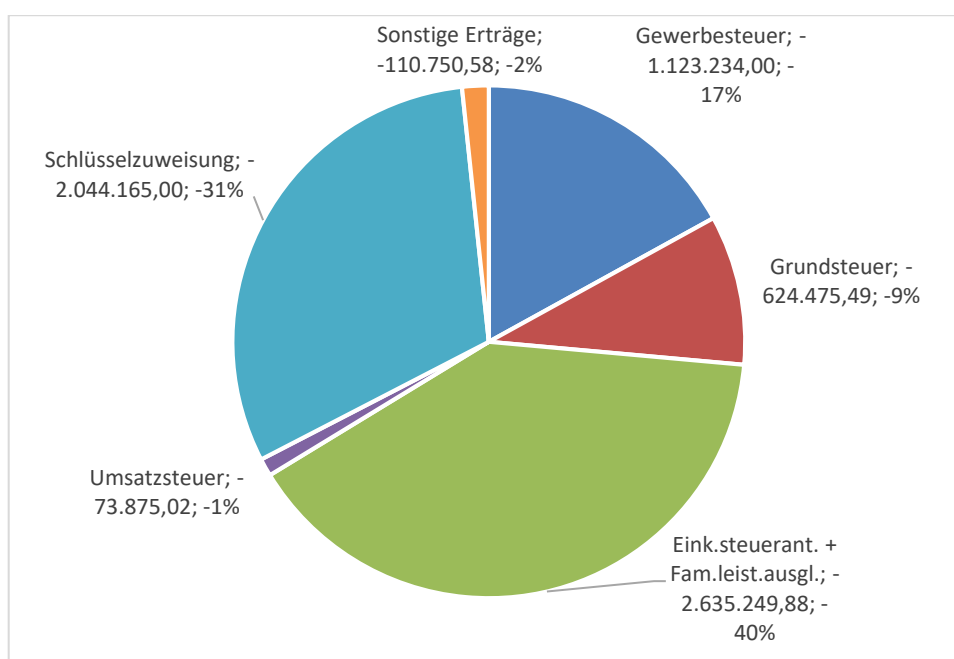
Die außerordentlichen Erträge betragen EUR 183.135,74, zurückzuführen im Wesentlichen auf den Verkauf von Grundstücken (EUR 168.862) sowie periodenfremde Erträge wie Abrechnung von Energieversorgern.

6.4.2. Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt den Teil an, zu dem die Kommune sich unabhängig von staatlichen Zuwendungen „selbst“ finanzieren kann.

	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
Steuererträge	4.337.440,09	4.218.478,74	3.612.220,98	3.740.812,23	3678838,13
abzgl. Gewerbesteuerumlage + Heimatumlage	151.486,41	145.709,99	103.216,61	129.155,38	149843,37
ord. Erträge (ohne Finanzerträge)	9.981.885,32	9.665.925,91	8.807.956,80	9.433.180,93	9025125,11
Netto-Steuerquote	41,94	42,14	39,84	38,29	39,1

6.4.3. Zusammensetzung der allgemeinen Deckungsmittel 2022



6.4.4. Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2022

Die Personalaufwendungen betragen EUR 1.485.180,07 und liegen damit EUR 219.675,93 unter dem Ansatz, im Wesentlichen durch nichtbesetzte Stellen im Stellenplan.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von EUR 172.493,74 liegen mit EUR 38.846,74 über dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf eine höhere Versorgungumlage.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit EUR 1.745.139,48 unter dem Ansatz (minus EUR 40.593,52). Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Instandhaltung Gebäude und technische Anlagen (EUR 26.805), Aufwendungen für Sachverständige sowie für Fortbildungen (EUR 38.224), Materialaufwendungen (EUR 9.886) sowie für Fremdleistungen Fremdfirmen (EUR 46.438) zurückzuführen. Mehraufwand besteht dagegen beim Unternehmereinsatz Forst (EUR 57.248) sowie bei der Verkehrssicherung Forst (EUR 52.382).

Die Abschreibungen liegen mit EUR 1.387.973,00 knapp unter dem Ansatz von EUR 1.390.780 (EUR 2.807).

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse fielen um EUR 77.995,29 höher als geplant aus. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erstattungen an den Träger der Kindergärten.

Die Steueraufwendungen und die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen liegen mit EUR 2.920.696,39 EUR 27.321,39 über dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf die höhere Heimat- und Gewerbesteuerumlage.

Die Zinsaufwendungen liegen in 2022 EUR 45.936,33 unter dem Ansatz.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit EUR 62.614,15 über dem Ansatz von EUR 6.654 (EUR 55.960,15). Dies ist bedingt durch eine Rückstellung für eine ungewisse Körperschaftssteuerpflicht für die Überlassung der Fläche für WKA (EUR 56.000).

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen EUR 269.904,23. Im Wesentlichen handelt es sich um die außerplanmäßige Abschreibung im Bereich Forst (EUR 255.000) sowie periodenfremde Zinsen in Höhe von EUR 8.333,34. Hierbei handelt es sich um eine periodenfremde Auflösung der Ansparraten eines Darlehens aus den Jahren 2017-2021, da eine Berechnung der Raten aus diesen Jahren korrigiert werden musste. Des Weiteren sind es periodenfremde Aufwendungen (EUR 6.228), unter anderem Sitzungsgelder der letzten Sitzung 2021, sowie Kreditorenrechnungen aus dem Vorjahr, die nach Ende des Buchungsschlusses 2022 noch eintrafen.

6.4.5. Kennzahlen (Aufwand)

6.4.5.1. Anmerkung zu den Kennzahlen

Kennzahlen messen, was sie messen sollen, d. h. es werden Werte in Relation gesetzt, ohne Umgebungsvariablen zu berücksichtigen.

Dies soll am Beispiel der Personal- und Versorgungsquote verdeutlicht werden:

Die Personal- und Versorgungsquote setzt den Personal- und Versorgungsaufwand ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen, eine gestiegene Personal- und Versorgungsquote wird in der Regel nicht begrüßt.

Eine gestiegene Personal- und Versorgungsquote bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die Personal- und Versorgungskosten gestiegen sind, sondern ergibt sich auch, wenn die Personal- und Versorgungskosten unverändert oder gar gesunken sind und gleichzeitig die Gesamt-Aufwendungen durch sparsame Haushaltsführung ebenfalls gesunken sind.

6.4.5.2. Zinslastintensität

Die Zinslastintensität setzt die Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Erträgen ins Verhältnis.

	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
Zinsen + sonst. Finanzaufwendungen	192.617,67	206.002,07	225.148,51	241.815,31	282.211,49
ges. ord. Erträge	9.996.793,85	9.678.870,21	8.823.123,26	9.449.039,52	9.042.172,94
Zinslastintensität in %	1,93	2,13	2,55	2,56	3,12

6.4.5.3. Personal- und Versorgungsquote

Die Personal- und Versorgungsquote gibt Aufschluss darüber, welcher Teil der Aufwendungen auf den Personalbereich entfällt.

	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
Personal- u. Versorgungsaufwand	1.657.673,81	2.130.459,15	1.548.254,43	1.641.515,36	1475115,31
ges. ord. Aufwendungen	9.494.353,79	9.526.071,55	8.973.099,54	8.883.845,52	8712470
Personal- u. Versorgungsquote in %	17,46	22,36	17,25	18,48	16,93

Im Jahr 2022 ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Allerdings gab es im Jahr 2021 die Besonderheit, dass der Versorgungsaufwand bedingt durch den Bürgermeisterwechsel rd. EUR 600.000,00 höher lag, als in den Jahren 2018 bis 2020.

6.4.5.4. Personal- und Versorgungsintensität

Die Personal- und Versorgungsintensität zeigt auf, inwiefern die Personal- und Versorgungsaufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
Personal- und Versorgungsaufwand	1.657.673,81	2.130.459,15	1.548.254,43	1.641.515,36	1.475.115,31
ges. ord. Erträge	-9.996.793,85	-9.678.870,21	-8.823.123,26	-9.449.039,52	-9.042.172,94
Personal- und Versorgungsintensität in %	-16,58	-22,01	-17,55	-17,37	-16,31

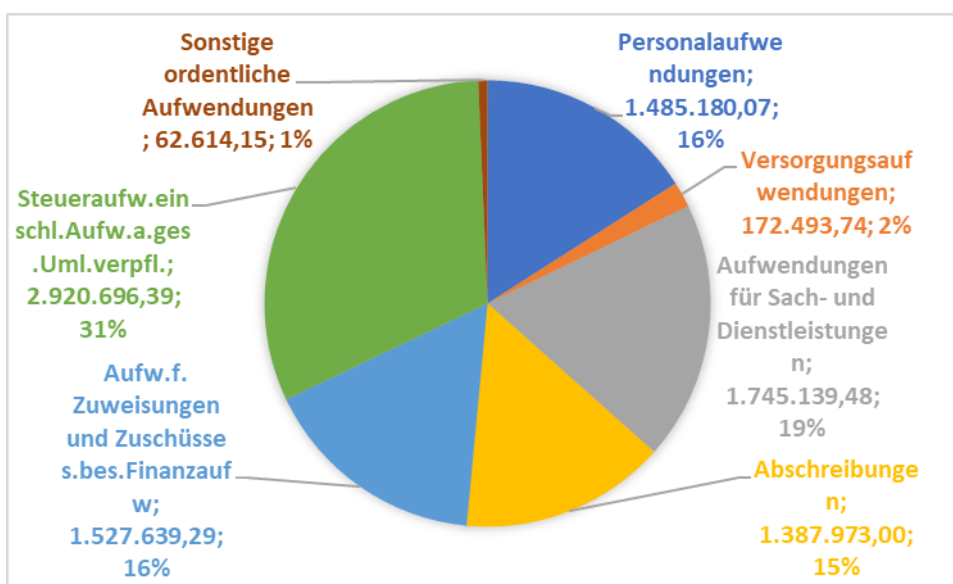
Auch hier ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr gesunken. 2021 hatte die Besonderheit der hohen Versorgungsaufwendungen bedingt durch den Bürgermeisterwechsel.

6.4.5.5. Sach- und Dienstleistungsquote

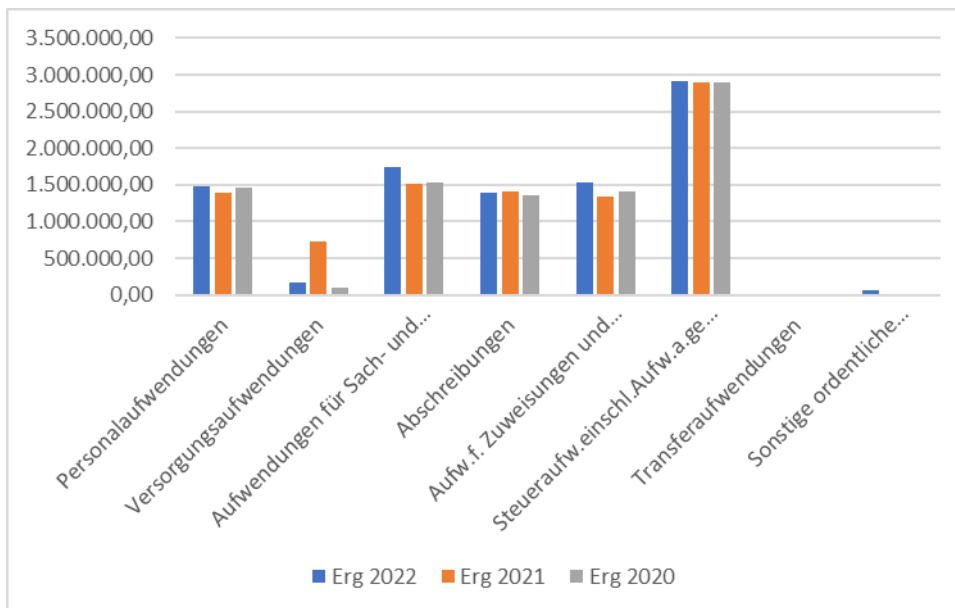
Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Maß die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen beitragen.

	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
Aufwendungen Sach-/Dienstl.	1.745.139,48	1.522.862,56	1.536.993,36	1.437.525,10	1.619.239,57
ges. ord. Aufwendungen	9.494.353,79	9.526.071,55	8.973.099,54	8.883.845,52	8.712.470
Sach- und Dienstleistungsquote in %	18,38	15,99	17,13	16,18	18,59

6.4.6. Aufwandsstruktur



6.4.7. Entwicklung der Aufwendungen



6.5. Vermögensentwicklung

Die folgende Übersicht zeigt die Vermögensentwicklung:

Beschreibung	31.12.2022	31.12.2021	%-Anteil	Veränd. in %
A K T I V A				
1 Anlagevermögen	37.757.917,75	38.883.670,08	91,94	-2,90
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	265.227,00	266.192,22	0,65	-0,36
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	3.375,00	7.749,61	0,01	-56,45
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	261.852,00	258.442,61	0,64	1,32
1.2 Sachanlagevermögen	36.940.354,11	38.027.212,15	89,95	-2,86
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.024.975,19	4.030.761,59	9,80	-0,14
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	4.210.558,00	4.437.130,48	10,25	-5,11
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	27.177.750,20	28.261.112,58	66,18	-3,83
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	352.502,00	381.188,56	0,86	-7,53
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	891.484,00	741.382,67	2,17	20,25
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	283.084,72	175.636,27	0,69	61,18
1.3 Finanzanlagevermögen	552.336,64	590.265,71	1,34	-6,43
1.3.3 Beteiligungen	67.881,00	62.521,55	0,17	8,57
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	63.680,64	57.519,16	0,16	10,71
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	420.775,00	470.225,00	1,02	-10,52
2 Umlaufvermögen	3.181.191,13	2.232.761,17	7,75	42,48
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.209.125,23	958.112,95	2,94	26,20
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	323.687,41	348.530,36	0,79	-7,13
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgabe	363.860,39	268.243,77	0,89	35,65
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381.856,41	165.055,30	0,93	131,35
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	139.721,02	176.283,52	0,34	-20,74
2.4 Flüssige Mittel	1.972.065,90	1.274.648,22	4,80	54,71
3 Rechnungsabgrenzungsposten	37.902,33	51.506,35	0,09	-26,41
SUMME AKTIVA	40.977.011,21	41.167.937,60	100,00	

P A S S I V A				
1 Eigenkapital	-18.401.917,74	-17.986.247,17	-44,81	2,31
1.1 Netto-Position	-17.187.083,16	-17.187.083,16	-41,85	
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-1.214.834,58	-799.164,01	-2,96	52,01
1.2.1 Rückl. aus Übersch. d.ord. Ergebnisses	-1.070.456,44	-568.016,38	-2,61	88,46
1.2.2 Rückl. aus Übersch. d. a.o. Ergebnisses	-144.378,14	-231.147,63	-0,35	-37,54
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1 Ergebnisvortrag				
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
2 Sonderposten	-9.063.217,92	-9.204.480,66	-22,07	-1,53
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-9.052.299,00	-9.160.480,71	-22,04	-1,18
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.109.466,00	-6.328.118,48	-14,88	-3,46
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-47.560,00	-25.280,59	-0,12	88,13
2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.895.273,00	-2.807.081,64	-7,05	3,14
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-10.918,92	-43.999,95	-0,03	-75,18
3 Rückstellungen	-2.805.350,62	-2.678.480,13	-6,83	4,74
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-2.631.354,81	-2.543.113,10	-6,41	3,47
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.				
3.5 Sonstige Rückstellungen	-173.995,81	-135.367,03	-0,42	28,54
4 Verbindlichkeiten	-10.295.991,58	-10.905.095,94	-25,07	-5,59
4.2 Verb. aus Kreditaufn. f. Invest./Inv.-Förd.m.	-9.718.542,77	-10.495.076,02	-23,67	-7,40
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	-8.766,65		-0,02	
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-9.709.776,12	-10.495.076,02	-23,64	-7,48
4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	-9.718.542,77	-10.495.076,02	-23,67	-7,40
davon: m. Restlaufzeit bis einschl. 1 Jahr	-8.766,65		-0,02	
davon: m. Restlaufzeit > 1 Jahr	-9.709.776,12	-10.495.076,02	-23,64	-7,48
4.3 Verb. a. Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung				
4.5 Verb. a.Zuw./Zusch.,Transf.L./Inv.Zuw.,Zusch.	-20.620,93	-19.381,00	-0,05	6,40
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-416.008,72	-257.340,63	-1,01	61,66
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-140.819,16	-133.298,29	-0,34	5,64
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-410.533,35	-393.633,70	-1,00	4,29
SUMME PASSIVA	-40.977.011,21	-41.167.937,60	-100,00	

Mit 91,94 % (Vorjahr 94,69 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Weinbach. Nach dem von der Kommune verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten – bewertet.

Die Nettosition ist die rechnerische Restgröße, die sich aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen der Eröffnungsbilanz ergibt.

Der Jahresabschluss 2022 weist einen Überschuss in Höhe von EUR -415.670,57 aus (EUR -502.440,06 ordentlicher Jahresüberschuss und EUR 86.769,49 außerordentlicher Jahresfehlbetrag) aus.

Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) beträgt 44,81 % (Vorjahr 43,80 %).

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde Weinbach ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

	TEUR	TEUR	Prozent
langfristig gebundenes Vermögen		37.758	100
abzüglich			
Sonderposten	-9.063		
Netto-Position	-17.187		
übrige langfristige verf. Mittel gesamt	-12.524		
Überdeckung (wenn negativ)		-38.774	102,69
in %			-2,69
wenn >0 dann langfr. Verm. mit diesem %-Wert nicht langfr. finanziert			

Damit ist das langfristige Vermögen vollständig durch langfristige Mittel finanziert.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

6.5.1. Kennzahlen zur Vermögenslage

6.5.1.1. Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen (Stichwort Substanzerhaltung).

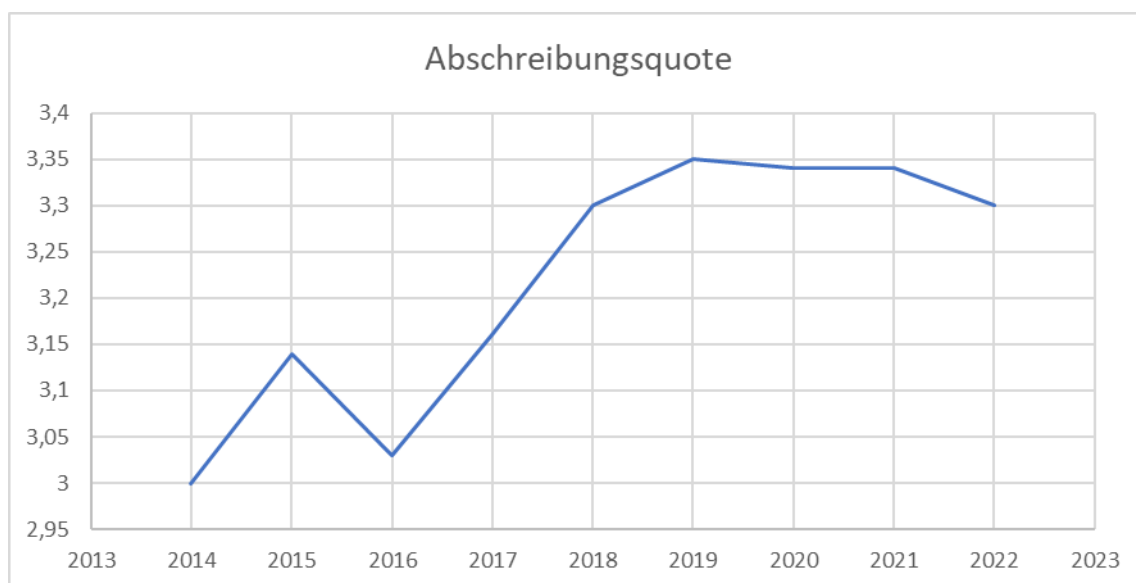
Beschreibung	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
Bruttoinvestitionen	758.579,24	791.431,73	1.930.632,95	1.402.660,77	863.289,70	891.995,02	1.837.142,82	1.124.348,81	445.918,82
Abschreibungen AV*	1.298.436,17	1.319.842,79	1.332.963,61	1.347.231,82	1.359.200,62	1.352.388,82	1.373.327,42	1.377.002,96	1.350.595,84
Anlagenabgänge	53.031,20	135.022,00	88.942,60	190.580,00	168.226,93	137.156,56	102.709,29	137.543,78	8.312,38
Investitionsquote	56,13	54,4	135,78	91,21	56,52	59,88	124,46	74,25	32,81

*Pos. 14 des Erg.-HH enthält noch die Abschreibungen auf Forderungen

6.5.1.2. Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote 1 bestimmt das Verhältnis von Jahresabschreibung zum Anlagevermögen. Eine hohe Abschreibungsquote lässt mittelfristig hohe Ersatzinvestitionen vermuten. Wirtschaftlich ist also eine möglichst niedrige Quote.

	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
bil. Abschreibungen	1.298.436,17	1.319.842,79	1.332.963,61	1.347.231,82	1.359.200,62	1.352.388,82	1.373.327,42	1.377.002,96	1.350.595,84
Bilanzsumme	43.308.860,04	42.071.313,30	44.014.140,06	42.605.127,38	41.189.708,13	40.429.509,65	41.066.276,89	41.167.937,60	40.977.011,21
Abschreibungsquote	3	3,14	3,03	3,16	3,3	3,35	3,34	3,34	3,3



6.6. Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2022 um EUR 697.417,68 auf EUR 1.972.065,90 erhöht. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

FINANZENTWICKLUNG	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	
- aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.312.277,48
- aus Investitionstätigkeit	111.947,88
- aus Finanzierungstätigkeit	-776.533,25
- aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	49.725,57
Veränderung d. Bestandes an Zahlungsmitteln	697.417,68

* bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich i. W. um Mehrwertsteuerzahlungen

6.7. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Aufgaben der Gemeinde Weinbach werden im Wesentlichen durch die Kernpunkte der HGO festgelegt, in der grundsätzliche Aufgaben, insbesondere Pflichtaufgaben genannt sind. Darüber hinaus erfüllt die Gemeinde Weinbach Aufgaben der Daseinsvorsorge, zum Teil auch als freiwillige Aufgaben.

Seit Einführung der Doppik sind die gemeindlichen Aufgaben als sogenannte Produkte definiert.

Gemäß § 4 GemHVO werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung sogenannte Querschnittsprodukte wie Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Finanzen und Bauhof auf die einzelnen Produkte verteilt, um so ein realistisches Bild der Produktergebnisse zu erhalten (so wird z. B. der Bauhof nach den für die einzelnen Produkte geleisteten Stunden weiterverteilt).

Nachfolgende Übersicht zeigt die Produktergebnisse (nach interner Leistungsverrechnung) und damit die Schwerpunkte des gemeindlichen Handelns, sortiert nach Produktergebnis (Soll = Deckungsbedarf). Freiwillige Leistungen sind kursiv dargestellt, Pflichtaufgaben fett.

Zu den freiwilligen Leistungen und deren Vergleichbarkeit ist anzumerken, dass es mangels klarer Vorgaben oft nicht möglich ist, ein Produkt eindeutig als freiwillig oder Pflichtaufgabe zu kennzeichnen, wie das Beispiel Gewässerschutz zeigt: Auf der einen Seite gibt es gesetzliche Vorgaben, die umzusetzen sind (EU-Wasserrahmenrichtlinie), was als Pflichtaufgabe zu bezeichnen ist, andererseits ist der Umfang der Maßnahmen nicht festgelegt und bietet damit einen großen Gestaltungsspielraum. Gleiches gilt z. B. für das Produkt Straßenreinigung (Verkehrssicherungspflicht versus Ortsbild) oder auch die Pflichtaufgabe Brandschutz.

Produkt	Beschreibung	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abw. abs.	Abw. %
	Auswertung alle Produkte, freiw. Leistungen kursiv				100,00
	QUERSCHNITTSÄMTER				100,00
010101	Verwaltungssteuerung (Gremien, Verw.St., Finanzverw.)	234.426,74	190.951,03	-43.475,71	18,55
010104	Bauhof	120.441,00	99,00	-120.342,00	99,92
					100,00
020101	Statistik und Wahlen	37.830,00	16.201,64	-21.628,36	57,17
020201	Melde-, Pass- und Personenstandswesen	107.570,00	84.319,07	-23.250,93	21,61
020202	Ordnungsangelegenheiten	157.752,00	144.084,13	-13.667,87	8,66
020301	Brandschutz	217.182,00	246.047,81	28.865,81	-13,29
040501	Kultur- und Musikpflege	57.222,00	30.781,42	-26.440,58	46,21
050401	Soziale Hilfen und Leistungen	8.435,00	-6.828,44	-15.263,44	180,95
060201	Kinder- und Jugendarbeit	4.514,00	-27.052,48	-31.566,48	699,30
060401	Tageseinrichtungen für Kinder	959.562,00	1.049.170,06	89.608,06	-9,34
060502	Kinderspielplätze	29.973,00	34.255,31	4.282,31	-14,29
074010	Maßnahmen der Gesundheitspflege	2000	1.343,69	-656,31	32,82
080101	Sportförderung + Verw. eig. Sportstätten	47.369,00	33.606,57	-13.762,43	29,05
080302	Betrieb des Schwimmbads	154.943,00	117.237,98	-37.705,02	24,33
090101	Räuml. Planung + Entwicklung	10.849,00	14.365,27	3.516,27	-32,41
100101	Bauen und Wohnen	188.472,00	174.972,55	-13.499,45	7,16
110101	Elektrizitätsversorgung (Konzessionen)	-109.000,00	-104.818,41	4.181,59	3,84
110201	Gasversorgung (Konzessionen)	-8.700,00	-9.469,72	-769,72	-8,85
110301	Wasserversorgung				100,00
110601	Abfallbeseitigung	2.022,00	3.752,84	1.730,84	-85,60
110701	Abwasserbeseitigung		-26.021,30	-26.021,30	100,00
120101	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze	345.400,00	468.763,38	123.363,38	-35,72
120102	Straßenbeleuchtung	62.145,00	61.728,37	-416,63	0,67
120501	Straßenreinigung und Winterdienst	111.184,00	105.035,71	-6.148,29	5,53
120701	ÖPNV	4.069,00	515,13	-3.553,87	87,34
130101	Grünflächen	53.785,00	61.028,39	7.243,39	-13,47
130201	Wasserläufe/Gewässer	28.528,00	22.229,28	-6.298,72	22,08
130301	Friedhofs- und Bestattungswesen	138.588,00	160.767,12	22.179,12	-16,00
130401	Naturschutz- und Landschaftspflege	55.404,00	76.683,84	21.279,84	-38,41
130501	Gemeindewald	47.681,00	380.040,41	332.359,41	-697,05
130502	Unterhaltung Feld-+ Wi.-wege, Jagdverwaltung	4.557,00	15.690,56	11.133,56	-244,32
140101	Umweltschutz	4.058,00	3.649,94	-408,06	10,06
150101	Wirtschaftsförderung	1.768,00	2.014,22	246,22	-13,93
150201	Ausrichtung von Märkten		1.833,59	1.833,59	100,00
150202	Betrieb von Dorfgemeinschaftshäusern	243.847,00	248.988,46	5.141,46	-2,11
150203	Liegenschaftsverwaltung	4.931,00	-310.661,29	-315.592,29	6.400,17
150301	Tourismusförderung	18.888,00	18.631,06	-256,94	1,36
160101	Steuern, allg. Zuweisungen + Umlagen	-3.358.556,00	-3.602.233,28	-243.677,28	-7,26
160201	Allgemeine Finanzwirtschaft	-74.630,26	-415.670,57	-341.040,31	-456,97

	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Summe Pflichtaufgaben	-1.201.756,26	-1.616.102,97
Summe freiwillige Aufgaben	761.398,00	691.085,28

6.8. Wesentliche Vorgänge

Das Jahr 2022 war geprägt durch den Ukrainekrieg und den damit verbundenen Preissteigerungen im Bereich Energie und vor allem auch der Baubranche. Hinzu kamen Handwerkerangel und Lieferengpässe. Nachstehend sind die wesentlichen Baumaßnahmen aufgeführt, die trotz allem in 2022 begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen wurden.

6.8.1. Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden im Jahr 2022 in Höhe von 445.918,82 getätigt.

Die folgende Übersicht zeigt alle Investitionen > EUR 2.500,00. In den jeweiligen Teilfinanzhaushalten sind die wesentlichen Investitionen ebenfalls aufgeführt.

Inv.Nr.	Beschreibung	
0203-21-02	Ersatzbeschaffung TSF-W FFW Freienfels (NA22)	-80.055,26
1502-080	Bestuhlung Tische DGH	-77.920,29
1201-19-44	STR Baustraße Baugebiet Edelsberg (NA 2021)	-30.773,07
0604-888	Wichtelwagen Hessenkasse	-29.269,52
1305-888	Waldarbeiter-Schutzwagen Hessenkasse	-22.556,48
0604-21-02	Doppelstabzaun Kita Unt Regenbogen Weinb. (NA 22)	-20.766,30
1103-099	BGA Wasserversorgung - Regelansatz	-3.399,31
0203-22-01	FWGH Planung Neubau	-10.080,49
0203-22-13	Stromerzeuger FW allgemein	-9.281,99
1107-22-12	Austausch Kühlsystem Kläranlage Freienfels	-9.008,79
0605-099	Anschaffung Spielgeräte allg.	-8.388,29
0203-20-01	Ersatzbeschaffung TSF Weinbach	-7.535,44
1107-22-10	Austausch Pumpen Abw. (2 Gräveneck 1 Freienfels)	-7.042,42
1107-19-44	ABW Baugebiet Edelsberg (NA 2021)	-7.041,66
0604-21-03	Akustikelemente Kita Unt Regenbogen Weinb. (NA 22)	-6.286,15
0101-22-01	Ersatzbeschaffung für einen Heckmulcher Bauhof	-6.275,52
0101-099	KVR Fond	-6.161,48
0203-099	Betriebsausstattung FFW - Grundansatz	-5.629,57
1602-003	Beteiligung EON	-5.359,45
1107-22-11	Baulicher Hochwasserschutz	-5.022,99
0203-20-03	Zuschuss MTF Weinbach (NA 2022)	-5.000,00
0801-013	Zuschuss Kreishallenbad	-5.000,00
0801-21-02	Inv. Zusch. LED-Flutlicht TuS Weinbach	-4.999,00
0801-21-04	Inv. Zusch. LED-Flutlicht TuS Elkerhausen	-4.999,00
0101-22-03	Telefonanlage	-4.409,39
0203-22-12	Alamierungssystem Alamos 2. BA	-3.565,27
0604-20-03	Akustikelemente Kindergarten Rappelkiste (NA 2022)	-3.367,64
0101-22-02	Anschaffung Wildkrautbekämpfungsggerät Bauhof	-3.296,30
0101-001	BGA Hauptverwaltung	-3.216,48
1201-21-35	STR Zäunweg	-3.213,00
1103-19-44	WV Baugebiet Edelsberg (NA 2021)	-2.784,45
0101-004	BGA Bauhof - Regelansatz	-2.721,49

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2022 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von EUR 331.328,12 realisiert. Der wesentliche Anteil entfällt dabei auf Straßenbeiträge nach Ablösevereinbarungen sowie Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse in Höhe von EUR 91.137,02, private Zuschüsse für Sitzbänke und die Neugestaltung des Dorfplatzes Gräveneck in Höhe von insgesamt EUR 25.855,60 und die Investitionspauschale von EUR 57.000,00.

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von EUR 177.088,58 konnten fast ausschließlich durch den Verkauf von mehreren Grundstücken erzielt werden.

Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen (= Erstattung Tilgung des Diakonischen Werks für Darlehen) entstanden in Höhe von EUR 49.450,00.

6.9. Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung (fortgeschriebener Ansatz) eine Verbesserung von EUR 341.040,31 aus. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	Beschreibung	Mehrerträge/	Mindererträge/
		Minderaufwe nd. (-)	Mehraufwend. (+)
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-316.207,06	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	-62.952,88	
21	Finanzerträge	-2.713,53	
22	Finanzaufwendungen	-45.936,33	
25	Außerordentliche Erträge	-183.134,74	
26	Außerordentliche Aufwendungen		269.904,23
	Summe	-610.944,54	269.904,23
28	Ergebnisverbesserung		-341.040,31

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 wurde der Schlüssel für die Verteilung der ILV Verwaltungsgemeinkosten geändert. Nach diesem Schlüssel werden bei den Produkten

Kinderbetreuung, Abwasserbeseitigung und Gemeindewald bei der Ermittlung des Aufwands, der Grundlage für die Verteilung ist, die Leistungen Dritter nicht mit einbezogen. Diese Änderung führt zu einer Reduzierung der ILV Verwaltungssteuerung in diesen Produkten und gleichzeitig zu einer Erhöhung der ILV Verwaltungssteuerung bei den übrigen Produkten. Das Gesamtergebnis jedes Budgets wird dargestellt und wesentliche Abweichungen erläutert.

6.9.1. Budget 01 Innere Verwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 163.817,71
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-244,10	-250,00	-326,00	-76,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-144,67	-500,00	-334,40	165,60
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-21.348,05	-31.790,00	-6.936,63	24.853,37
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-726,00	-9.900,00		9.900,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-9.756,36	-7.150,26	-9.755,64	-2.605,38
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.987,70	-454,00	-4.752,22	-4.298,22
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-34.206,88	-50.044,26	-22.104,89	27.939,37
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	850.111,07	1.019.327,00	847.034,96	-172.292,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	734.509,38	133.647,00	172.493,74	38.846,74
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	224.527,40	288.869,00	258.351,14	-30.517,86
14	66	Abschreibungen	49.462,47	61.568,00	47.677,99	-13.890,01
15	71	Aufw.f.Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	5.418,02	10.000,00	4.821,27	-5.178,73
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.347,98	1.392,00	1.271,98	-120,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	1.865.376,32	1.514.803,00	1.331.651,08	-183.151,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.831.169,44	1.464.758,74	1.309.546,19	-155.212,55
21	56, 57	Finanzerträge	-4.721,06	-5.377,00	-7.245,49	-1.868,49
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-4.721,06	-5.377,00	-7.245,49	-1.868,49
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	1.826.448,38	1.459.381,74	1.302.300,70	-157.081,04
27	59	Außerordentliche Erträge	-2.268,21		-3.309,82	-3.309,82
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	737,54		2.255,25	2.255,25
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-1.530,67		-1.054,57	-1.054,57
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	1.824.917,71	1.459.381,74	1.301.246,13	-158.135,61
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-1.615.945,37	-1.160.911,00	-1.173.286,00	-12.375,00
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	89.718,30	56.397,00	63.089,90	6.692,90
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.526.227,07	-1.104.514,00	-1.110.196,10	-5.682,10
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	298.690,64	354.867,74	191.050,03	-163.817,71

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Das Ergebnis vor ILV unterschreitet den Ansatz um EUR 158.135,61, im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Auch nach Verrechnung der ILV ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von EUR 163.817,71.

6.9.2. Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 29.681,35
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40.116,80	-34.850,00	-49.959,05	-15.109,05
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-230,74	-1.000,00	-6.344,20	-5.344,20
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-20.428,80		-17.376,00	-17.376,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-20.059,88	-14.126,00	-20.942,12	-6.816,12
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-80.836,22	-49.976,00	-94.621,37	-44.645,37
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	179.201,16	208.610,00	186.339,52	-22.270,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	224.933,42	227.833,00	217.776,41	-10.056,59
14	66	Abschreibungen	84.912,45	67.168,00	89.389,46	22.221,46
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	6.887,92	8.568,00	6.096,88	-2.471,12
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		75,00		-75,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	495.934,95	512.254,00	499.602,27	-12.651,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	415.098,73	462.278,00	404.980,90	-57.297,10
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50,00			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	50,00			
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	415.148,73	462.278,00	404.980,90	-57.297,10
27	59	Außerordentliche Erträge			-3.091,17	-3.091,17
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	697,82		84,11	84,11
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	697,82		-3.007,06	-3.007,06
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	415.846,55	462.278,00	401.973,84	-60.304,16
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-14.711,00		14.711,00
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	134.429,00	72.767,00	88.678,81	15.911,81
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	134.429,00	58.056,00	88.678,81	30.622,81
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	550.275,55	520.334,00	490.652,65	-29.681,35

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen mit niedrigeren Kosten aus internen Leistungsbeziehungen zu einer Unterschreitung von EUR 29.681,35.

6.9.3. Budget 04 Kultur und Wissenschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 26.440,58
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-500,00			
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			-1.347,12	-1.347,12
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-449,72	-242,00	-450,28	-208,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-949,72	-242,00	-1.797,40	-1.555,40
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.323,56	3.225,00	3.439,93	214,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.930,37	8.862,00	5.941,03	-2.920,97
14	66	Abschreibungen	972,20	395,00	971,80	576,80
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	3.360,00	7.400,00	3.268,00	-4.132,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	12.586,13	19.882,00	13.620,76	-6.261,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	11.636,41	19.640,00	11.823,36	-7.816,64
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	11.636,41	19.640,00	11.823,36	-7.816,64
27	59	Außerordentliche Erträge			-397,81	-397,81
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	56,49		35,50	35,50
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	56,49		-362,31	-362,31
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	11.692,90	19.640,00	11.461,05	-8.178,95
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	11.039,07	37.582,00	19.320,37	-18.261,63
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.039,07	37.582,00	19.320,37	-18.261,63
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.731,97	57.222,00	30.781,42	-26.440,58

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie für Sach- und Dienstleistungen und geringeren Kosten aus interner Leistungsbeziehung (Aufwand Bauhof und Verwaltungsoverhead) zurückzuführen.

6.9.4. Budget 05 Soziale Hilfen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 15.263,44
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-914,00		-23.666,00	-23.666,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-328,50		-343,50	-343,50
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.			-856,00	-856,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-13,44	-13,00	-13,56	-0,56
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.255,94	-13,00	-24.879,06	-24.866,06
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	914,00	1.600,00	9.778,83	8.178,83
14	66	Abschreibungen	30,88	31,00	31,12	0,12
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	100,00	500,00	380,00	-120,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	1.044,88	2.131,00	10.189,95	8.058,95
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-211,06	2.118,00	-14.689,11	-16.807,11
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-211,06	2.118,00	-14.689,11	-16.807,11
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			-1.034,10	-1.034,10
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)			-1.034,10	-1.034,10
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-211,06	2.118,00	-15.723,21	-17.841,21
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	285,00	6.317,00	8.894,77	2.577,77
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	285,00	6.317,00	8.894,77	2.577,77
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	73,94	8.435,00	-6.828,44	-15.263,44

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Kostenersatzleistungen zur Verhinderung Obdachlosigkeit sowie höhere Erträge im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung führen zu einer Überdeckung in diesem Produktbereich.

6.9.5. Budget 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 62.323,89
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100,00			
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-313.644,75	-257.590,00	-284.020,13	-26.430,13
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-14.698,38	-15.544,00	-14.439,62	1.104,38
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-432,00	-600,00	-240,00	360,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-328.875,13	-273.734,00	-298.699,75	-24.965,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.005,31	16.760,00	16.980,47	220,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.015,19	62.816,00	42.607,02	-20.208,98
14	66	Abschreibungen	60.846,82	60.592,00	64.096,30	3.504,30
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	973.658,28	1.051.051,00	1.140.725,09	89.674,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	1.071.525,60	1.191.219,00	1.264.408,88	73.189,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	742.650,47	917.485,00	965.709,13	48.224,13
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	742.650,47	917.485,00	965.709,13	48.224,13
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)				
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	742.650,47	917.485,00	965.709,13	48.224,13
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	74.008,93	76.564,00	90.663,76	14.099,76
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	74.008,93	76.564,00	90.663,76	14.099,76
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	816.659,40	994.049,00	1.056.372,89	62.323,89

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammen mit höheren Aufwendungen für Zuweisungen an den Träger der Kindergärten führen zu einer Überschreitung in diesem Produktbereich.

6.9.6. Budget 07 Gesundheitsdienste

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 656,31
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-785,40			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-785,40			
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.350,40	2.000,00	674,00	-1.326,00
14	66	Abschreibungen	547,46		587,69	587,69
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	3.897,86	2.000,00	1.261,69	-738,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	3.112,46	2.000,00	1.261,69	-738,31
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	3.112,46	2.000,00	1.261,69	-738,31
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	549,90			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	549,90			
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	3.662,36	2.000,00	1.261,69	-738,31
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	712,00		82,00	82,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	712,00		82,00	82,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.374,36	2.000,00	1.343,69	-656,31

In diesem Produktbereich werden die Hygieneaufwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gebucht. Diese sind im Jahr 2022 noch einmal deutlich reduziert ausgefallen, was sich in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen widerspiegelt und zu einer Unterschreitung des Bereichs führt.

6.9.7. Budget 08 Sportförderung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 51.467,45
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.532,72	-30.617,00	-37.245,81	-6.628,81
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-15.229,44	-15.523,00	-12.304,56	3.218,44
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-36.762,16	-46.140,00	-49.550,37	-3.410,37
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.236,67	135.592,00	122.833,45	-12.758,55
14	66	Abschreibungen	34.494,37	44.776,00	26.557,27	-18.218,73
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	7.535,28	12.345,00	7.646,00	-4.699,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70,17	55,00	70,17	15,17
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	162.336,49	192.768,00	157.106,89	-35.661,11
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	125.574,33	146.628,00	107.556,52	-39.071,48
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	125.574,33	146.628,00	107.556,52	-39.071,48
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	29.645,22			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	29.645,22			
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	155.219,55	146.628,00	107.556,52	-39.071,48
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	73.245,73	55.684,00	43.288,03	-12.395,97
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	73.245,73	55.684,00	43.288,03	-12.395,97
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	228.465,28	202.312,00	150.844,55	-51.467,45

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterdeckung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen sowie geringeren Kosten der ILV zurückzuführen.

6.9.8. Budget 09 Räumliche Planung- und Entwicklung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan EUR 3.516,27
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)			-666,40	-666,40
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.147,82	8.424,00	13.118,38	4.694,38
14	66	Abschreibungen	79,20		78,80	78,80
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	278,49		278,49	278,49
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	27.505,51	8.424,00	13.475,67	5.051,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	27.505,51	8.424,00	12.809,27	4.385,27
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	27.505,51	8.424,00	12.809,27	4.385,27
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	46,87			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	46,87			
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	27.552,38	8.424,00	12.809,27	4.385,27
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.841,00	2.425,00	1.556,00	-869,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.841,00	2.425,00	1.556,00	-869,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	33.393,38	10.849,00	14.365,27	3.516,27

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung im Zusammenhang mit etwas niedrigeren Kosten aus Interner Leistungsbeziehung führen zu einer Überschreitung in diesem Produktbereich.

6.9.9. Budget 10 Bauen und Wohnen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 13.499,45
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	101.108,87	159.250,00	153.816,55	-5.433,45
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.914,12	8.200,00	2.395,35	-5.804,65
14	66	Abschreibungen	1.771,34	2.061,00	604,87	-1.456,13
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	306,94	100,00	296,78	196,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	111.101,27	169.611,00	157.113,55	-12.497,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	111.101,27	169.611,00	157.113,55	-12.497,45
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	111.101,27	169.611,00	157.113,55	-12.497,45
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	111.101,27	169.611,00	157.113,55	-12.497,45
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	23.223,00	18.861,00	17.859,00	-1.002,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	23.223,00	18.861,00	17.859,00	-1.002,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	134.324,27	188.472,00	174.972,55	-13.499,45

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung ist im Wesentlichen auf geringere Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

6.9.10. Budget 11 Ver- und Entsorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 20.878,59
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.551.056,31	-1.647.842,00	-1.610.637,58	37.204,42
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-123,44	-125,00	-1.675,27	-1.550,27
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-157.627,01	-150.041,00	-136.176,33	13.864,67
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-138.973,30	-120.050,00	-155.522,76	-35.472,76
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.847.780,06	-1.918.058,00	-1.904.011,94	14.046,06
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon Einstellungen in Sonderposten	213.064,70 17.051,15	239.890,00	231.256,98	-8.633,02
14	66	Abschreibungen	756.676,03	761.397,00	750.834,43	-10.562,57
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	345.426,00	355.400,00	360.000,00	4.600,00
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	7.500,00	8.000,00	7.374,80	-625,20
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	267,26	239,00	267,26	28,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	1.322.933,99	1.364.926,00	1.349.733,47	-15.192,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-524.846,07	-553.132,00	-554.278,47	-1.146,47
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-524.846,07	-553.132,00	-554.278,47	-1.146,47
27	59	Außerordentliche Erträge	-15,50		-2.656,20	-2.656,20
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	13.776,67		6,64	6,64
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	13.761,17		-2.649,56	-2.649,56
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-511.084,90	-553.132,00	-556.928,03	-3.796,03
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-15.658,48	-15.572,00	-15.825,14	-253,14
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	483.715,27	453.026,00	436.196,58	-16.829,42
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	468.056,79	437.454,00	420.371,44	-17.082,56
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-43.028,11	-115.678,00	-136.556,59	-20.878,59

* Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Konzessionsabgaben Strom und Gas, die nach Vorgabe des Statistischen Landesamtes in diesem Produktbereich zu buchen sind

Das Jahresergebnis des Produktbereichs 11 Ver- und Entsorgung setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Produktname		
110701	Abwasserversorgung SW	0,00	Fehlbetrag von EUR 11.768,32 wurde durch Entnahme aus dem SoPo Gebührensausgleich SW entnommen.
110701	Abwasserversorgung NW	-26.021,30	Überschuss 2022, aber keine Zuführung Sopo, da Vorjahre noch nicht ausgeglichen.
110301	Wasserversorgung	0,00	Fehlbetrag von EUR 21.312,71 wurde durch Entnahme aus dem SoPo Gebührensausgleich entnommen, durch Umbuchungen bei Prüfung Überschuss entstanden.
110101	Konzessionsabgaben Strom	-104.818,41	Überschuss
110201	Konzessionsabgaben Gas	-9.469,72	Überschuss
110601	Abfallbeseitigung	3.752,84	Fehlbetrag
		-136.556,59	

6.9.10.1. Produkt Wasserversorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 0,00

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-424.337,34	-442.637,00	-433.295,86	9.341,14
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-65.738,37	-60.849,00	-34.395,25	26.453,75
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.225,38		-38.696,98	-38.696,98
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-506.301,09	-503.486,00	-506.388,09	-2.902,09
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon Einstellungen in Sonderposten	153.799,00	189.471,00	190.457,55	986,55
14	66	Abschreibungen	144.194,48	141.896,00	138.604,23	-3.291,77
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	136,00	136,00	136,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	298.129,48	331.503,00	329.197,78	-2.305,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-208.171,61	-171.983,00	-177.190,31	-5.207,31
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-208.171,61	-171.983,00	-177.190,31	-5.207,31
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.457,86		4,13	4,13
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	1.457,86		4,13	4,13
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	-206.713,75	-171.983,00	-177.186,18	-5.203,18
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-15.658,48	-15.572,00	-15.825,14	-253,14
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	222.372,23	187.555,00	193.011,32	5.456,32
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	206.713,75	171.983,00	177.186,18	5.203,18
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Durch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführte Umbuchungen und eine Entnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich in Höhe von EUR 21.312,71 ist dieser Bereich ausgeglichen.

6.9.10.2. Produkt Abwasserbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 26.021,30

Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.126.650,97	-1.205.205,00	-1.177.341,72	27.863,28
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-123,44	-125,00	-1.619,27	-1.494,27
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-91.888,64	-89.192,00	-101.781,08	-12.589,08
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-1.218.663,05	-1.294.522,00	-1.280.742,07	13.779,93
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.569,90	49.540,00	40.107,07	-9.432,93
	(697)	davon Einstellungen in Sonderposten	17.051,15			
14	66	Abschreibungen	612.481,55	619.501,00	612.230,20	-7.270,80
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	345.426,00	355.400,00	360.000,00	4.600,00
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	7.500,00	8.000,00	7.374,80	-625,20
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	131,26	103,00	131,26	28,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	1.023.108,71	1.032.544,00	1.019.843,33	-12.700,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-195.554,34	-261.978,00	-260.898,74	1.079,26
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-195.554,34	-261.978,00	-260.898,74	1.079,26
27	59	Außerordentliche Erträge	-15,50		-2.656,20	-2.656,20
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.198,42		2,51	2,51
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	9.182,92		-2.653,69	-2.653,69
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	-186.371,42	-261.978,00	-263.552,43	-1.574,43
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	249.362,30	261.978,00	237.531,13	-24.446,87
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	249.362,30	261.978,00	237.531,13	-24.446,87
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	62.990,88		-26.021,30	-26.021,30

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Durch die Entnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Schmutzwasser in Höhe von EUR 11.768,32 und eines Überschusses in Höhe von EUR 26.021,30 im Bereich Niederschlagswasser - der aufgrund von Verlusten aus den Vorjahren nicht in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich Niederschlagswasser überführt werden darf - besteht in diesem Produkt eine Überdeckung in Höhe von EUR 26.021,30.

6.9.11. Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 113.244,59
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-380,80			
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		-48.160,00		48.160,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-95.130,42	-85.499,00	-84.615,59	883,41
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.903,78	-1.840,00	-6.970,00	-5.130,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-106.415,00	-135.499,00	-91.585,59	43.913,41
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	275.527,87	296.060,00	394.636,20	98.576,20
14	66	Abschreibungen	251.802,76	258.116,00	218.416,82	-39.699,18
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	527.330,63	554.176,00	613.053,02	58.877,02
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	420.915,63	418.677,00	521.467,43	102.790,43
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	420.915,63	418.677,00	521.467,43	102.790,43
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.063,60			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	5.063,60			
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	425.979,23	418.677,00	521.467,43	102.790,43
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	154.321,09	104.121,00	114.575,16	10.454,16
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	154.321,09	104.121,00	114.575,16	10.454,16
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	580.300,32	522.798,00	636.042,59	113.244,59

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Eine im Rahmen der Prüfung erfolgte Umbuchung der Baumaßnahme „Sanierung der Straßenabschnitte Schul-, Forsthaus- und Pfarrstraße“ in Höhe von EUR 118.508,26 aus dem investiven Bereich in den Unterhaltungsaufwand führt zusammen mit geringeren Erträgen bei der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu einer Überschreitung in Höhe von EUR 113.244,59.

6.9.12. Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 387.896,60
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-316.325,70	-334.458,00	-231.220,52	103.237,48
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-35.855,51	-52.500,00	-34.767,85	17.732,15
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-22,00	-19,00	-22,00	-3,00
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-125.100,00	-84.000,00	-1.375,00	82.625,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-9.266,78	-6.226,00	-13.686,00	-7.460,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.213,80	-17.832,00	-79.041,79	-61.209,79
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-507.783,79	-495.035,00	-360.113,16	134.921,84
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	217.846,87	250.896,00	240.182,60	-10.713,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	326.508,91	361.441,00	321.366,81	-40.074,19
14	66	Abschreibungen	41.359,69	34.885,00	51.195,49	16.310,49
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.954,67	1.955,00	1.954,67	-0,33
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.163,09	2.088,00	2.163,09	75,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	589.833,23	651.265,00	616.862,66	-34.402,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	82.049,44	156.230,00	256.749,50	100.519,50
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	82.049,44	156.230,00	256.749,50	100.519,50
27	59	Außerordentliche Erträge	-214,34		-4.065,75	-4.065,75
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.741,96		259.077,11	259.077,11
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)	2.527,62		255.011,36	255.011,36
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	84.577,06	156.230,00	511.760,86	355.530,86
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	195.913,55	172.313,00	204.678,74	32.365,74
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	195.913,55	172.313,00	204.678,74	32.365,74
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	280.490,61	328.543,00	716.439,60	387.896,60

Das Jahresergebnis des Produktbereichs 13 Natur- und Landschaftspflege setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Produktname		
130101	Grünflächenverwaltung	7.243,39	Fehlbetrag
130201	Gewässerverwaltung	-6.298,72	Überschuss
130301	Friedhofsverwaltung	22.179,12	Fehlbetrag
130401	Naturschutz- und Landschaftspflege	21.279,84	Fehlbetrag
130501	Forstwirtschaft	332.359,41	Fehlbetrag
130502	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege	11.133,56	Fehlbetrag
		387.896,60	

6.9.12.1. Produkt Forstwirtschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 332.359,41
Überschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-308.747,39	-310.244,00	-215.762,63	94.481,37
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-125.100,00	-30.000,00	-1.375,00	28.625,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-501,48	-501,00	-1.195,52	-694,52
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.238,80	-10.000,00	-70.529,79	-60.529,79
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-445.587,67	-350.745,00	-288.862,94	61.882,06
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	198.255,78	221.510,00	215.535,60	-5.974,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.373,83	122.987,00	140.724,58	17.737,58
14	66	Abschreibungen	5.948,95	4.388,00	5.745,04	1.357,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.163,09	2.088,00	2.163,09	75,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	371.741,65	350.973,00	364.168,31	13.195,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-73.846,02	228,00	75.305,37	75.077,37
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-73.846,02	228,00	75.305,37	75.077,37
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.693,62		257.173,04	257.173,04
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	2.693,62		257.173,04	257.173,04
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-71.152,40	228,00	332.478,41	332.250,41
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	75.620,06	47.453,00	47.562,00	109,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	75.620,06	47.453,00	47.562,00	109,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.467,66	47.681,00	380.040,41	332.359,41

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Geringere Erträge Holzverkauf (EUR 94.481,37) und eine außerordentliche Abschreibung des Waldes wegen der großen Trockenheitsschäden im Rahmen der Wiederaufforstung (EUR 255.000) führen zusammen mit höheren sonstigen ordentlichen Erträgen und höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einer Überschreitung in diesem Produkt von EUR 332.359,41.

6.9.13. Budget 14 Umweltschutz

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 408,06
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192,45	550,00		-550,00
14	66	Abschreibungen	2.234,77	2.187,00	2.235,23	48,23
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	1.367,11	525,00	750,00	225,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	3.794,33	3.262,00	2.985,23	-276,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	3.794,33	3.262,00	2.985,23	-276,77
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	3.794,33	3.262,00	2.985,23	-276,77
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)				
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	3.794,33	3.262,00	2.985,23	-276,77
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	759,59	796,00	664,71	-131,29
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	759,59	796,00	664,71	-131,29
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.553,92	4.058,00	3.649,94	-408,06

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf dem Fehlen von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

6.9.14. Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 308.627,96
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-105.519,91	-96.969,00	-240.201,87	-143.232,87
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.245,00	-1.100,00	-3.756,55	-2.656,55
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-42,50	-950,00	-2.358,75	-1.408,75
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		-27.000,00		27.000,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-15.357,37	-15.020,00	-18.287,08	-3.267,08
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.196,97	-30.766,00	-16.598,51	14.167,49
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-143.361,75	-171.805,00	-281.202,76	-109.397,76
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	28.352,93	46.788,00	37.386,04	-9.401,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.700,45	137.487,00	116.915,44	-20.571,56
14	66	Abschreibungen	92.497,01	89.159,00	99.382,60	10.223,60
15	71	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	797,11	1.800,00	1.422,11	-377,89
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.169,14	2.805,00	2.841,65	36,65
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	189.516,64	278.039,00	257.947,84	-20.091,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .J. Nr. 19)	46.154,89	106.234,00	-23.254,92	-129.488,92
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	46.154,89	106.234,00	-23.254,92	-129.488,92
27	59	Außerordentliche Erträge	-44.582,13		-169.610,89	-169.610,89
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	41.808,62		1.036,37	1.036,37
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .J. Nr. 28)	-2.773,51		-168.574,52	-168.574,52
30		Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	43.381,38	106.234,00	-191.829,44	-298.063,44
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	138.777,65	163.200,00	152.635,48	-10.564,52
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	138.777,65	163.200,00	152.635,48	-10.564,52
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	182.159,03	269.434,00	-39.193,96	-308.627,96

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Die Unterschreitung des geplanten Produktergebnisses ist im Wesentlichen höhere privatrechtliche Erträge (EUR 143.232,87) sowie höhere außerordentliche Erträge (EUR 169.610,89) zurückzuführen.

6.9.15. Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

EUR 277.280,76
Unterschreitung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis 2021	fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	vgl. Plan/Erg. 2022
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-171,75		-66,87	-66,87
05	55	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-4.218.478,74	-4.084.022,00	-4.337.440,09	-253.418,09
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-157.226,01	-169.029,00	-162.178,01	6.850,99
07	540-543	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	-1.880.258,00	-1.945.247,00	-2.044.165,00	-98.918,00
08	546	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-320.779,36	-326.834,00	-308.802,66	18.031,34
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-6.576.913,86	-6.525.132,00	-6.852.652,63	-327.520,63
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.898,79	6.109,00	7.488,44	1.379,44
14	66	Abschreibungen	39.496,87	8.445,00	35.913,13	27.468,13
16	73	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.887.955,99	2.885.375,00	2.913.321,59	27.946,59
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			56.000,00	56.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	2.935.351,65	2.899.929,00	3.012.723,16	112.794,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-3.641.562,21	-3.625.203,00	-3.839.929,47	-214.726,47
21	56, 57	Finanzerträge	-8.223,24	-6.818,00	-7.663,04	-845,04
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	205.952,07	238.554,00	192.617,67	-45.936,33
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	197.728,83	231.736,00	184.954,63	-46.781,37
26		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. + Finanzerg.)	-3.443.833,38	-3.393.467,00	-3.654.974,84	-261.507,84
27	59	Außerordentliche Erträge	-10,55		-3,10	-3,10
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			8.443,35	8.443,35
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-10,55		8.440,25	8.440,25
30		Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	-3.443.843,93	-3.393.467,00	-3.646.534,59	-253.067,59
31		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-420.458,33	-445.651,00	-414.598,17	31.052,83
32		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	666.073,00	416.792,00	361.526,00	-55.266,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	245.614,67	-28.859,00	-53.072,17	-24.213,17
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.198.229,26	-3.422.326,00	-3.699.606,76	-277.280,76

* Bei den Abschreibungen in diesem Produktbereich handelt es sich um Pauschale Einzelwertberichtigungen.

Erläuterung zur Plan-/Ist-Abweichung

Höhere Erträge Einkommensteueranteile (EUR 27.540,87), Umsatzsteuer (EUR 3.677,02) und etwas niedrigere Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz (EUR 6.850,99) sowie Mehrerträge Gewerbesteuer (EUR 223.324) stehen höhere Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage (EUR 25.372,74) sowie Heimatumlage (EUR 15.738,67) gegenüber. Dank geringerer Aufwendungen für Zinsen, demgegenüber ein höherer Aufwand für Wertberichtigung von Forderungen steht sowie die Bildung einer Rückstellung für eine mögliche Körperschaftssteuer (EUR 56.000), ergibt sich in diesem Produkt eine Unterschreitung von EUR 277.280,76.

6.10. Kennzahlen nach KGST-Bericht 15/2014

Der KGST-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt: Ziele und Kennzahlen im Haushalt ausweisen“ werden folgende Kennzahlen empfohlen, die die Aufwandsstruktur und die Finanzierungsstruktur, gemessen am Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes zeigen und ergänzend mit dem Ergebnis pro Einwohner eine Beziehung des Produktbereichs zu einem global verwendbaren Maßstab – der Einwohnerzahl – herstellen.

Produktbereich	Anteil des Aufwands des PB an der Summe der Aufwendungen aller PB		Deckung des Aufwands des PB durch Erträge des gleichen PB		Ergebnis des PB in Euro pro EW (minus ist Zuschussbedarf)	
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
PB 1 Innere Verwaltung	13,66%	19,40%	2,45%	1,96%	-306,75	-422,24
PB 2 Sicherheit und Ordnung	5,12%	5,16%	19,55%	16,28%	-94,76	-96,22
PB 3 Schulträgeraufgaben	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00	0,00
PB 4 Kultur und Wissenschaft	0,14%	0,13%	16,07%	7,51%	-2,70	-2,71
PB 5 Soziale Leistungen	0,09%	0,01%	271,73%	120,20%	3,71	0,05
PB 6 Kinder-, Jugend + Fam.-Hilfe	12,95%	11,14%	23,62%	30,69%	-227,65	-171,83
PB 7 Gesundheitsdienste	0,01%	0,05%	0,00%	0,17658327	-0,30	-0,85
PB 8 Sportförderung	1,61%	2,00%	31,54%	19,15%	-25,36	-35,91
PB 9 Räuml. Planung + Entwicklung	0,14%	0,29%	0,00%	0,00%	-3,02	-6,37
PB 10 Bauen und Wohnen	1,61%	1,15%	0,00%	0,00%	-37,04	-25,71
PB 11 Ver- und Entsorgung	13,82%	13,89%	141,67%	138,23%	132,60	118,25
PB 12 Verkehrsflächen, ÖPNV	6,28%	5,53%	14,94%	19,99%	-122,93	-98,56
PB 13 Natur- und Landschaftspflege	8,97%	6,16%	41,58%	85,73%	-120,64	-19,57
PB 14 Umweltschutz	0,03%	0,04%	0,00%	0,00%	-0,70	-0,88
PB 15 Wirtschaft und Tourismus	2,65%	2,40%	174,07%	81,25%	45,22	-10,04
PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	32,91%	32,65%	213,47%	209,63%	859,63	796,82

6.11. Teilfinanzhaushalte der Budgets

Teilfinanzhaushalte werden nur gezeigt, wenn im jeweiligen Budget investive Zahlungsströme im Berichtsjahr vorhanden sind.

6.11.1. Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung

Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	96.000,00			
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	946,00		192,84	-192,84
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	96.946,00		192,84	-192,84
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.100,75	-1.432,73	-439,34	-993,39
- Ausz. für Baumaßnahmen	-4.097,03			
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-15.612,51	-26.300,00	-18.803,11	-7.496,89
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.768,46	-4.300,00	-6.161,48	1.861,48
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	-49.578,75	-32.032,73	-25.403,93	-6.628,80
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	47.367,25	-32.032,73	-25.211,09	-6.821,64

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0101-22-03	Neue Telefonanlage	-4.409,39
0101-22-02	Anschaffung Wildkrautbekämpfungsgerät	-3.296,30
0101-22-01	Mulchgerät für Bauhof	-6.275,52
0101-21-02	Switch Zeiterfassungsprogramm	-1.503,42
0101-004	Motorsense für Bauhof	-1.164,50
0101-099	KVR-Fond Pflichtzuführung	-6.161,48

6.11.2. Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.250,00	101.000,00	-3.750,00	104.750,00
Summe	11.250,00	101.000,00	-3.750,00	104.750,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-5.000,00	5.000,00
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-686,75			
- Ausz. für Baumaßnahmen		-25.000,00	-10.080,49	-14.919,51
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-70.593,50	-319.246,50	-110.543,49	-208.703,01
Summe	-71.280,25	-344.246,50	-125.623,98	-218.622,52
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-60.030,25	-243.246,50	-129.373,98	-113.872,52

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0203-20-03	Zuschuss MTF Weinbach	-5.000,00
0203-22-01	FWGH Planung Neubau	-10.080,49
0203-21-02	TSF-W Freienfels	-80.055,26
0203-22-13	Stromerzeuger	-9.281,99
0203-099	Türöffnungsrucksack f. FFW	-2.280,00
0203-22-12	Alarmierungssystem Alamos 2. BA	-3.366,27
0202-099	Hundetoiletten f. verschiedene Ortsteile	-1.631,85
0203-20-01	TSF Weinbach Materialausrüstung	-7.535,44

6.11.3. Teilfinanzhaushalt Budget 05 Soziale Leistungen

Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	49.450,00		49.450,00	-49.450,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. a. d. Aufn. v. Krediten + wirtschaftl. vergleichb. Vorgängen für Invest.				
Summe	49.450,00		49.450,00	-49.450,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe				
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	49.450,00		49.450,00	-49.450,00

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0504-01	Tilgung Diakonie	49.450,00

6.11.4. Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder- und Jugendarbeit

Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vgl. Ans./Erg.
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		18.450,00		18.450,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe		18.450,00		18.450,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-98.748,96	-81.500,00	-50.035,82	-31.464,18
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-16.101,31	-28.898,69	-23.147,18	-5.751,51
Summe	-114.850,27	-110.398,69	-73.183,00	-37.215,69
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-114.850,27	-91.948,69	-73.183,00	-18.765,69

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0604-21-02	Doppelstabzaun Kita Unterm Regenbogen Weinbach	-20.766,30
0604-888	Material f. Erstinbetriebnahme Wichtelwagen Kindergarten	-29.269,52
0604-21-03	Akkustikelemente Kita Unterm Regenbogen Weinbach	-6.286,15
0604-099	Neue Spülmaschine Kta Rappelkiste Gräveneck	-5.105,10
0604-20-03	Akkustikelemente Kta Rappelkiste Gräveneck	-3.367,64
0605-099	Spielgeräte Edelsberg und Gräveneck und Sitzgruppe Spielplatz Gräveneck	-8.388,29

6.11.5. Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung

Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Summe				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.000,00	-75.000,00	-9.998,00	-65.002,00
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.111,98	-1.000,00	-6.961,66	5.961,66
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	-10.111,98	-76.000,00	-16.959,66	-59.040,34
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.111,98	-76.000,00	-16.959,66	-59.040,34

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0801-21-04	Zuschuss zur LED-Flutlichtanlage TuS Elkerhausen	-4.999,00
0801-21-02	Zuschuss zur LED-Flutlichtanlage TuS Weinbach	-4.999,00
0803-099	Inventar Schwimmbad (u.a. Absperrpfosten Beckenrand, PC Hardware, Telefon)	-1.961,66
0801-013	Zuschuss Rate Neubau Kreishallenbad Weilburg	-5.000,00

6.11.6. Teilfinanzhaushalt Budget 10 Bauen und Wohnen

Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	900,00			
Summe	900,00			
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-8.253,50		-8.253,50
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-900,00		-427,21	427,21
Summe	-900,00	-8.253,50	-427,21	-7.826,29
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-8.253,50	-427,21	-7.826,29

Nr.	Wesentliche Investitionen	
0101-001	Bürostuhl Büro Bauamt	-427,21

6.11.7. Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung

Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	84.291,23	66.375,00	34.209,24	32.165,76
Summe	84.291,23	66.375,00	34.209,24	32.165,76
- Ausz. für Baumaßnahmen	-280098,79	-1.335.483,02	-21.134,85	-1.314.348,17
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.422,98	-28.500,00	-30.957,30	2.457,30
Summe	-281.521,77	-1.363.983,02	-52.092,15	-1.311.890,87
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-197.230,54	-1.297.608,02	-17.882,91	-1.279.725,11

Nr.	Wesentliche Investitionen	
1107-20-05	SR Fernwirktechnik Umbau Pumpwerk Fürfurt I+II	-14.965,07
1107-22-11	Planung baulicher Hochwasserschutz	-5.022,99
1103-21-35	WV Zäunweg Weinbach Grenzfeststellung	-1.113,84
1107-19-44	ABW Baugebiet Edelsberg SR Anteil Kanal	-9.826,11
1107-22-10	Pumpe für KLA Gräveneck	-7.042,42
1107-22-12	Austausch Kühlsystem KLA Freienfels	-9.008,79
1103-099	BGA WV Luftentfeuchter HB Edelsberg	-1.689,92
I-1103-029	Grundhafte Sanierung Hochbehälter Blessenbach	-1.680,67

6.11.8. Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen + –anlagen, ÖPNV

Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	109.574,32	443.950,00	134.937,02	309.012,98
Summe	109.574,32	443.950,00	134.937,02	309.012,98
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-15.000,00		-15.000,00
- Ausz. für Baumaßnahmen	-162.678,34	-717.321,66	-15.374,90	-701.946,76
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-14.538,13	-418.000,00	-23.872,08	-394.127,92
Summe	-177.216,47	-1.150.321,66	-39.246,98	-1.111.074,68
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-67.642,15	-706.371,66	95.690,04	-802.061,70

Nr.	Wesentliche Investitionen	
1201-19-44	SEB SR Neubaugebiet Edelsberg	-9.700,00
1201-21-35	Erschl. Straße Zäunweg Weinbach Baugrundunters.	-3.213,00
1201-21-01	Stützmauer Unterstr. Blessenbach Objektplanung	-2.461,90
1201-19-44	SR Neubaugebiet Edelsberg Gehweg	-21.073,07
1201-18-03	Erdaushub Gr. Ern. Straße/Nebenanlage Weiherstraße	-1.054,73
1201-099	LED Erweiterung Straßenbeleuchtung Gewerbegebiet	-1.744,28

6.11.9. Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschr . Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	131.836,18	60.000,00	23.355,60	36.644,40
Summe	131.836,18	60.000,00	23.355,60	36.644,40
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.486,13	-155.000,00	-22.556,48	-132.443,52
- Ausz. für Baumaßnahmen	-325.513,02			
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-27.513,87	-2.216,33	-25.297,54
Summe	-327.999,15	-182.513,87	-24.772,81	-157.741,06
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-196.162,97	-122.513,87	-1.417,21	-121.096,66

Nr.	Wesentliche Investitionen	
1305-888	Schutzwagen Waldarbeiter (Hessenkasse)	-22.556,48

6.11.10. Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	34.130,00	99.000,00		99.000,00
+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	103.184,53	660.000,00	176.895,74	483.104,26
Summe	137.314,53	759.000,00	176.895,74	582.104,26
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-76.073,56	-276.559,47	-2.498,62	-274.060,85
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-8.302,99	-126.500,00	-80.351,03	-46.148,97
Summe	-84.376,55	-403.059,47	-82.849,65	-320.209,82
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	52.937,98	355.940,53	94.046,09	261.894,44

Nr.	Wesentliche Investitionen	
1502-080	Bestuhlung und Tische MZH Weinbach, DGH Freienfels u. Elkerhausen	-77.920,29
I-0101-888	KIP-San. Kühlschränke f. Multifunktionsgebäude	-1.830,22
I-0101-888	KIP. San. SR Vordach Multifunktionsgebäude	-2.309,43

6.11.11. Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beschreibung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vgl. Ans./Erg.
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	69.939,24	57.000,00	142.576,26	-85.576,26
+ Einz. aus Abg. von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		49.450,00		49.450,00
+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen		1.173.707,00		1.173.707,00
Summe	69.939,24	1.280.157,00	142.576,26	1.137.580,74
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.820,47	-7.500,00	-5.359,45	-2.140,55
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
- Ausz. f. d. Tilgung v. Krediten + wirtschaftl. vglb. Vorgängen f. Invest.	-835.962,15	-850.000,00	-786.659,59	-63.340,41
Summe	-841.782,62	-857.500,00	-792.019,04	-65.480,96
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-771.843,38	422.657,00	-649.442,78	1.072.099,78

Nr.	wesentliche Investitionen	
1602-001	Investitionspauschale	61.000,00
	Tilgung Land Konjunkturprogramm	12.939,24
	Einz. Hessenkasse Inv.-Programm	68.637,02
1602-003	Beteiligung EON	-5.359,45

6.12. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Weinbach für das Haushaltsjahr 2022 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

6.13. Ausblick über die zukünftige Entwicklung

6.13.1. Haushaltsjahr 2023

Die Entwicklung des Jahres 2022 zeigt, dass sich die Ertragslage der Gemeinde Weinbach entgegen dem leicht geplanten Überschuss in Höhe von EUR 74.630 deutlich verbessert hat. Kontokorrentkredite (Kassenkredite) mussten keine in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag 31.12.2022 betragen die Liquididen Mittel EUR 1.972.065,90.

Der geplante Anteil an der Gewerbesteuer an Steuern und steuerähnlichen Erträgen beträgt in diesem Jahr 24,67 %, und es zeigt sich, wie sehr diese Erträge von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind. Die Corona-Pandemie scheint überwunden, allerdings beeinflusst die seit Februar 2022 bestehende Ukraine-Krise mit verbundener negativ die Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Auch wenn für das Jahr 2022 eine ordentliche Rücklage in Höhe von EUR 502.440,06 eingestellt werden kann, bleibt die haushaltswirtschaftliche Situation der Gemeinde Weinbach äußerst fragil.

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 24.11.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen.

7. Risikoberichterstattung

7.1. Besondere Geschäftsrisiken

7.1.1. Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2022 auf EUR 9.981.885,32. Dabei entfallen auf die Steuerart Gewerbesteuer EUR 1.123.234 und auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer EUR 2.546.946,89. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Weinbach trotz Verbesserung der Gewerbesteuer, auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist.

Das Risiko für die Gemeinde Weinbach besteht darin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden, wie das Jahr 2022 zeigt.

Die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben), da die Gemeinde Weinbach durch die ungünstige Verkehrsanbindung strukturell benachteiligt ist.

7.1.2. Allgemeine Risiken

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen, mit Ausnahme von zwei SWAP-Verträgen aus den Jahren 2011 und 2014 mit einer Restschuld zum 31.12.2022 von EUR 435.097,23 nicht.

Es besteht das Risiko einer Inanspruchnahme aus der durch die Beteiligung an der EAM übernommenen Ausfallbürgschaft aus dem Jahr 2014 in Höhe von EUR 1.221.693,67.

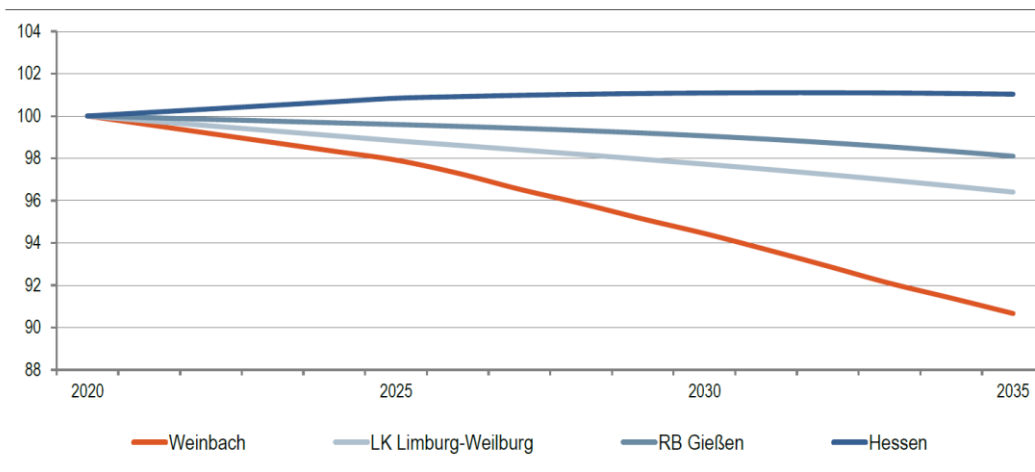
7.1.3. Demographische Entwicklung

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zusammengestellt und Bevölkerungsschätzungen bis zum Jahr 2035 vorgenommen. Basis dieser Schätzung sind die Beobachtungen im Zeitraum 2000 – 2020. Es handelt sich also um eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre auch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit hat.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Gemeinde Weinbach weiterhin bemüht sein muss, die Einwohnerzahlen möglichst stabil zu halten. Hierzu soll das geplante Mehrgenerationenhaus beitragen. Weniger Einwohner bedeuten geringere Zuweisungen und höhere Beiträge/Steuern für die verbleibenden Bürger und die Infrastruktur müsste für weniger Bürger im gleichen Maß aufrechterhalten werden.

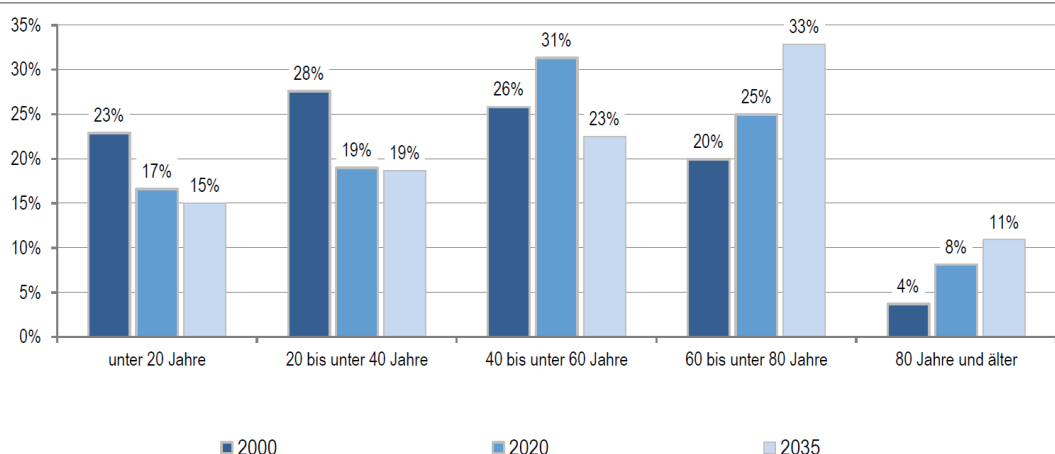
Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2020=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;
2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

7.1.4. Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Gemeinde Weinbach wird trotz prognostiziertem Bevölkerungsrückgang und der äußerst angespannten finanziellen Situation auch künftig Anstrengungen unternehmen, um weiterhin als familienfreundliche Kommune in Erscheinung zu treten und die Attraktivität des ländlichen Raumes als lebenswerten Wohnraum zu steigern.

Hierzu zählt/zählen:

- Bedarfsgerechtes Angebot der Kinderbetreuung
- Die Bildung eines Zukunftsbeirats
- Weiterführung der Erschließung der Baugebiete in Weinbach und Freienfels
- weitere Unterstützung des aktiven Vereinslebens
- die regelmäßige Überprüfung der Gebühren und Steuersätze
- konsequent sparsames und bedarfsgerechtes Wirtschaften und Handeln in allen Bereichen der Verwaltung

7.1.5. Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Weinbach entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, bei Bedarf Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung) und ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Die Personalabrechnung sowie die Verpflichtung gegenüber Steuer- und Sozialversicherungsbehörden werden durch das Kommunale Dienstleistungszentrum sichergestellt.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine Mittelprüfung

installiert. Durch regelmäßige Informationen in Form von Budgetberichten an die Gemeindegremien ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für den Bereich des Vergabewesens werden die Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO eingehalten.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem Kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde am 12.01.2018 das Zertifikat für das Modul Infoma newsystem, Version 7 erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom 21 GmbH bzw. KGRZ. Die Gemeinde Weinbach wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird bei der Aufstellung der Folgeabschlüsse überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der HGO. Die Kassenaufsicht obliegt der Bürgermeisterin.

Die Umsatzsteuererklärungen und die Körperschaftssteuererklärung werden durch die Verwaltung erstellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gemeinde Weinbach. Das Produkt "Infoma newsystem" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

7.1.6. Fazit

Die Gemeinde Weinbach konnte das geplante Jahresergebnis 2022 durch höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer und der Überlassung für Flächen WKA und im Gegenzug einer sparsamen Wirtschaftsführung wesentlich verbessern. Der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine bleibt weiter ein großer Unsicherheitsfaktor, wie sich die wirtschaftliche Lage im gesamten Land weiterentwickelt. Umso mehr besteht weiterhin die Aufgabe, Ausgabendisziplin zu wahren und daneben anzustreben, die Attraktivität der Gemeinde zu steigern sowie die Infrastruktur im Hoch- und Tiefbau unter Einsatz aller möglichen Förderquellen zu unterhalten und auszubauen und die Ertragssituation der Gemeinde Weinbach bei den gestaltbaren Erträgen zu verbessern.

Weinbach, 25.09.2023



Britta Löhr
(Bürgermeisterin)

Baufachtechnische Prüfung der Gemeinde Weinbach

- 1. Beschaffung eines Wichtelwagens**
- 2. Neubaugebiet Alter Weg Edelsberg**
- 3. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse**

Prüfungshandlung- und Prüfungsziel

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Weinbach wurde eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Der Prüfungsschwerpunkt lag im Vergabewesen. Ziel der Prüfung war festzustellen, ob die gesetzlichen Grundlagen eingehalten wurden.

Die Prüfung erfolgte am 5. September 2023 vor Ort, ansonsten fand die Kommunikation mit dem Bauamt über Telefon und Email statt.

Struktur Bauverwaltung

In dem zu prüfenden Abschlussjahr 2022 waren neben der Bauamtsleitung eine weitere Person im Bauamt beschäftigt. Deren Aufgabengebiete umfassten: Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Fördermittel, Beitragswesen und Hausanschlüsse. Der Hauptamtsleiter übernahm folgende Aufgaben der Bauverwaltung: Bauleitung, Beitragswesen, Bauland An- und Verkauf.

Gesetzliche Grundlagen

- EU Vergaberichtlinien
- Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vierter Teil, §§ 97 ff.
- Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Vergabebeschleunigungserlass des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“
- Hessisches Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG)

1. Beschaffung eines Wichtelwagens



Erhaltene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis des Mindestbietenden
- Beschluss der Gemeinde
- Auftragschreiben
- Schlussrechnungen
- Rechnungszusammenstellung

Grundstück

Der Wichtelwagen steht in der Langenschiedstr. 25 in 35796 Weinbach, Gemarkung Weinbach, Flur 88, Flurstück 22.

Baubeschreibung

Der Wichtelwagen ist 12 m lang, 3 m breit und 3,55 m hoch. Zusätzlich verfügt er über eine 3 m tiefe Terrasse über die Gesamtlänge des Wichtelwagens. Ausgestattet ist der Wagen mit Toilettenanlagen, Küche, Sitzbereich, Hochebene und Staubereichen.

Förderung

Für den Wichtelwagen wurde im Rahmen der Hessenkasse eine Förderung in Höhe von 99.000 € beantragt. Der Verwendungsnachweis steht noch aus. Die Förderung ist nicht Bestandteil der Prüfung.

Anschaffung Wichtelwagen

Die vorläufige Betriebserlaubnis für eine Naturgruppe in der Mehrzweckhalle lief zum 31. Juli 2021 aus. Platzbedarf bestand weiterhin. Zukünftig sollte eine mobile Lösung für die Unterbringung einer Naturgruppe angestrebt werden.

Fünf Firmen wurden per Email vom 12. November 2020 zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Frist zur Angebotsabgabe war auf den 27. November 2020 datiert. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Zwei Angebote gingen per Post und eins per Email ein. Es erfolgte keine Submission. Preisgünstigster Anbieter war die Firma Finkota GmbH aus 85241 Hebertshausen in Höhe von 89.064,80 €. Die

Gemeindevertretung wurde wegen Corona durch den Haupt- und Finanzausschuss vertreten, dieser stimmte der Vergabe an den Mindestbietenden zu. Am 1. Dezember 2020 wurde im Gemeindevorstand über das Ausschreibungsergebnis berichtet. Am 17. Dezember 2020 nimmt die Gemeindevertretersitzung die Eilentscheidung hinsichtlich einer Preiseinziehung zur Anschaffung einer / zweier Betreuungswagen des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnis. Der Auftrag wurde am 18. Dezember 2020 schriftlich erteilt. Die Schlussrechnung in Höhe von 91.368,20 € war auf den 26. Mai 2021 datiert. Der geplante Liefertermin sollte in der KW 26 des Jahres 2021 liegen (28. Juni – 4. Juli 2021). Am 21. Juni 2021 wurde vom Hersteller eine Lieferverzögerung wegen Corona bedingten Ausfällen gemeldet. Die Lieferung des Wichtelwagens erfolgte am 22. Juli 2021. Ein Lieferprotokoll liegt der Gemeinde nicht vor.

Standortfrage

Der Wichtelwagen sollte neben dem Kindergarten Arche Noah als Waldgruppe aufgestellt werden. Der Aufstellungsort erlaubt jedoch nicht die Eingliederung als Waldgruppe. Der Standort würde nur eine „normale“ Gruppe mit allen regulären Forderungen an eine Kindergartengruppe zulassen. Somit wurde der Wichtelwagen nach Lieferung zuerst an den Sportplatz Edelsberg gestellt. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss am 18. November 2020 die Aufstellung nach Auswertung der Elternbefragung zu treffen. Es folgten Bewertungen verschiedener Standorte. Am 31. März 2022 beschloss die Gemeindevertretung der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen und den Wichtelwagen in Weinbach aufzustellen. Der aktuelle Standort wurde gefunden.

Toilettenwagen

Der Wichtelwagen wurde mit einem Bad mit WC zur Benutzung von Kindern und Erwachsenen ausgeschrieben und geliefert. Das Arbeitsschutzgesetz sieht eine Trennung der WC Nutzung von Kind und Erziehern vor. Im Protokoll der Begehung vom 16. März 2022 wird festgelegt, dass die Toilette im Wichtelwagen von den Erziehern genutzt werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass der Toilettengang der Kinder durchaus üblich und erlaubt im Freien mit Sichtschutz und Entsorgung der Hinterlassenschaften sei. Dem Träger, die Evangelische Kirche, und der Kommune erscheint diese Lösung ungeeignet. In der 62. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. April 2023 wird der Beschaffung einer beheizbaren WC-Box für die Betreuer zugestimmt. Diese wurde neben dem Wichtelwagen aufgestellt.

Betriebserlaubnis

Zur Erlangung einer Betriebserlaubnis werden ein pädagogisches Konzept des Trägers, der Evangelischen Kirche, und die Erstellung eines Bauantrags von der Gemeinde Weinbach benötigt. Beides liegt im Moment noch nicht vor. Das pädagogische Konzept ist nicht Bestandteil dieser Prüfung. Der Bauantrag wird aktuell erstellt. Der Wichtelwagen stellt kein baugenehmigungsfreies Vorhaben laut Anlagenliste zu § 63 HBO dar. Die Notwendigkeit eines Bauantrages nach §35 (2) BauGB wurde von der Gemeinde Weinbach erst durch die Begehung mit der Genehmigungsbehörde erkannt. Es wurde ein Architekt zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das Planungsbüro Sabine Kraus aus Limburg wurde auf der Grundlage des Angebotes vom 5. September 2023 am 8. September in Höhe von 3.058,78 € schriftlich beauftragt.

Aktuell wird der Wichtelwagen noch nicht genutzt.

Kosten

Bis zum 31. Dezember 2022 wurden insgesamt 120.637,72 € ausgegeben. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung wurden mit Stand 12. September 2023 140.670,01 € ausgegeben.

Prüfungsfeststellung

- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Bei einem geschätzten Auftragswert über 50.000 € netto muss bei Lieferleistungen eine beschränkte Ausschreibung erfolgen.
- Es erfolgte keine Submission.
- Es lag kein Abnahme- / Lieferprotokoll vor.
- Die Lieferung des Wichtelwagens erfolgte am 22. Juli 2021, bis zum Zeitpunkt der Prüfung wurde der Wichtelwagen noch nicht genutzt. In der Zwischenzeit, von mehr als zwei Jahren, wurde die Standortfrage geklärt sowie die Erlangung einer Betriebserlaubnis auf den Weg gebracht.
- Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

2. Neubaugebiet Alter Weg Edelsberg



Erhaltene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis des Mindestbietenden
- Submissionsniederschrift
- Beschluss der Gemeinde
- Auftragsschreiben
- Abnahmeprotokoll
- Schlussrechnungen
- Rechnungszusammenstellung

Grundstück

Die Baumaßnahme Alter Weg liegt im Ortsteil 35796 Edelsberg, Gemarkung Edelsberg Flur 1, Flurstücke 23/1 und 23/2.

Baubeschreibung

Zur Erschließung eines Neubaugebiets in Edelsberg wurde die Straße Alter Weg umgesetzt.

Zuwendungsfähige Kosten

Die Baumaßnahme wurde nicht gefördert.

Planungsleistungen

Das Ingenieurbüro Agrippa aus 35789 Weilmünster wurde in Höhe von 44.670,96 € für die Ingenieurleistungen beauftragt. Das Ingenieurbüro war der Mindestbietende von drei eingeholten Angeboten.

Kanal, Wasser und Straßenbau

Die Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Veröffentlichung in der HAD erschien am 16. Dezember 2020. Neun Firmen nahmen an der Angebotsabgabe teil. Sieben schriftliche Angebote sind zur Submission am 4. Februar 2021 eingegangen. In den Vergabeunterlagen fanden sich Hinweise auf das Planungsbüro. Im Leistungsverzeichnis des Mindestbietenden wurde die Position 01.09.0015 vom

Architekturbüro von 50 € auf 500 € handschriftlich geändert. Zusätzlich wurde der Betrag der Bedarfsposition 01.04.0068 mit eingerechnet. Das externe Planungsbüro nimmt hierzu Stellung: „Zu Pos 01.04.0068: Bei dieser Position handelt es sich um eine Bedarfsposition mit Ausweisung des Gesamtpreises. Zu Pos 01.09.0015: Bei dieser Position handelt es sich um einen angenommenen Deckungsbetrag von pauschal 500 €, der in unserem LV ausgewiesen wurde und somit in Anrechnung kommt.“ Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Schmidt aus 35606 Solms in Höhe von 345.625,91 € abgegeben. Der externe Planer erstellt einen Vergabevorschlag sowie Preisspiegel mit Datum vom 4. Februar 2021. In der Niederschrift des Gemeindevorstandes vom 9. Februar 2021 wurde die Beauftragung des Mindestbietenden festgehalten. Die Firma Schmidt wurde am 12. Februar 2021 schriftlich beauftragt. Die Baumaßnahme wurde vom 17. Mai 2021 bis zum 30. September 2021 ausgeführt. Die förmliche Abnahme erfolgt am 8 November 2021. Die Schlussrechnung Trinkwasser schloss mit 60.454,76 €, Straßenbau mit 114.287,85 € und Entwässerung mit 106.435,50 €. Somit erhielt die Firma Schmidt insgesamt 281.178,11 €.

Kosten

Die geschätzten Kosten lagen bei 500.000 €. Insgesamt wurden 362.213,52 € verausgabt, dies verteilen sich wie folgt: 158.401,57 € auf den Straßenbau, 138.954,92 € auf Kanalarbeiten und 64.857,03 € auf die Wasserarbeiten.

Prüfungsfeststellung

- Es wurde keine Vergabedokumentation erstellt.
- Das Ingenieurbüro wurde nach Angebotseinholung beauftragt.
- In den Vergabeunterlagen fanden sich Hinweise auf das Planungsbüro.
- Es wurden nur 72 % der geplanten Kosten benötigt.
- Es lag ein Abnahmeprotokoll vor.
- Belege wurden stichprobenartig durch die Revision geprüft.
- Die geprüften Rechnungen waren haushaltsrechtlich korrekt gebucht.

3. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Festgestellte Beanstandungen wurden während der Prüfung mit der Gemeinde Weinbach besprochen. Sie konnten im Einzelfall geklärt werden. Im Einzelnen:

Vergabedokumentation

Die Vergabedokumentation ist wesentlicher Bestandteil eines jeden Vergabeverfahrens, siehe § 20 VOB/A und § 6 UVgO. Sie bildet die wesentlichen Entscheidungen nachvollziehbar ab.

Ingenieur- und Architektenauswahl

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe sollte unter mehreren geeigneten Unternehmen gestreut werden.

Hinweis auf das Ingenieurbüro in den Vergabeunterlagen

Architektur- und Ingenieurbüros sind aus Sicht der Korruptionsprävention grundsätzlich nur ganz eingeschränkt an einem Vergabeverfahren zu beteiligen. Diese liefern lediglich ein Leistungsverzeichnis und können später an der technischen Bewertung teilnehmen. Hinweise auf den externen Planer sind im Verfahren nicht gestattet.

Durchführung eines Vergabeverfahrens

„Öffentliche Aufträge [...] werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt“, so heißt es im § 97 (1) GWB. § 12 HVTG regelt die Vergabegrenzen. So muss, wenn kein Teilnahmewettbewerb durchgeführt wird und der geschätzte Auftragswert den Betrag von 50 000 € ohne Umsatzsteuer je Auftrag überschreitet, beschränkt ausgeschrieben werden. Möchte eine Vergabestelle eine beschränkte Ausschreibung durchführen, gibt sie zunächst die geplante Auftragsvergabe öffentlich bekannt. Es folgt ein formales Verfahren inklusive Submission.

Projektplanung

Die Planung eines Projektes umfasst mehrere Aspekte (Qualität, Termine und Kosten). Nach der Lieferung des Wichtelwagens war die Standortfrage noch nicht geklärt. Bis heute ist der Wichtelwagen nicht in Betrieb genommen. Qualität, Termine und Kosten wurden hier nicht gesteuert.

Abnahmeprotokoll

Im § 12 VOB/B ist die Abnahme geregelt. Eine förmliche Abnahme ist nicht zwingend erforderlich, aber dringend empfohlen.

Budget

Kostenschätzungen sollten korrekt und sorgfältig das Projekt abbilden. Bei der Baumaßnahme Straßenbau im Neubaugebiet Alter Weg Edelsberg ergab sich eine Reduzierung der Kosten um 28% bereits durch das Ausschreibungsergebnis.

Baufachtechnische Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2019 wurde bereits eine baufachtechnische Prüfung durchgeführt. Auf die angezeigten Beanstandungen wird verwiesen.

Limburg, den 26. September 2023



Julia van der Burg
Dipl.-Ing., Architektin,
technische Prüferin

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022
Frau Bürgermeisterin Löhr gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Monika Sennlaub
Christina Janssen
Anika Koza
Yvonne Hölz-Pfeiffer

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zulegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen
 auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden,- Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde / des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind
13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt
16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 und sind unter Ziffer 4.5.5 vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben
 unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Weinbach, 12.06.2023
Ort, Datum



(Britta Löhr)
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / der Eröffnungsbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.